

Universität Innsbruck

Bundesministerium für  
Bildung, Wissenschaft und Forschung

Leistungsvereinbarung 2022 – 2024

## Präambel

Gemäß § 13 des Universitätsgesetzes 2002 (im Folgenden UG genannt) sind zwischen den einzelnen Universitäten und dem Bund im Rahmen der Gesetze für jeweils drei Jahre Leistungsvereinbarungen abzuschließen.

Die vorliegende Leistungsvereinbarung ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag und dient der gemeinsamen Definition der gegenseitigen Verpflichtungen. Sie regelt, welche Leistungen von der Universität Innsbruck im Auftrag des Bundes erbracht werden und welche Leistungen der Bund hierfür erbringt.

## Vertragspartnerinnen

1. Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung, vertreten durch Sektionschef Mag. Elmar Pichl.
2. Universität Innsbruck, vertreten durch Rektor Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk.

## Geltungsdauer

3 Jahre von 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2024

## Zu erbringende Leistungen der Universität § 13 Abs. 2 Z 1 UG

### Übersicht der Leistungsbereiche:

#### A. Strategische Ziele, Profilbildung, Universitätsentwicklung

- A1. Leitende Grundsätze der Universität
- A2. Gesellschaftliche Zielsetzungen
- A3. Qualitätssicherung
- A4. Personalstruktur/-entwicklung
- A5. Standortentwicklung

#### B. Forschung

- B1. Forschungsstärken und deren Struktur
- B2. Großforschungsinfrastruktur
- B3. Wissens-/Technologietransfer und Open Innovation
- B4. Die Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums
- B5. Zusammenfassung Forschungsbasisleistung/Basisleistung

#### C. Lehre

- C1. Studien
- C2. Zusammenfassung prüfungsaktiver Studien
- C3. Weiterbildung

#### D. Sonstige Leistungsbereiche

- D1. Kooperationen
- D2. Spezifische Bereiche

## **A. Strategische Ziele, Profilbildung, Universitätsentwicklung**

### **A1. Leitende Grundsätze der Universität**

Die 1669 gegründete Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ist die größte Universität im Westen Österreichs. An einer historisch bedeutsamen Nord-Süd-Route gelegen ist sie gleichsam international orientiert wie regional verankert. Dieser geographischen Lage entsprechend fungiert die Universität Innsbruck als Brückenbauerin und verbindet vermeintlich Gegensätzliches: global ausgerichtete und regional motivierte Forschungsfragen, selbstbewusste Brüche mit Altbekanntem und bedachter Umgang mit Bewährtem, die Freiheit der Wissenschaft zu nützen und gleichzeitig verantwortungsvoll damit umzugehen. In dieser Vielfalt agieren wir aus und in der Mitte der Gesellschaft.

Gemäß ihrem Leitbild versteht sich die Universität Innsbruck als zentrale gesellschaftliche Kraft und steht für unabhängige Forschung und Lehre auf höchstem Niveau. Alle Angehörigen der Universität übernehmen aktiv Verantwortung, um nachhaltig einen Beitrag zur universitären sowie gesellschaftlichen Entwicklung beizusteuern. Die Universität schafft Räume für freies, kreatives und wagemutiges Denken und eröffnet vielfältige Chancen durch umfassende Bildung.

Geleitet vom Ideal der Gesamtheit der Wissenschaften und Disziplinen prägen fachliche Breite und Tiefe die Forschung und Lehre in Verantwortung für die Gesellschaft. Die forschungsgeleitete Lehre bildet die Basis für herausragende Leistungen der Studierenden in ihrem jeweiligen Lebens- und Arbeitsumfeld; ebenso bildet sie das Fundament für die universitäre Ausbildung und Förderung künftiger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Verbunden mit der Region, stellt sich die Universität Innsbruck dem Wettbewerb um herausragende Persönlichkeiten und Ideen sowohl in Kooperation als auch in Konkurrenz mit anderen Universitäten und Hochschulen weltweit. Die bestmögliche Positionierung im internationalen Hochschulraum ist der Universität Innsbruck ein wichtiges Anliegen. Darunter fallen auch Anstrengungen, um in den öffentlich sehr sichtbaren internationalen Hochschulrankings die bestmögliche Platzierung einzunehmen.

Das an der Universität generierte Wissen leistet einen bedeutenden Beitrag zur Weiterentwicklung der Gesellschaft und soll möglichst allen zugutekommen. Es gibt Orientierung und fördert zugleich eine Kultur des Zweifelns, erklärt Zusammenhänge und wirft unmittelbar neue Fragen auf. Dieses Bildungsideal ist vom Anspruch getragen, die Kritik- sowie Urteilsfähigkeit zu stärken und die individuellen wie die kollektiven Lebensbedingungen zu verbessern.

Die Universität Innsbruck beteiligt sich in Kooperation mit Institutionen aus Kultur, Politik, Wirtschaft und der Zivilgesellschaft verantwortungsbewusst am öffentlichen Diskurs. Dadurch eröffnet sie neue Perspektiven für eine positive Entwicklung der Gesellschaft. Gleichzeitig unterstützt sie die persönliche Entfaltung aller Universitätsangehörigen und ermöglicht Mitsprache auf unterschiedlichen Ebenen. Mit ihren Absolventinnen und Absolventen bleibt sie auch nach Abschluss ihres Studiums in Kontakt und begeistert sie für die Idee des lebensbegleitenden Lernens.

## Strategische Ziele der Universität

Vor dem Hintergrund dieser leitenden Grundsätze besteht die übergeordnete strategische Zielsetzung der Universität Innsbruck darin, die bisherige sehr gute Positionierung in der regionalen, nationalen, europäischen und internationalen Hochschullandschaft zu erhalten und weiter zu verbessern und damit ihre Reputation und Wirkkraft zu steigern. Durch die Definition der beiden strategischen Ziele **Exzellenz in der Lehre** sowie **Exzellenz in der Forschung** und die Festlegung von **vier Querschnittsmaterien** im Entwicklungsplan 2022-2027 soll dieses übergeordnete Ziel erreicht werden.

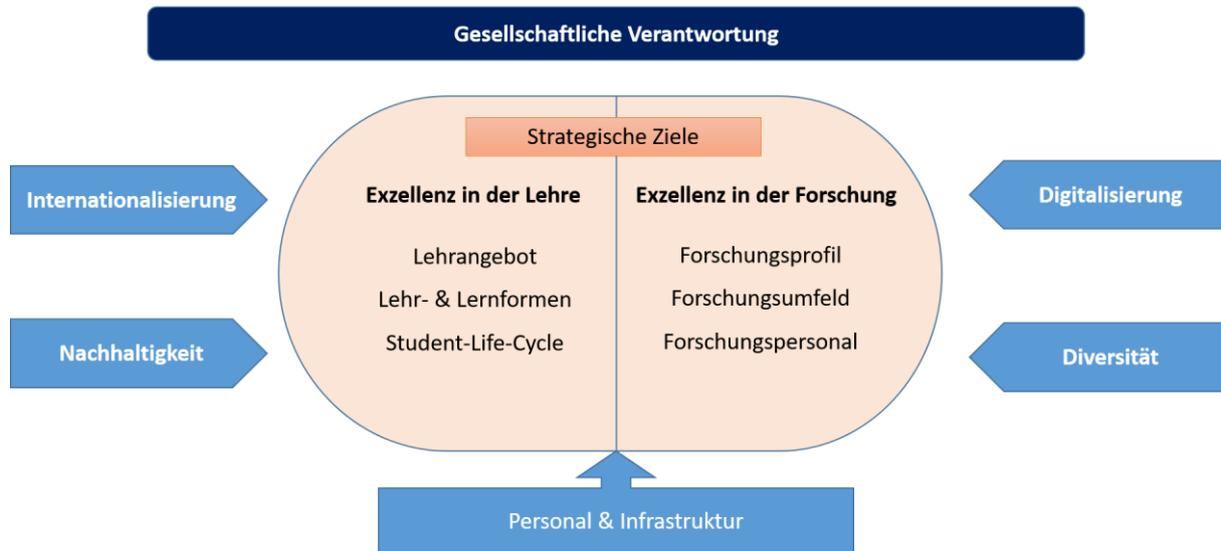


Abb. 1.: Strategische Ziele Universität Innsbruck 2022+ und deren erweiterte Einbettung, eigene Grafik

**Exzellenz in der Lehre** stellt die Studierenden in den Mittelpunkt aller Überlegungen, wobei sich die Universität gegenüber den Studierenden als verlässliche Partnerin auf Augenhöhe versteht. Die Universität Innsbruck sieht sich in der gesellschaftlichen Verantwortung, Wissen zu generieren, anwendbar und begreifbar zu machen, sodass dieses zur Lösung globaler Probleme beitragen kann. Den Stärken der Universität Innsbruck, fachliche Breite und wissenschaftliche Exzellenz, gilt es dabei seitens des Angebotes in der Lehre Rechnung zu tragen. In diesem Lichte ist die weitere Verbesserung der Studierbarkeit, insbesondere im Hinblick auf die Angemessenheit und Verhältnismäßigkeit der Arbeitsbelastung, sowie der Betreuungsverhältnisse ein zentrales Desiderat. Gleichzeitig gilt es unter dem Stichwort „Lehr- und Lernformen“ Vorhaben anzugehen, die neue Anreize in der Lehre setzen und diese in der qualitativen Weiterentwicklung unterstützen – insbesondere durch entsprechende Rahmenbedingungen für digitale Lehre und digitales Lernen, für die Förderung innovativer Lehre sowie durch die Schaffung attraktiver Lernumgebungen. Darüber hinaus wird dem Student-Life-Cycle, also der umfassenden Studierendenservicierung und -bindung an die Universität, verstärktes Augenmerk gewidmet.

**Exzellenz in der Forschung** bedeutet für die Universität Innsbruck die sichtbare Positionierung im Spitzenfeld des weltweiten Universitäts- und Forschungsraums sowie die aktive und führende Teilnahme an Forschungsanstrengungen, die sich den großen Themen und Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft widmen. Dies bildet sich in hervorragenden Publikationen und Vorträgen, im Einwerben von kompetitiv vergebenen

Drittmitteln, in Preisen und Auszeichnungen, in Gastprofessuren, in Berufungen an andere renommierte und forschungsstarke Universitäten und in Kooperationen mit international ausgewiesenen Forschungseinrichtungen ab. Um den skizzierten Anforderungen und Zielen gerecht werden zu können, hat die Universität Innsbruck für die nächsten Jahre im Bereich der Forschung drei Aktionsfelder definiert: Sie wird die Profilbildung weiter vorantreiben, sie wird das bestmögliche Forschungsumfeld bieten und sie wird intensiv an der Auswahl („High-End-Recruiting“) und Weiterbildung des Personals arbeiten, wobei besondere Anstrengungen der Förderung und Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Förderung von Frauen gelten werden.

Diese beiden Kernziele in Forschung und Lehre sind vor dem Hintergrund der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung der Universität zu sehen, aus der im Sinne der **Third Mission** entsprechende Ableitungen und Aufgaben erwachsen. Ermöglicht wird die Zielerreichung nicht zuletzt durch die Rekrutierung und Förderung von hochqualifiziertem Personal in allen Verwendungsgruppen sowie durch die Zurverfügungstellung der bestmöglichen Raum- und Infrastrukturressourcen.

Die in der Geschäftsordnung des Rektorats definierten Querschnittsmaterien, namentlich Internationalisierung, Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Diversität unterstützen dabei die Erreichung der beiden strategischen Ziele durch entsprechende Vorhaben und Initiativen.

**Internationalisierung** ist seit einigen Jahren ein integraler Bestandteil des Wirkens einer Universität. Das Bemühen um die Bewältigung fachlicher, aber auch vielgestaltiger globaler Probleme („Grand Challenges“) erfordert von Hochschulen weltweit die Kooperation und Interaktion auf internationaler Bühne. Gelebte Vielfalt vor Ort und engagiertes interkulturelles Kooperieren setzen entsprechende fachliche und persönliche Kompetenzen, Respekt und Offenheit aller Universitätsangehörigen voraus. Internationalisierung im umfassenden Sinn sollte tief in der Universität verankert sein, um erfolgreiche Kooperationen zu ermöglichen. Durch ihren Beitritt zum Aurora Universitätsnetzwerk und ihre führende Rolle in der Aurora European University Alliance vertieft die Universität Innsbruck strategisch ihr Engagement im Bereich der internationalen Vernetzung. Diese neue, umfassende und die weitere universitäre Entwicklung maßgeblich prägende Beteiligung an einem internationalen Netzwerk erfordert einerseits ein breites Nachdenken über die internationale Positionierung und eine Nachschärfung der Internationalisierungsstrategie, ist andererseits aber auch für neue Formen und Notwendigkeiten im Bereich der Mobilität verantwortlich. Beide Aktionsfelder sind Vorhaben in der aktuellen Leistungsvereinbarungsperiode.

Die Universität Innsbruck ist sich ihrer Rolle und Verantwortung als vordenkende Zukunftswerkstätte der Gesellschaft in Hinblick auf die Erfüllung der 17 nachhaltigen Entwicklungsziele bewusst. Sie wird sich auf Basis ihrer breit gestreuten wissenschaftlichen Expertise in diese zentralen Prozesse einbringen und gemäß des GUEP das Nachhaltigkeitsprinzip bewusster in die universitäre Entwicklung und Profilbildung integrieren. Sie ist einem gemeinsamen Nachhaltigkeitsverständnis im Sinne einer generationenübergreifenden und globalen Verantwortung verpflichtet. Die kulturelle Dimension der **Nachhaltigkeit** wird als wesentlicher Beitrag zur Vernetzung und Integration der ökologischen, der sozialen und der ökonomischen Dimension verstanden. Die Universität Innsbruck beteiligt sich an der Konkretisierung des uniko-Manifests für Nachhaltigkeit und leistet aktiv einen Beitrag zu einer Kultur der Nachhaltigkeit in der österreichischen

Universitätslandschaft. Durch die Entwicklung einer umfassenden Nachhaltigkeitsstrategie und die Etablierung eines detaillierten Monitorings strebt die Universität Innsbruck an, Nachhaltigkeit in all ihren Handlungsfeldern und Prozessen als leitendes Prinzip zu verankern. Die Universität Innsbruck kommt so ihrer gesellschaftlichen Verantwortung nach, als Vorbild und Katalysator für eine sozialökologische Transformation in Richtung einer nachhaltigen Gesellschaft zu wirken.

Die **Digitalisierung** bzw. digitale Transformation bringt umfassende Veränderungen in allen Lebensbereichen mit sich. Auf Basis ihrer wissenschaftlichen Expertise in diesem Bereich wird – wie in Fragen der Nachhaltigkeit – von den Universitäten erwartet, dass sie durch Erkenntnisse der unterschiedlichsten wissenschaftlichen Fachbereiche Antworten auf vielfältige, sich permanent wandelnde Fragestellungen in diesem Zusammenhang anbieten. Die Aufgabe der Universität ist es dabei, nicht nur die technischen und prozessualen Aspekte der digitalen Transformation mit voranzutreiben, sondern einen gesamthaften Blick z. B. auch auf ethische, soziale oder rechtliche Aspekte zu werfen. Die Universität Innsbruck sieht sich auf Basis ihrer Digitalisierungsstrategie als innovative Treiberin dieser digitalen Transformation. Dazu werden die digitale Transformation in Forschung, Lehre und Verwaltung sowie intra- und interuniversitäre Möglichkeiten digitaler Kollaboration vorangetrieben. Aktionsfelder sind beispielhaft die Intensivierung der digitalen Lehre, die Unterstützung des digitalen Lebenszyklus von Wissenschaftsdaten und die Bereitstellung von Forschungsdaten in dafür geeigneten Repositorien, sowie die Verankerung des „digital first“-Prinzips bei der umfassenden digitalen Gestaltung von Verwaltungsprozessen.

Die Universität Innsbruck versteht sich als diversitätsbewusste, inklusive und partizipative Forschungs- und Bildungseinrichtung. Sie bekennt sich zu einem umfassenden Gleichstellungsansatz hinsichtlich aller Dimensionen von **Diversität** und zu einem strategischen Diversitätsmanagement mit entsprechenden Strukturen, um einen chancengleichen Zugang zur Universität zu schaffen, strukturelle Benachteiligungen zu reduzieren, aber auch Möglichkeiten und Chancen sichtbar zu machen. Die universitäre Diversitätspolitik legt besonderes Gewicht auf die Gleichstellung der Geschlechter und auf Inklusion. Dazu gehören Gender-Mainstreaming und Maßnahmen zur Karriereförderung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Studierenden und vor allem auch für Menschen mit gesundheitlicher Beeinträchtigung. Die Umsetzung eines breiten Diversitäts- und Gender-Monitorings soll in der nächsten Leistungsvereinbarungsperiode dabei helfen, den Status Quo kritisch zu reflektieren, um dadurch die Universität als Organisation weiterentwickeln zu können. Aufbauend auf den vielfältigen bisherigen Anstrengungen sollen zudem durch die Implementierung eines Fortbildungsangebots zu Diversität für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Organisation von jährlichen Diversitätsveranstaltungen (Forschung /Praxis/Third Mission) einschlägige Kompetenzen erweitert und ein verstärktes Bewusstsein geschaffen werden.

### Strategische Ziele und Aktionsfelder laut Entwicklungsplan 2022 - 2027:

| Strategische Ziele:           | Aktionsfelder:         |
|-------------------------------|------------------------|
| 1. Exzellenz in der Lehre     | 1.1 Lehrangebot        |
|                               | 1.2 Lehr- & Lernformen |
|                               | 1.3 Student-Life-Cycle |
| 2. Exzellenz in der Forschung | 2.1 Forschungsprofil   |
|                               | 2.2 Forschungsumfeld   |
|                               | 2.3 Forschungspersonal |

| Querschnittsmaterien zur Unterstützung der Zielerreichung: |
|--|
| Q1. Internationalisierung                                  |
| Q2. Nachhaltigkeit   |
| Q3. Diversität   |
| Q4. Digitalisierung  |

## Die 7 Systemziele des Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplans (GUEP) 2022-2027:

| Systemziele:   | Umsetzungsziele:  |
|--|---|
| <b>1. Weiterentwicklung und Stärkung des Hochschulsystems</b>  | 1.1 Institutionelle Profilbildung, Abstimmung und Differenzierung des Studienangebots, interinstitutionelle Clusterbildung  |
|  | 1.2 Schärfung der Forschungsprofile der Universitäten und Stärkung der Vernetzung von Forschungsaktivitäten   |
|  | 1.3 Stärkung der künstlerischen Hochschulausbildung sowie Entwicklung und Erschließung der Künste   |
| <b>2. Stärkung der universitären Forschung</b>   | 2.1 Die Universitäten bleiben Hauptträgerinnen der Grundlagenforschung in Österreich  |
|  | 2.2 Förderung der Schaffung von Freiräumen für neue, innovative und unkonventionelle Forschung an den Universitäten   |
|  | 2.3 Gewährleistung kooperations- und wettbewerbsfähiger Forschungsinfrastrukturen als Grundlage für exzellente Forschung im Hochschulraum   |
|  | 2.4 Weiterentwicklung kompetitiver und projektbezogener Komponenten der Forschungsfinanzierung  |
| <b>3. Verbesserung der Qualität und Effizienz der universitären Lehre</b>  | 3.1 Weiterentwicklung der Qualität in der universitären Lehre   |
|  | 3.2 Qualitätsgeleitete Umsetzung der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung NEU   |
|  | 3.3 Stärkung der Qualität und Durchlässigkeit in der wissenschaftlichen Weiterbildung   |
|  | 3.4 Weitere Optimierung der Leistungskennzahlen der Lehre   |
| <b>4. Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses</b>  | 4.1 Attraktive Karrierekonzepte für den wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchs   |
|  | 4.2 Fortgesetzte qualitative Weiterentwicklung der Doktoratsausbildung  |
| <b>5. Ausbau des Wissens- und Innovationstransfers sowie der Standortvorteile</b>  | 5.1 Förderung von Open Access, Open Data und Open Science   |
|  | 5.2 Intensivierung des Wissens- und Technologietransfers sowie von Entrepreneurship   |
|  | 5.3 Abgestimmte Standortpolitik mit internationalem Profil  |
| <b>6. Steigerung der Internationalisierung und der Mobilität</b>   | 6.1 Erhöhung qualitativvoller transparenter physischer Mobilität sowie Internationalisierung von Studium und Lehre  |
|  | 6.2 Stärkung der Internationalisierung  |
| <b>7. Gesellschaftliche Verantwortung der Universitäten – Dienst an der Gesellschaft:<br/>Geschlechtergerechtigkeit, Diversität und soziale Inklusion, Responsible Science, Agenda 2030 und Umsetzung der SDGs und digitale Transformation</b> | 7.1 Gleichstellung der Geschlechter   |
|  | 7.2 Verbesserung der sozialen Inklusion und diversitätsorientierte Gleichstellung   |
|  | 7.3 Vernetzung und Profilentwicklung der Universitäten im Bereich <i>Responsible Science/Responsible University</i> , partizipative Forschung ( <i>Citizen Science</i> ) und Wissenschaftskommunikation |
|  | 7.4 Bewusstere Integration des Nachhaltigkeitsprinzips in die universitäre Entwicklung und Profilbildung  |
|  | 7.5 Aktivere Gestaltung der digitalen Transformation  |

## A1.1. Vorhaben zu strategischen Zielen der Universität

| Nr. | Bezeichnung des Vorhabens<br>(inkl. Referenz Strategiedokument)  | Kurzbeschreibung des Vorhabens   | Meilensteine zur Umsetzung  |
|-----|--|--|---|
| 1   | <p>Digitalisierung – Update, Umsetzung und Vertiefung der Digitalisierungsstrategie</p> <p>Strategiedokument: EP 5.5</p> <p>GUEP 3.1, 5.1, 7.5</p> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausbau der IT-Infrastruktur und Unterstützungsleistungen im Bereich Digitalisierung zur Stärkung der intra- und interuniversitären Forschungskollaboration</li> <li>- Verankerung der Grundsätze von Open Science und FAIR Data in den Forschungsdatenprozessen der Universität               <ul style="list-style-type: none"> <li>o Umsetzung des „Plan S“</li> <li>o Beteiligung an „Fair Data Austria“</li> <li>o Beteiligung an „Austrian Transition to Open Access Two (AT2OA2)“</li> </ul> </li> <li>- Verankerung des Einsatzes offener Lernressourcen (OER) im Lehrbetrieb               <ul style="list-style-type: none"> <li>o Beteiligung am Projekt „Open Education Austria Advanced“</li> </ul> </li> <li>- CodeAbility Austria - Digital unterstützte Programmierausbildung an österreichischen Universitäten</li> <li>- Ausbau der didaktischen und operativen Unterstützung zur Umsetzung digitaler Lehre               <ul style="list-style-type: none"> <li>o Im Bereich elektronisch gestützter Prüfungen</li> <li>o Im Bereich der Multimediaproduktion</li> <li>o Im Bereich der Weiterbildungsmaßnahmen für E-Didaktik und Digitale Lehre</li> </ul> </li> <li>- Unterstützung der Mobilität von Studierenden durch Standardisierung von Prozessen und Austausch von Daten</li> <li>- Digitale Neugestaltung und Vereinfachung von Verwaltungsprozessen</li> <li>- Evaluierung einer Teilnahme an der European Open Science Cloud (EOSC)</li> </ul> | <p><b>Meilenstein 1 (2022):</b><br/>Inbetriebnahme lokales Forschungsdaten-Repository</p> <p><b>Meilenstein 2 (2023):</b><br/>Inbetriebnahme OER Repository</p> <p><b>Meilenstein 3 (2024):</b><br/>Einführung eines zur European Student Card kompatiblen Studierendenausweises</p> <p><b>Meilenstein 4 (2022, 2024):</b><br/>Bericht über die Umsetzung von relevanten Bereichen des Plan S</p> <p><b>Meilenstein 5 (2024):</b><br/>Bericht zur Umsetzung der Maßnahmen in der digitalen Lehre in den 3 genannten Bereichen</p> <p><b>Meilenstein 6 (2023):</b><br/>Evaluierung der Teilnahme an der EOSC abgeschlossen</p> |
| 2   | <p>Nachhaltigkeit</p> <p>Strategiedokument: EP 5.9</p> <p>GUEP 7.4</p>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Als zentrale Querschnittsmaterie ist die Nachhaltigkeit, bzw. eine daraus entwickelte Nachhaltigkeitsstrategie ein wichtiges Vorhaben.</li> <li>- Mit 1.4.2021 startete ein Nachhaltigkeitskoordinator, erster Schritt ist die Erstellung einer Nachhaltigkeitsstrategie</li> <li>- Die Finalisierung der Nachhaltigkeitsstrategie erfolgt nach der Koordinierung mit allen Beteiligten</li> <li>- Auf Basis der implementierten Nachhaltigkeitsstrategie; erfolgt die Erstellung eines ersten Nachhaltigkeitsberichtes</li> </ul>  | <p><b>Meilenstein 1 (2022):</b><br/>Erstellung der Nachhaltigkeitsstrategie</p> <p><b>Meilenstein 2 (2023):</b><br/>Abstimmung der Nachhaltigkeitsstrategie mit Beteiligten</p> <p><b>Meilenstein 3 (2024):</b><br/>Erster Nachhaltigkeitsbericht</p>   |
| 3   | <p>Strukturelle Weiterentwicklung: Ausrollung der</p>  | <p>Aufbauend auf den Ergebnissen des Quality Audits 2021 und den Erkenntnissen aus den durchgeführten Pilotprojekten wird die</p>  | <p><b>Meilenstein 1 (2022):</b><br/>Abschluss der Pilotphase, Auswahl und</p>   |

|   |   |  |   |
|---|---|--|---|
|   | <p>Evaluierung von Dienstleistungseinheiten</p> <p>Strategiedokument: EP 5.10, 5.5.4</p>                    | <p>Evaluierung der Dienstleistungseinheiten in den laufenden Betrieb übergeführt.</p>  | <p>Vorbereitung der ersten Tranche der zu evaluierenden Dienstleistungseinheiten</p> <p><b>Meilenstein 2 (2023):</b><br/>Beginn der Evaluierung der ersten Tranche</p> <p><b>Meilenstein 3 (2024):</b><br/>Fortführung der Evaluierung der ersten Tranche</p>   |
| 4 | <p>Optimierung der Rankingpositionierung</p> <p>Strategiedokument: EP 5.2</p> <p>GUEP 1.1, 1.2, 2.1-2.4</p> | <p>Nach genauer Analyse der relevanten Indikatoren und im Austausch mit anderen österreichischen Universitäten hat die Universität Innsbruck ihre Rankingpräsenz in den letzten Jahren so weit wie möglich optimiert (Shanghai-Ranking, THE-Ranking, QS-Ranking, Leiden-Ranking). Zentrale Kriterien für gesamtuniversitäre Rankings sind Ansehen und Ruf der Universität. Reputationsmanagement ist Aufgabe aller Einrichtungen der Universität und aller Universitätsangehörigen, mit dem Ziel, das Ansehen und die Geltung der Universität zu erhöhen. Reputation in der Forschung beruht zuallererst auf hochqualitativen Publikationen in angesehenen Fachzeitschriften und Verlagen, auf wissenschaftlicher Vernetzung in Europa, darüber hinaus auf der Einwerbung von renommierten Exzellenzmitteln und der Sichtbarkeit des Forschungsprofils der Universität. Die Universität Innsbruck ist traditionell in den Internationalisierungsindikatoren der diversen Rankings besonders gut aufgestellt und betreibt mit ihrem Schwerpunktsystem erfolgreich Profilbildung (Vorhaben B1.2.1, Ziel B2.2.1). In der Periode 2022-2024 wird ein weiterer Fokus insbesondere auf Publikationen und die Einwerbung von renommierten nationalen und internationalen Grants gesetzt (Vorhaben B1.2.3, B1.2.4, B1.2.5, sowie Ziele B1.3.2, B1.3.3, B4.3.2, B4.3.3). Zudem soll durch eine entsprechend ausdifferenzierte Affiliationsrichtlinie die Zuordnung der erbrachten Forschungsleistungen zur Universität Innsbruck verbessert werden. Gleichzeitig wird ein Monitoring-System aufgebaut, um die Wirkung der Maßnahmen überprüfen zu können. Die bereits vorhandenen Publikationsstrategien der Fakultäten werden unter Berücksichtigung der bestehenden Forschungsschwerpunkte gezielt weiterentwickelt, um fachspezifisch adäquate</p> | <p><b>Meilenstein 1 (2022):</b><br/>Veröffentlichung einer Affiliationsrichtlinie</p> <p><b>Meilenstein 2 (2022-2024):</b><br/>Verbesserung des Standortmarketings</p> <p><b>Meilenstein 3 (2022):</b><br/>Gespräche mit den Fakultäten über die (Weiter-)Entwicklung ihrer Publikationsstrategien</p> <p><b>Meilenstein 4 (2023):</b><br/>Austausch zur Entwicklung der Maßnahmen sowie „lessons learned“ im 4. BG</p> <p>Zur Drittmittelinwerbungen siehe Kapitel B1 und B4</p> |

|   |                                 |   |              |
|---|---------------------------------|---|--------------|
|   |                                 | <p>Maßnahmen zu setzen, um die internationale Sichtbarkeit der Forschungsleistungen zu erhöhen.</p> <p>Der internationale Trend, größere Institutionen zu gründen, macht es für die vielen mittelgroßen Universitäten in Österreich schwer, die jeweiligen Positionen zu verbessern, zum Teil aber auch nur zu halten, wenn in den genannten Bereichen nicht gezielt Maßnahmen gesetzt werden, die auch von Instituten und Fakultäten mitzutragen sind.</p> <p>Auf Ebene der Studierenden und der Nachwuchsförderung werden bestehende Doktoratskollegs konsolidiert und auf weitere Bereiche ausgedehnt (s. Vorhaben B1.2.2). Attraktive Studienprogramme und strukturierte Doktoratskollegs erhöhen die internationale Attraktivität Innsbrucks als Studienort. Die Aufgabe der Universität ist es, diesen durch gute Infrastruktur, institutionelle Rahmenbedingungen und entsprechende Werkzeuge (z.B. Anschubfinanzierungen für Nachwuchswissenschaftler und Nachwuchswissenschaftlerinnen) die Möglichkeit zu geben, exzellente Leistung zu erbringen und ihre Erfahrung an der Universität nach außen weiterzugeben. Aktive Alumniarbeit ist wesentlich, um Kontakte zu halten und den Ruf der Universität in der Welt zu verstärken (s. Vorhaben A2.2.3).</p> |              |
| 5 | Internationalisierungsstrategie | Verweis auf D2.2.1  | Siehe D2.2.1 |
| 6 | Diversität                      | Verweis auf A2.2.1  | Siehe A2.2.1 |

## A1.2. Ziele zu leitenden Grundsätzen der Universität

| Nr. | Ziele<br>(inkl. Referenz<br>Strategiedokument)   | Indikator  | Ausgangswert  | Zielwert   |
|-----|--|--|---|--|
| 1   | Optimierung der Rankingpositionierung<br>Strategiedokument: EP 5.2<br>GUEP 1.1, 1.2, 2.1-2.4 | Relative Platzierung im Times Higher Education-Ranking bzw. Shanghai-Ranking | Top 24%-30%<br>(Rang 401-500<br>THE 2022)<br><br>Rang 201-300<br>Shanghai-Ranking<br>2021 | Top 25% bis 2024 (THE 2025)<br><br>Oder:<br><br>Shanghai unter den Top 300 |

## Aktuelle Darstellung der internen Struktur der Universität

Organisatorisch ist die Universität Innsbruck in die Universitätsleitung, die Administration, die Fakultäten sowie interfakultäre Einrichtungen eingeteilt. Die Universitätsleitung setzt sich aus dem Universitätsrat, dem Rektorat und dem Senat zusammen. Die Administration wird von den Büros der Leitungsorgane und den Dienstleistungseinheiten gebildet.

Seit einer Neuorganisation im Jahr 2005 besteht die Universität Innsbruck aus 16 Fakultäten über alle Fachrichtungen hinweg. Im Rahmen der Schwerpunktsetzung in der Forschung wurden auch fakultätsübergreifende Organisationseinheiten geschaffen (siehe hierzu Kapitel B1). Vertretungs- und Beratungseinrichtungen ergänzen die Organisationsstruktur der Universität Innsbruck.

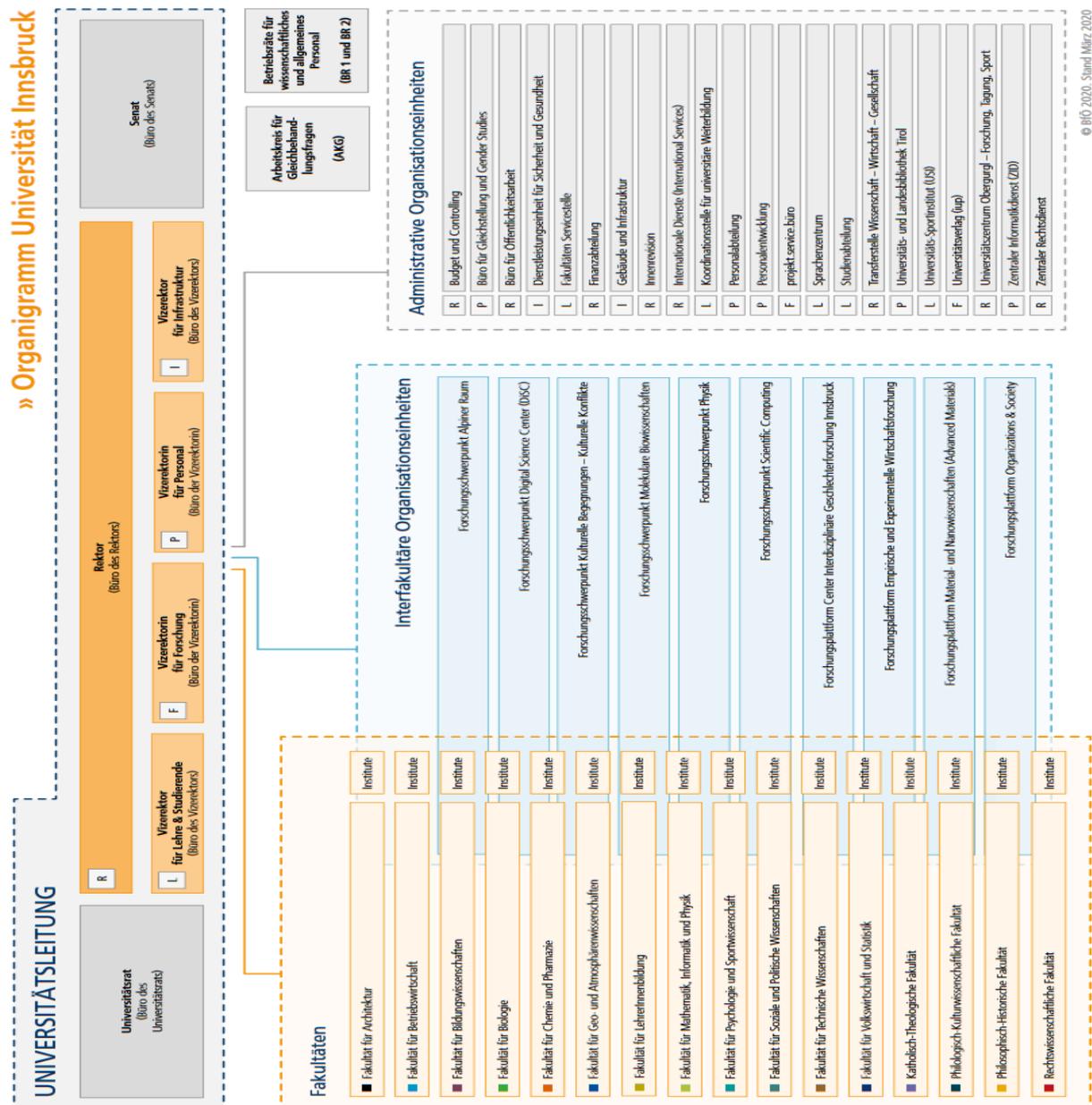


Abb. 2.: Organigramm Universität Innsbruck, eigene Grafik

Aufbauend auf den oben erläuterten strategischen Zielsetzungen und der Definition von übergreifenden Handlungsfeldern gilt es, die universitären Strukturen laufend in ihrer Gesamtheit kritisch zu reflektieren. In struktureller und organisatorischer Hinsicht waren die letzten 20 Jahre von einem organischen Wachstum der Universität Innsbruck auf knapp 5.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ca. 30.000 Studierende geprägt. Diese Größe hat sich als ideal für eine Volluniversität im Westen Österreichs erwiesen (d.h. über die Fächer hinweg jeweils mindestens die kritische Masse besitzen und trotzdem keine Massenuniversität zu sein), um einerseits den vielfältigen regionalen und nationalen Aufgabenstellungen in angemessener und qualitätsvoller Weise gerecht werden zu können, andererseits aber auch in Stärkefelder zu investieren und so Forschungsbereiche aufzubauen, die an der Weltspitze agieren. Letzteres wurde insbesondere durch die Neuorganisation und strategische Erweiterung bereits bestehender Stärkefelder gewährleistet (z.B. Physik, Alpiner Raum). Gleichzeitig war die inhaltliche Erneuerung auch mit der strategischen Förderung von Potentialbereichen verbunden (z.B. Neuausrichtung Technische Wissenschaften, Schwerpunktsetzung in den Life Sciences). Zukünftig wird die inhaltliche Erneuerung wie schon oben angedeutet auch ganz stark von den Vorhaben und Zielen der vier Querschnittsmaterien geprägt, wenn es beispielsweise um die Einbeziehung der SDG-Perspektive bzw. der Grand Challenges in die Forschungs- und Lehrtätigkeit geht.

Ein weiteres, umfassendes institutionelles Wachstum ist per se nicht angedacht, viel eher geht es um Anpassungen in allen universitären Bereichen bzw. weiterhin um den strategischen Ausbau entlang der Profilbildung und der übergeordneten Ziele und Querschnittsmaterien. Auf Basis der Studienplatzfinanzierung konnte bereits in den letzten Jahren ein Prozess der Konsolidierung eingeleitet werden, der in allen universitären Leistungsbereichen zu einer weiteren Erhöhung der Qualität und Leistungsfähigkeit geführt hat und auch noch weiterhin führen wird. Zu nennen sind hier insbesondere die Verbesserung der Betreuungsverhältnisse und die Verbesserung der räumlichen Infrastrukturen und Kapazitäten.

## A2. Gesellschaftliche Zielsetzungen

### A2.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

| GUEP 2022 – 2027  | Systemziel | Umsetzungsziel     |
|---|------------|--------------------|
| Gesellschaftliche Verantwortung der Universitäten – Dienst an der Gesellschaft:<br>Geschlechtergerechtigkeit, Diversität und soziale Inklusion, Responsible Science, Agenda 2030 und Umsetzung der SDGs und digitale Transformation | 7          | 7.1, 7.2, 7.3, 7.4 |
| Ausbau des Wissens- und Innovationstransfers sowie der Standortvorteile   | 5          | 5.2                |

| EP 2022 - 2027  | Strat. Ziel | Aktionsfeld | Querschnittsm. |
|---|-------------|-------------|----------------|
| 5.4 Gesellschaftliche Verantwortung – Third Mission<br>5.6 Diversität<br>5.9 Nachhaltigkeit |             |             | Q2, Q3         |

Die Universität Innsbruck ist sich ihrer Aufgabe bewusst, als eine Leitinstitution formend und gestaltend auf die gedeihliche Entwicklung der Gesellschaft in einem regionalen, nationalen sowie internationalen Kontext einzuwirken. Dazu zählt einerseits, in gesellschaftlich relevanten Fragestellungen Position zu beziehen und sich in entsprechende Debatten einzubringen, andererseits gilt es, die Wirkung von Wissen in die und in der Gesellschaft im Sinne eines Wissens- und Technologietransfers greif- und begreifbar zu machen (GUEP, Systemziele 5 und 7).

Diese unter „Third Mission“ zusammengefassten Aktivitäten beinhalten beispielsweise die Intensivierung der kooperativen Forschung mit Unternehmen, wissenschaftlichen Ausgründungen, breitenwirksame Wissenschaftskommunikation, Ausbau des unternehmerischen Denkens bei Studierenden und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Citizen Science Projekte und vieles mehr. So sollen erfolgreiche Modelle der LV 2019-2021 zur Förderung von Citizen Science und dem Dialog zwischen Gesellschaft und Wissenschaft fortgeführt und weiterhin geeignete Forschungsfelder für den Ausbau solcher Methoden sondiert werden.

Der umfassendste Wissenstransfer passiert jedoch durch das Wirken der Absolventinnen und Absolventen in der Gesellschaft; der Übergang zwischen Ausbildung und Weiterbildung ist somit entscheidend für die langfristigen positiven Impulse, die eine Universität setzt. Die Betrachtung des Student-Life-Cycle spielt auch für die Weiterentwicklung der Alumni- und Career Services eine zentrale Rolle. Im Fokus der Alumni-Services steht dabei vor allem die enge Kooperation mit den Fakultäten, die durch die dort verankerte Lehr- und Forschungstätigkeit in direkter Beziehung zu den Alumnae und Alumni stehen. Dadurch werden langfristig Kontakte aufgebaut und gefestigt, um eine bleibende und aktive Bindung

zur Universität zu schaffen. Dies unterstützt auch den geplanten weiteren Ausbau der Fundraisingaktivitäten. So wird es in den nächsten Jahren darum gehen, das private MäzenatInnen-tum weiter auszubauen, um neue Kräfte freizusetzen, das erkenntnisbildende Überschreiten von Grenzen zwischen Disziplinen, Theorie und Praxis sowie Wissenschaft und Gesellschaft zu beschleunigen und damit die Universität als Ganzes zu stärken.

Die Universität Innsbruck bekennt sich außerdem entsprechend des GUEP, Systemziel 7, als diversitätsbewusste, inklusive und partizipative Forschungs- und Bildungseinrichtung zu einem umfassenden Gleichstellungsansatz hinsichtlich aller Diversitätsdimensionen. Ein strategisches Diversitätsmanagement mit entsprechenden Strukturen soll helfen, einen chancengleichen Zugang zur Universität zu schaffen, strukturelle Benachteiligungen zu reduzieren, aber auch Möglichkeiten und Chancen sichtbar zu machen. Die universitäre Diversitätspolitik legt unter anderem Wert auf die Gleichstellung der Geschlechter und auf Inklusion, erreichbar mittels Gender-Mainstreaming und Maßnahmen zur Karriereförderung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Studierenden und vor allem auch von Menschen mit gesundheitlicher Beeinträchtigung. Die Umsetzung eines Diversitäts- und Gender-Monitorings soll in der nächsten Leistungsvereinbarungsperiode dabei helfen, den Status Quo kritisch zu reflektieren, um dadurch die Universität als Organisation weiterentwickeln zu können (A2.2). Aufbauend auf den vielfältigen bisherigen Anstrengungen sollen zudem durch die Implementierung eines Fortbildungsangebots zu Diversität für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Organisation von jährlichen Diversitätsveranstaltungen (Forschung/Praxis/Third Mission) einschlägige Kompetenzen erweitert und ein verstärktes Bewusstsein geschaffen werden.

2016 hat die Österreichische Bundesregierung die kohärente Umsetzung der Sustainable Development Goals – SDGs beschlossen. Dies wurde von den europäischen Bildungs- und Wissenschaftsministerien 2018 bekräftigt. Ihrer Rolle und Verantwortung in Hinblick auf die Erfüllung dieser 17 nachhaltigen Entwicklungsziele ist sich die Universität Innsbruck bewusst. Sie wird sich auf Basis ihrer breit gestreuten wissenschaftlichen Expertise in die zentralen Prozesse einbringen und gemäß des GUEP, Systemziel 7 das Nachhaltigkeitsprinzip bewusster in die universitäre Entwicklung und Profilbildung integrieren. Die Universität Innsbruck ist einem gemeinsamen Nachhaltigkeitsverständnis im Sinne einer generationenübergreifenden und globalen Verantwortung verpflichtet. Die kulturelle Dimension der Nachhaltigkeit wird als wesentlicher Beitrag zur Vernetzung und Integration der ökologischen, der sozialen und der ökonomischen Dimension verstanden. Die Universität Innsbruck beteiligt sich an der Konkretisierung des uniko-Manifests für Nachhaltigkeit und leistet so aktiv einen Beitrag zu einer Kultur der Nachhaltigkeit in der österreichischen Universitätslandschaft. Durch die Entwicklung einer umfassenden Nachhaltigkeitsstrategie und die Etablierung eines detaillierten Monitorings strebt die Universität Innsbruck an, Nachhaltigkeit in all ihren Handlungsfeldern und Prozessen als leitendes Prinzip zu verankern.

## A2.2. Vorhaben zu gesellschaftlichen Zielsetzungen

| Nr. | Bezeichnung des Vorhabens<br>(inkl. Referenz Strategiedokument)                          | Kurzbeschreibung des Vorhabens   | Meilensteine zur Umsetzung  |
|-----|--|--|---|
| 1   | Diversität<br>Strategiedokument: EP 5.6<br>GUEP 7.1, 7.2                                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt und Ausbau der Stärken in den Bereichen Gleichstellung, Frauenförderung, Gender Mainstreaming, Inklusion</li> <li>- Bedarfsgerechte Fortführung etablierter Programme, insbesondere zur Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses (z.B. Erika Cremer)</li> <li>- Entwicklung eines umfassenden Diversity-Managements</li> <li>- Förderung der Sensibilisierung und verstärkte Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>- Förderung von Menschen mit Behinderungen und/oder chronischer Erkrankung               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausbau der Regenerations- und Computerarbeitsräume</li> <li>- Weiterführung und ggf. Weiterentwicklung etablierter Unterstützungs- und Serviceangebote für Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung</li> </ul> </li> <li>- Sichtbarmachung, Bewusstseinsbildung und intensivere Vernetzung von vorhandenen Diversitätsstrukturen und Akteurinnen und Akteuren sowie Kooperation mit den Aurora Universitäten</li> <li>- Umsetzung eines Fortbildungsangebots bzgl. Gender- und Diversitätskompetenz für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter</li> <li>- Etablierung eines Diversitäts- und Gender-Monitorings</li> </ul> | <p><b>Meilenstein 1 (2022):</b><br/>Umsetzung eines Fortbildungsangebots zu Gender- und Diversitätskompetenz für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter</p> <p><b>Meilenstein 2 (2022):</b><br/>Etablierung von jährlichen Diversitätsveranstaltungen (Forschung /Praxis/Third Mission)</p> <p><b>Meilenstein 3 (2024):</b><br/>Umsetzung eines Diversitäts- und Gender-Monitorings</p> |
| 2   | Dritte Mission<br>Strategiedokument: EP 5.4<br>GUEP 5.2, 7.3                             | Fokussierte Sichtbarmachung beispielhafter Leistungen im direkten Dienst an der Gesellschaft im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Universität Innsbruck   | <p><b>Meilenstein 1 (2023):</b><br/>Vorstellung der Leistungen im Bereich der dritten Mission in einem BG</p>   |
| 3   | Ausbau der Fundraising- und Alumniaktivitäten<br>Strategiedokument: EP 5.4.6<br>GUEP 5.2 | <p>Die Universität Innsbruck ist sich der großen Bedeutung einer aktiven Alumniarbeit bewusst. Im Idealfall geht die Bindung der Absolventinnen und Absolventen an ihre Heimatuniversität Hand in Hand zum Beispiel mit entsprechenden Fundraisingaktivitäten.</p> <p>Alumniarbeit und Fundraising werden an der Universität Innsbruck daher in wesentlichen Teilen zusammen gedacht und umgesetzt. Den zahlreichen Aktivitäten der Vergangenheit – zu nennen ist hier</p>   | <p><b>Meilenstein 1 (2022):</b><br/>Etablierung von Veranstaltungen anlässlich des Silbernen Doktorjubiläums als Erweiterung der Feier zum Goldenen Doktorjubiläum</p> <p><b>Meilenstein 2 (2023):</b><br/>Einführung eines neuen CRM-Systems</p>   |

|  |  |   |  |
|--|--|---|--|
|  |  | <p>insbesondere die sehr erfolgreiche Gründung des Förderkreises 1669 – werden in den nächsten Jahren punktuelle Aktivitäten zur Erweiterung und Verbesserung folgen. So wird einerseits in technischer Hinsicht ein neues CRM-System eingeführt und etabliert, um universitätsweit auf umfassende Daten zu allen Außenkontakten zugreifen zu können. Dies soll ermöglichen, dass die zahlreichen Kontakte mit Firmen, Alumni, Spenderinnen und Spendern sowie Fördernden abgestimmt stattfinden. Andererseits soll der Kreis der aktiven Alumni insofern ausgeweitet werden, als zu den sehr gut angenommenen Goldenen Doktorjubiläen auch Aktivitäten im Rahmen des Silbernen Doktorjubiläums geplant sind.</p> |  |
|--|--|---|--|

### A2.3. Ziele zu gesellschaftlichen Zielsetzungen

| Nr. | Ziele<br>(inkl. Referenz<br>Strategiedokument) | Indikator  | Ausgangswert<br>2020 | Zielwert |      |      |
|-----|--|--|----------------------|----------|------|------|
|     |  |  |                      | 2022     | 2023 | 2024 |
| 1   | Sichtbarmachung der „diversen Universität“     | Organisation einer jährlichen (inter-)nationalen Veranstaltung zur Bewusstseinsbildung und intensiveren Vernetzung im Diversitätsbereich | 0                    | 1        | 1    | 1    |
| 2   | Einstieg in die E-Mobilität                    | Anschaffung von E-Fahrzeugen und Errichtung von Ladestationen am Campus  | 0                    | 3        | 6    | 8    |

### A3. Qualitätssicherung

#### A3.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

| GUEP 2022 - 2027   | Systemziel | Umsetzungsziel |
|--|------------|----------------|
| Die Qualitätssicherung unterstützt alle Systemziele des GUEP | 1-7        |                |

| EP 2022 - 2027           | Strat. Ziel | Aktionsfeld | Querschnittsm. |
|--------------------------|-------------|-------------|----------------|
| 5.10 Qualitätsmanagement | 1, 2        | 1.1 – 2.3   |                |

Das zweite Zertifizierungsverfahren („Quality Audit“) des Qualitätsmanagementsystems (QMS) ist mit Herbst 2021 abgeschlossen. Im Anschluss daran stehen somit die Analyse und Umsetzung der aus dem Verfahren gewonnenen Erkenntnisse und der daraus resultierenden Handlungsempfehlungen im Zentrum der Leistungsvereinbarungsperiode.

#### A3.2. Vorhaben zur Qualitätssicherung

| Nr.      | Bezeichnung des Vorhabens<br>(inkl. Referenz Strategiedokument)  | Kurzbeschreibung des Vorhabens  | Meilensteine zur Umsetzung  |
|----------|--|---|---|
| <b>1</b> | Analyse und Bestimmung des Handlungsbedarfs aus dem Quality Audit 2021<br><br>Strategiedokument: EP 5.10<br><br>GUEP 3   | Umsetzung der aus dem Quality Audit 2021 resultierenden allfälligen Auflagen und Empfehlungen   | <p><b>Meilenstein 1 (2022):</b><br/>allfällige Auflagen/Empfehlungen analysiert, Umsetzung eingeleitet</p> <p><b>Meilenstein 2 (2023):</b><br/>allfällige Auflagen erfüllt (gesetzliche Vorgabe: 18 Monate), Prüfung des Umsetzungsstands und der Empfehlungen</p> <p><b>Meilenstein 3 (2024):</b><br/>Empfehlungen auf Basis der Analyse umgesetzt</p> |
| <b>2</b> | Berücksichtigung der Studierbarkeit inkl. ECTS-Gerechtigkeit im Qualitätsmanagement (QM) und externen Audit<br><br>Strategiedokument: EP 5.10<br><br>GUEP 3.1, 3.2 | <p><b>QM (intern):</b> Das Kriterium der „Studierbarkeit“ bei den einschlägigen QS-Instrumenten (insbes. Studienevaluierung) einer kritischen Überprüfung unterziehen und weiterentwickeln.</p> <p><b>Audit (extern):</b> Kontaktaufnahme mit der Schweizerischen Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) und der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) hinsichtlich der Möglichkeit, Studierbarkeit</p> | <p><b>Meilenstein 1 (2022):</b><br/>Analyse der „Studierbarkeit“ bei den QS-Instrumenten, Umsetzung eingeleitet; Kontaktaufnahme mit Agenturen</p> <p><b>Meilenstein 2 (2022):</b><br/>Darlegung des internen Steuerungskreislaufs hinsichtlich</p>   |

|          |  |  |   |
|----------|--|--|---|
|          |  | <p>bei den jeweiligen Verfahren i.S. des BMBWF stärker zu berücksichtigen sowie allfällige, damit verbundene Mitwirkung bei der Weiterentwicklung der einschlägigen Auditrichtlinien.</p>  | <p>Studierbarkeit/Lehre im QM-System im 2. BG</p> <p><b>Meilenstein 2 (2023):</b><br/>Überprüfung des Umsetzungsstandes bzgl. „Studierbarkeit“</p> <p><b>Meilenstein 3 (2024):</b><br/>Implementierung des weiterentwickelten Kriteriums „Studierbarkeit“ bei den betroffenen QS-Instrumenten</p> |
| <b>3</b> | <p>Erhebung der Veränderungen im Doktoratsstudium im internen QM</p> <p>Strategiedokument: EP 5.10</p> <p>GUEP 3.1, 3.2, 4.2</p> | <p>Die durch strukturierte und curriculare Elemente vollzogenen Veränderungen in der Ausbildung von Doktoranden und Doktorandinnen sollen evaluiert werden. Im Sinne des Qualitätssicherungskreislaufs sollen Möglichkeiten/Notwendigkeiten der Weiterentwicklung der strukturierten Doktoratsausbildung erhoben werden.</p> | <p><b>Meilenstein 1 (2022):</b><br/>Evaluierung der Dissertationsvereinbarung</p> <p><b>Meilenstein 2 (2023):</b><br/>Evaluierung der Doktoratskollegs</p> <p><b>Meilenstein 3 (2024):</b><br/>Befragung der PhD-/Doktoratsstudierenden</p>   |

## A4. Personalstruktur/-entwicklung

### A4.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

| GUEP 2022 – 2027  | Systemziel | Umsetzungsziel |
|---|------------|----------------|
| Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses   | 4          | 4.1, 4.2       |
| Gesellschaftliche Verantwortung der Universitäten – Dienst an der Gesellschaft:<br>Geschlechtergerechtigkeit, Diversität und soziale Inklusion, Responsible Science, Agenda 2030 und Umsetzung der SDGs und digitale Transformation | 7          | 7.1, 7.2       |

| EP 2022 – 2027                 | Strat. Ziel | Aktionsfeld | Querschnittsm. |
|--------------------------------|-------------|-------------|----------------|
| 5.3 Personal<br>5.6 Diversität | 2           | 2.3         | Q3             |

Die an der Universität Innsbruck verfolgte Personalstrategie strebt das Ziel an, optimale Rahmenbedingungen für exzellente Forschung und exzellente Lehre zur Verfügung zu stellen und sich als attraktive Arbeitgeberin nachhaltig zu positionieren. Hierzu tragen allgemeines wie wissenschaftliches Personal gleichermaßen bei. Es steht weiterhin im Vordergrund, die Betreuungsverhältnisse an den Fakultäten signifikant zu verbessern, den wissenschaftlichen Nachwuchs auf allen Karrierestufen zu fördern sowie interne Weiterentwicklungsmöglichkeiten und Aufstiegschancen des allgemeinen Personals auszubauen. Im weiteren Fokus stehen Diversität und Gleichstellung, Familienfreundlichkeit, Gesundheitsförderung und Ausbau der Kommunikations- und Konfliktkultur.

Das Selbstverständnis der Universität Innsbruck ist grundsätzlich das einer diversitätsbewussten, inklusiven und partizipativen Forschungs- und Bildungseinrichtung. Sie bekennt sich zu einem umfassenden Gleichstellungsansatz in Bezug auf alle Diversitätsdimensionen und zu einem strategischen Diversitätsmanagement mit entsprechenden Strukturen, um einen chancengleichen Zugang zur Universität zu schaffen, strukturelle Benachteiligungen von Menschen zu reduzieren, aber auch deren Möglichkeiten und Chancen sichtbar zu machen. Ziel ist die bereits etablierten Diversitätsagenden an der Universität sichtbarer zu machen und internationale Vernetzungen anzustreben. Der universitären Diversitätsstrategie inhärente umfassende Gleichstellungsansatz soll bei allen Aspekten der universitären Personalstrategie berücksichtigt werden (GUEP Systemziel 7, Verweis auf A2).

Im Streben nach bestmöglicher Forschung, Lehre und Karriereförderung kommt der Qualität der Professuren eine Schlüsselrolle zu: Nur bestqualifizierte Professorinnen und Professoren sichern hohes wissenschaftliches Niveau und sorgen für einen stetigen internen Antrieb zu entsprechenden Forschungs- und Lehrleistungen. So ist es eines der wichtigsten Ziele der Universität, die Berufungsverfahren laufend zu optimieren. Sie kann dabei auf einen hohen

Stand von Qualitätssicherungsmaßnahmen (u. a. „Empfehlungen des Rektorats für Berufungsverfahren“, „Richtlinien des Senats“) aufbauen. Das Hauptaugenmerk der weiteren Arbeit soll einerseits auf der Optimierung der Zusammenarbeit aller an Berufungsverfahren beteiligten Gremien und Akteurinnen und Akteuren, andererseits auch auf der Einbindung des Stellenprofils in die strategischen Entwicklungsziele der Fakultät, insbesondere im Hinblick auf die Forschungsschwerpunkte und gesellschaftlich relevante Schwerpunkte in der Lehre, gelegt werden. Nur so können zukünftige Professuren optimal in die bestehende Organisation eingebettet werden. Weiters legt die Universität verstärkt ihren Fokus auf die aktive Rekrutierung von jungen, hochtalentierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und deren weitere Förderung.

Zur Karriereentwicklung inkl. Frauenförderprogramme werden weiter gezielte Maßnahmen gesetzt (GUEP Systemziel 4). Hier sei unter anderem die mögliche Miteinbeziehung des Kaskadenmodells erwähnt. Die Universität Innsbruck setzt sich zum Ziel etablierte Programme weiter anzubieten und auszubauen, um Frauen auf ihrem Weg zur Vollprofessur bestmöglich zu unterstützen. Seit 2013 bietet die Universität sehr erfolgreich das Programm Karriere+ für Post Docs bzw. Doktorandinnen und Doktoranden an, in dem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit professioneller Unterstützung und im kollegialen Austausch sowohl ihre internen als auch ihre externen Karrieremöglichkeiten erarbeiten. Für Nachwuchswissenschaftlerinnen gibt es darüber hinaus eigene erfolgsversprechende Karrierestellen (z. B. Erika-Cremer- bzw. Ingeborg-Hochmair-Programm) sowie ein spezielles Mentoring-Programm.

Nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit erfordern ein ausreichendes Angebot attraktiver Karrierepfade und einer chancenreichen Karriereplanung in all ihren verschiedenen Phasen, sowohl im Bereich des wissenschaftlichen, als auch des allgemeinen Personals. Für das allgemeine sowie das wissenschaftliche Personal sollen sich ausgedehnte Entwicklungsmöglichkeiten eröffnen durch die Teilnahme an geförderten Schulungen im Bereich Internationalisierung und Digitalisierung. Dazu werden im wissenschaftlichen Bereich die bestehenden, vielgestaltigen universitätsinternen Förderprogramme und -initiativen evaluiert und entsprechend angepasst, fallweise eingestellt bzw. neue Programme eingeführt (siehe Vorhaben B1.2.3). Die Förderprogramme umfassen ein breites Spektrum von der Individualförderung über die Implementierung von Strukturen bis hin zur Förderung konkreter Forschungs- und Lehrprojekte oder auch Initiativen zur Entlastung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im administrativen Bereich.

Ein wichtiges Anliegen der Universität Innsbruck ist es nach wie vor, die Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterzufriedenheit weiter zu verbessern. Dazu sollen neue Personalentwicklungsangebote im Bereich Führungskompetenz und Konfliktkultur entwickelt und etabliert und die vorhandenen Angebote im Bereich physische und psychische Gesundheit erweitert werden. Geplant ist zudem, Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbefragungen auf Fakultätsebene zur gesundheitsförderlichen Gestaltung von Arbeitssituation und Gesprächskultur zu installieren. Ebenso werden die im Rahmen der Zertifizierungen als familienfreundliche und gesundheitsfördernde Arbeitgeberin ausgearbeiteten Ziele kontinuierlich umgesetzt. Diverse Auszeichnungen (trend TopArbeitgeberin, BGF Gütesiegel, Gütezeichen hochschuleundfamilie, Diversitas des BMBWF), die die Universität in diesen Bereichen bereits die letzten Jahre in Folge erhalten hat, bestärken die Universität, diesen Weg zu erhalten und weiter auszubauen.

## A4.2. Vorhaben zur Personalstruktur/-entwicklung (inkl. Internationalisierung)

| Nr. | Bezeichnung des Vorhabens<br>(inkl. Referenz Strategiedokument)   | Kurzbeschreibung des Vorhabens  | Meilensteine zur Umsetzung  |
|-----|---|---|---|
| 1   | Weiterentwicklung Berufungsverfahren<br><br>Strategiedokument: EP 5.3<br><br>GUEP 2, 3  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rekrutierung und Förderung von exzellenten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern</li> <li>- Weiterentwicklung des Ablaufs der Berufungsverfahren</li> <li>- Erweiterung des Beratungsangebots an den Fakultäten in Zusammenarbeit mit dem Büro für Berufungen</li> <li>- Siehe auch Vorhaben B1.2.1 zur Berücksichtigung des Schwerpunktsystems in Berufungsverfahren</li> </ul>   | <p><b>Meilenstein 1 (2023):</b><br/>Überarbeitung des Ablaufplans für Berufungsverfahren</p> <p><b>Meilenstein 2 (2024):</b><br/>Ausbau des Beratungsangebots für Fakultäten</p>  |
| 2   | Entwicklungs- und Karrieremöglichkeiten für das allgemeine und das wissenschaftliche Personal<br><br>Strategiedokument: EP 5.3<br><br>GUEP 4.1  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gezielte Maßnahmen zur Karriereentwicklung inkl. Frauenförderprogramme - Fortsetzung bzw. Weiterentwicklung des Karriere+ Programms</li> <li>- Förderung von Schulungen in Bezug auf Internationalisierung und Digitalisierung für das allgemeine und wissenschaftliche Personal</li> <li>- Ausbau der Karrieremöglichkeiten für das allgemeine Personal (z.B. Nutzung interner Karrierepfade, Ausbau Karrieremodell für IT-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)</li> </ul> | <p><b>Meilenstein 1 (2022):</b><br/>Fortsetzung von laufenden Frauenförderungsprogrammen</p> <p><b>Meilenstein 2 (2024):</b><br/>Ausbau von Personalentwicklungsangeboten im Bereich Digitalisierung und Internationalisierung</p>                                      |
| 3   | Kontinuierliche Verbesserung der Arbeitsplatzbedingungen und der Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterzufriedenheit<br><br>Strategiedokument: EP 5.3<br><br>GUEP 4.1  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausbau familienfreundliche Arbeitgeberin</li> <li>- Entwicklung neuer Personalentwicklungsangebote im Bereich Führungskompetenz und Konfliktkultur</li> <li>- Weiterentwicklung der vorhandenen Angebote im Bereich physische und psychische Gesundheit</li> <li>- Ev. Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbefragung auf Fakultäts Ebene zur gesundheitsförderlichen Gestaltung von Arbeitssituation und Gesprächskultur</li> </ul>   | <p><b>Meilenstein 1 (2022):</b><br/>Erreichung der im Audit hochschule&amp;familie definierten Zielvereinbarungen</p> <p><b>Meilenstein 2 (2023):</b><br/>Überarbeitung des Instruments der Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräche</p>                              |
| 4   | Maßnahmen zur Verstetigung von Beschäftigungsverhältnissen der Lehrbeauftragten und zur attraktiven Ausgestaltung von Karrierewegen für den wissenschaftlichen Nachwuchs<br><br>Strategiedokument: EP 5.3<br><br>GUEP 4.1 | <p>Die legislativen Rahmenbedingungen zu befristeten Anstellungsverhältnissen wurden durch die Neufassung des §109 UG einer wesentlichen Änderung unterzogen. Als Top-Arbeitgeberin ist es der Universität Innsbruck unverändert ein Anliegen, Arbeitsbedingungen und Karrierewege optimal zu gestalten. Dazu wird vor diesem Hintergrund eine Analyse sowohl der Beschäftigungsverhältnisse im Bereich der Lehre als auch des Bedarfs an dauerhafter Lehre als ein nächster Schritt geboten sein.</p>            | <p><b>Meilenstein 1 (2022):</b><br/>Analyse des Status quo im Bereich der externen Lehre und Bedarfserhebung hinsichtlich mittel- und langfristiger Lehre</p> <p><b>Meilenstein 2 (2023):</b><br/>Evaluierung von potentiellen weiteren Maßnahmen zur Förderung der</p> |

|  |  |  |
|--|--|--|
|  | <p>Dieser Beitrag zur exakteren Planbarkeit des Verhältnisses befristeter und unbefristeter Stellen soll zur nachhaltigen Entwicklung der Universität beitragen, indem sichere Rahmenbedingungen geboten werden bei gleichzeitiger Offenheit und Durchlässigkeit der Personalstruktur für exzellente Nachwuchswissenschaftler und Nachwuchswissenschaftlerinnen.</p> <p>Dazu gehört die Weiterführung der aktuellen Karrierepfade für Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen aus den Exzellenzprogrammen START und ERC sowie eine Evaluierung von potentiellen darüberhinausgehenden Maßnahmen für weitere Nachwuchsförderprogramme.</p> | <p>Karrierewege des Wissenschaftsnachwuchses</p> <p><b>Meilenstein 3 (2024):</b><br/>Entwicklung eines Grobkonzepts für die potentielle Verstärkung von Beschäftigungsverhältnissen im Bereich der externen Lehrbeauftragten</p> |
|--|--|--|

#### A4.3. Ziele zur Personalstruktur/-entwicklung

| Nr. | Ziele<br>(inkl. Referenz<br>Strategiedokument)   | Indikator  | Ausgangswert<br>2020 | Zielwert |      |      |
|-----|--|--|----------------------|----------|------|------|
|     |  |  |                      | 2022     | 2023 | 2024 |
| 1   | Förderung von Frauen in ihrer wissenschaftlichen Karriere  | Besetzung von Frauenförderungs-Qualifizierungsstellen (z.B. Erika Cremer, Ingeborg Hochmair) | 1                    | 2        | 2    | 2    |
| 2   | Ausbau von internen Personalentwicklungsangeboten für das allgemeine Personal im Bereich Internationalisierung | Fortbildungsveranstaltungen zur Förderung der Erasmusaufenthalte und zum Spracherwerb        | 1                    | 2        | 2    | 3    |

## A5. Standortentwicklung

### A5.1. Standortwirkungen

#### A5.1.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

| <b>GUEP 2022 – 2027</b>   | <b>Systemziel</b> | <b>Umsetzungsziel</b> |
|---|-------------------|-----------------------|
| Weiterentwicklung und Stärkung des Hochschulsystems                     | 1                 | 1.1, 1.2              |
| Ausbau des Wissens- und Innovationstransfers sowie der Standortvorteile | 5                 | 5.3                   |
| Stärkung der universitären Forschung                                    | 2                 | 2.3                   |

| <b>EP 2022 – 2027</b>                      | <b>Strat. Ziel</b> | <b>Aktionsfeld</b> | <b>Querschnittsm.</b> |
|--|--------------------|--------------------|-----------------------|
| 5.8 Infrastruktur – Real Estate Management | 2                  | 2.2                |                       |

Standortentwicklung bedeutet Aktivitäten in zumindest zwei Bereichen: Einerseits aktive Mitgestaltung auf der Basis von Kooperation und Interaktion mit anderen Institutionen und Interessensgruppen in der Stadt und der Region. Andererseits die gezielte Weiterentwicklung und Verbesserung der eigenen infrastrukturellen Rahmenbedingungen. Beiden Bereichen kommt höchste Relevanz zu, um einerseits die finanziellen und infrastrukturellen Möglichkeiten bestmöglich zu nutzen, andererseits als autonome Institution den oben genannten Konsolidierungsprozess insbesondere in räumlicher Hinsicht vorantreiben zu können.

Die Universität Innsbruck ist aufgrund ihrer Größe und fachlichen Breite zentraler Kooperationspartner im städtischen und regionalen Kontext. Auf institutionalisierter Ebene ist man seit Jahren bestrebt, im Rahmen der Tiroler Hochschulkonferenz (THK) die enge Abstimmung und Kohärenz mit den anderen am Standort vertretenen Hochschulen zu suchen. Die Bandbreite der Kooperationen reicht dabei von der gemeinsamen Nutzung von Gebäude- und Geräteinfrastrukturen über die gemeinsamen Studien bis hin zu Kooperationen in der Forschung. Entlang der Vorhaben des Landes Tirol zu einer wirtschaftlichen Neupositionierung des Landes soll in der aktuellen LV-Periode auf Basis von Kooperationen zwischen der Universität Innsbruck, der Medizinischen Universität, dem Land Tirol und einschlägigen Wirtschaftsbetrieben die Zusammenarbeit im Bereich der Life Sciences verstärkt und institutionalisiert werden. Hier zeigt sich eine besondere Stärke der Universität Innsbruck: Aufgrund ihrer fachlichen Breite und ausgewogenen Mischung aus anwendungsorientierter Forschung und Grundlagenforschung ist sie in der Lage, sehr unmittelbar und breit Wissen, Anwendungen und Know How in wirtschaftlich relevante Bereiche zu transferieren oder mittels Ausgründungen selbst aktiv zu werden.

Darüber hinaus nimmt die Universität Innsbruck aufgrund ihrer Geschichte eine Führungsrolle unter den Hochschulen im Westen Österreichs und den angrenzenden

Regionen wahr. Dies ist insbesondere in der Zusammenarbeit mit Vorarlberger, Südtiroler, Trentiner sowie Liechtensteiner Institutionen der Fall, wo erst im 20. Jahrhundert Universitäten bzw. Hochschulen – mit teils hohem Spezialisierungsgrad – eingerichtet wurden. Hier gilt es kooperativ und kohärent zusammenzuarbeiten, um entsprechende Aktivitäten zu synchronisieren, Querschnittsbereiche gemeinsam weiterzuentwickeln sowie den gegenseitigen Austausch zu befördern. Dies erfolgt idealerweise unter Rückkoppelung mit den jeweiligen Ländern, die ihrerseits selbst großes Interesse daran haben, strategisch wichtige Themen gemeinsam mit den Hochschulen vor Ort umzusetzen. Beispielhaft können hier die Bestrebungen der Universität Innsbruck gemeinsam mit dem Land Vorarlberg genannt werden, den Bereich der Lebensmitteltechnologie am Standort auszubauen.

Ein besonderer Fokus liegt auf einer institutionalisierten Zusammenarbeit mit den Universitäten in der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino. Dieser mittlerweile sehr gut etablierte, grenzüberschreitende Verbund der Universitäten von Bozen, Innsbruck und Trient hat es sich zum Ziel gesetzt, die Mobilität der Studierenden, Forschenden und Lehrenden aktiv und attraktiv zu gestalten sowie die Lehrangebote und Forschungsprofile zu bereichern und für die Standortpolitik in der Europaregion ein wichtiger Impulsgeber zu sein. Wesentlicher Partner für die Umsetzung von drittmittelfinanzierten Projekten ist der Europäische Verbund für territoriale Zusammenarbeit – EVTZ „Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino“, in dessen Statuten (Art. 5 Abs. 2b) explizit die Förderung der territorialen Entwicklung in Bildung, Forschung und Innovation verankert ist. Zentrales Anliegen bei der Genese von grenzüberschreitenden regionalen wissenschaftlichen Projekten sind standortspezifische Fragestellungen. Dies gilt auch für Studien- und Weiterbildungsprogramme, die bereits zwischen den Universitäten in der Europaregion realisiert wurden und auch in Zukunft mitgedacht werden, um weiterhin Synergien zu nutzen und für den Arbeitsmarkt in der Europaregion attraktive Anbieter von grenzüberschreitenden Studienprogrammen (z.B. EMMA - Master Environmental Management of Mountain Areas zw. Universität Bozen und Universität Innsbruck) zu bleiben. Gerade die Mehrsprachigkeit (Deutsch, Italienisch, Englisch) zeichnet die Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino aus. Dieses Potenzial fließt in gemeinsame Studienprogramme stark mit ein und bietet sowohl einen Mehrwert für die Studierenden der Region als auch einen Anreiz für internationale Studierende.

### **Schaffung von ausreichend Infrastruktur**

Die Bereitstellung von räumlicher Infrastruktur, die qualitativ und quantitativ den aktuellen und zukünftigen Anforderungen der Universität gerecht wird, stellt eine wesentliche Basis für die Erreichung der strategischen Ziele in Lehre und Forschung dar. Es wird das Ziel der Zusammenführung von Organisationseinheiten und Fakultäten auf die vier Campusstandorte (Innrain, Technik, Universitätsstraße-Innere Stadt, Sport) der Universität verfolgt. Zudem werden umfangreiche Lernplätze und -umgebungen für Studierende auf allen Campusstandorten eingerichtet. Für die Sicherheit und Gesundheit der Angehörigen und die optimierte Bauplanung, die Ausführung und den Betrieb werden entsprechende Werkzeuge und Workflows kontinuierlich (weiter) entwickelt. Eine behindertengerechte und barrierefreie Gestaltung gehört seit der erfolgreichen Umsetzung des Maßnahmenkatalogs in den Vorjahren zu den Grundprinzipien der Universität. Das bestehende Angebot an Veranstaltungs- und Lehrräumen mit induktiven Höranlagen für schwerhörige Menschen wird laufend erweitert, Regenerationsräumlichkeiten für Studierende und Mitarbeiterinnen

und Mitarbeiter werden bei Bedarf geschaffen, sodass die Inklusion aller Nutzerinnen und Nutzer der universitären Einrichtungen sichergestellt werden kann. Auf Basis von Entwicklungsplan, Zielvereinbarungen und Leistungsvereinbarungen entwickelt die Universität Innsbruck kurz-, mittel- und langfristige „Räumlichen Struktur- und Entwicklungspläne“, die permanent aktualisiert werden und in gesamtösterreichischen Planungsinstrumenten Niederschlag finden (z.B. Bauleitplan West). In der Periode 2022–24 wird der Innrain 52a fertiggestellt.

### **Etablierung von Energieeffizienz- und Nachhaltigkeitsstandards**

Aufbauend auf dem bestehenden Energieeffizienzleitfaden werden Bau- und Gebäudetechnik-Standards erarbeitet, welche geeignet sind, den Energiebedarf der Gebäude stark zu senken, die Emission von Treibhausgasen zu vermindern und den notwendigen Randbedingungen einer fossilfreien Zukunft zu entsprechen. In den Bereichen Wärme- Kühl- und Strombedarf werden kostengünstige und effiziente Energieversorgungskonzepte mit einem möglichst hohen Anteil erneuerbarer Energieträger entwickelt und in den Gebäuden der Universität Innsbruck als Standard für Neubau und Sanierung festgelegt. Mit der BIG bzw. fallweise weiteren Anbietern werden entsprechende Vereinbarungen geschlossen, sie werden in die Durchführung der Bauvorhaben, beginnend mit der Auslobung der Wettbewerbe bis zur Inbetriebnahme der Gebäude, einbezogen. Neben Energieeinsparungen kann die Aufenthaltsqualität durch eine Verbesserung des Raumklimas, sowie der licht- und schalltechnischen Situation erhöht werden. Als weitere Maßnahme zur Steigerung des Anteils erneuerbarer Energieträger soll in Kooperation mit der BIG die Errichtung und Inbetriebnahme von Photovoltaik-Anlagen auf universitären Bestandgebäuden und Nutzung der Umwelt- oder Laborabwärme über Wärmepumpen geprüft und umgesetzt werden.

## A5.1.2. Vorhaben zu Standortwirkungen

| Nr. | Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)   | Kurzbeschreibung des Vorhabens  | Meilensteine zur Umsetzung  |
|-----|--|---|---|
| 1   | <p>Einrichtung einer interuniversitären Organisationseinheit im Bereich der Life Sciences</p> <p>(vorbehaltlich einer finanziellen Unterstützungszusage durch das Land Tirol)</p> <p>Strategiedokument: EP 5.2, 5.8</p> <p>GUEP 2, 5.3</p> | <p>Als konsequente Weiterentwicklung der verstärkten Zusammenarbeit am Standort im Bereich der Life Sciences in der letzten LV-Periode (unter dem Titel „Life and Health Science Cluster Tirol“) planen die Medizinische Universität Innsbruck und die Universität Innsbruck die Einrichtung einer interuniversitären Organisationseinheit als Exzellenzinstitut im Bereich Life Sciences. Im Sinne einer wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Stärkung des Standorts, der Förderung von Potentialbereichen und folgend einer Initiative des Landes Tirol soll der Schwerpunkt dieses Exzellenz Institutes im Bereich der Gesundheitswissenschaft liegen.</p> <p>Die grundlegenden Ressourcen (Personal und Infrastruktur/Gerätepools) werden durch die beiden beteiligten Universitäten aus den bestehenden Forschungsgruppen in Personalunion zur Verfügung gestellt. Ergänzt werden diese Basisausstattung durch die gezielte Einwerbung von bis zu 6 Stiftungsprofessuren (Forschungsgruppen), die die Berufung von High Potentials und damit die strategische Erweiterung der Forschungstätigkeit auf höchstem Niveau erlauben. Geplant sind mehrere Stiftungsprofessuren (Forschungsgruppen) durch das Land Tirol und durch die einschlägig tätigen Wirtschaftsbetriebe, die von diesen im Rahmen einer Zunftstrategiediskussion in Aussicht gestellt wurden. Dadurch wird eine enge Kooperation mit hohem Synergiepotential am Standort garantiert und ein abgestimmtes Vorgehen aller Interessensgruppen sichergestellt.</p> | <p><b>Meilenstein 1 (2022):</b><br/>Definition der inhaltlichen Schwerpunkte sowie der detaillierten organisatorischen Ausgestaltung</p> <p><b>Meilenstein 2 (2022):</b><br/>Basierend auf den Schwerpunkten und Rahmenbedingungen: Verhandlung mit dem Land Tirol und der Wirtschaft/Industrie über die Stiftung von Professuren und die weitere Ausgestaltung</p> <p><b>Meilenstein 3 (2023):</b><br/>Basierend auf den Schwerpunkten und Rahmenbedingungen: Zuweisung von Personal und Ressourcen durch die beteiligten Universitäten</p> <p><b>Meilenstein 4 (2023):</b><br/>Im Falle der Stiftung der Professuren: Ausschreibung; Übergang in den Regelbetrieb</p> |
| 2   | <p>Etablierung von Energieeffizienz- und Nachhaltigkeitsstandards für Gebäude</p> <p>Strategiedokument: EP 5.9</p> <p>GUEP 7.4</p>   | <p>Aufbauend auf dem bestehenden Energieeffizienzleitfaden werden Bau- und Gebäudetechnik-Standards erarbeitet um den Energiebedarf der Gebäude stark zu senken. In den Bereichen Wärme-, Kälte- und Strombedarf werden kostengünstige und effiziente Konzepte mit hohem Anteil erneuerbarer Energieträger entwickelt, und als Standard für Neubauten und Sanierungen festgelegt.</p> <p>Zur Steigerung des Anteils erneuerbarer Energieträger wird in Kooperation mit der Bundesimmobiliengesellschaft ein Konzept für die Errichtung und Inbetriebnahme von Photovoltaik-Anlagen auf Bestandsgebäuden</p>   | <p><b>Meilenstein 1 (2022):</b><br/>Standard für Neubauten und Sanierungen</p> <p><b>Meilenstein 2 (2023):</b><br/>Konzept zur Energieerzeugung und Nutzung von Abwärme an ausgewählten Universitätsstandorten</p> <p><b>Meilenstein 3 (2024):</b><br/>Kooperationsvereinbarung(en) zur Energieerzeugung und Nutzung von Abwärme</p>  |

|          |  |  |   |
|----------|--|--|---|
|          |  | <p>und die Nutzung der Umwelt- oder Abwärme entwickelt.</p> <p>Mit der BIG besteht dazu bereits eine Kooperationsvereinbarung, welche erweitert werden soll. Fallweise werden vergleichbare Vereinbarungen mit anderen Anbietern abgeschlossen.</p>  | <p>an ausgewählten Universitätsstandorten</p>   |
| <b>3</b> | <p>Stärkung des Wissenschaftsstandortes Westösterreich (Vorarlberg)</p> <p>Strategiedokument: EP 5.1, 5.2</p> <p>GUEP 2, 3</p> | <p>Die laufende Analyse von Potentialbereichen in Forschung und Lehre führt zwangsläufig zu einer Anpassung des universitären Lehrangebots und der Forschungsaktivitäten. Im Jahr 2021 hat die Universität Innsbruck in Vorarlberg vor dem Hintergrund ihres eigenen Selbstverständnisses als zentraler Motor des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorts in Westösterreich ein Projekt zur Einrichtung einer Forschungsgruppe im Themenbereich Lebensmitteltechnologie begonnen.</p> <p>Nach dem Anlaufen des Projekts im Jahr 2021 wird die Tätigkeit mit der Unterstützung des Landes Vorarlberg und unter Einbindung der einschlägigen Wirtschaftsbetriebe in der LV-Periode sukzessive intensiviert. Im Jahr 2023 ist eine externe Evaluierung zur Standortbestimmung vorgesehen. Gemeinsam mit der begleitenden, laufenden Analyse der Forschungs- und Lehrtätigkeit soll dadurch eine umfassende Basis für jene Gespräche mit dem Land Vorarlberg vorliegen, die ab dem Ende des Jahres 2024 über die Institutionalisierung eines einschlägig arbeitenden Forschungsinstituts in Dornbirn geführt werden.</p> | <p><b>Meilenstein 1 (2022):</b><br/>Start des Vollbetriebs der neu eingerichteten Forschungsgruppe Lebensmitteltechnologie in Vorarlberg</p> <p><b>Meilenstein 2 (2023):</b><br/>Evaluierung Forschungsgruppe Lebensmitteltechnologie</p> <p><b>Meilenstein 3 (2024):</b><br/>Beginn der Planungen und Abstimmungen mit dem Land Vorarlberg über die mögliche Einrichtung eines Forschungsinstituts für Lebensmitteltechnologie</p> |

## A5.2. Immobilienprojekte als Teil der Standortentwicklung

### A5.2.1. Immobilienprojekte in Planung

In der Leistungsvereinbarungsperiode 2022-2024 wird die Universität Innsbruck die notwendigen Schritte zur weiteren Planung folgender Immobilienprojekte, für die mit der angegebenen BMBWF-Geschäftszahl die Planungsfreigabe erteilt wurde, setzen:

| Bezeichnung des Vorhabens<br>(inkl. Projektart gem. Uni-ImmoV) | GZ BMBWF   | Meilensteine zur Umsetzung   |
|--|--|--|
| Haus der Physik  | Der Akt wurde vom BMBWF an das Finanzministerium zur Einvernehmensherstellung weitergegeben. Sobald die Freigabe kommt, kann der Wettbewerb gestartet werden. Parallel wurde das Projekt bereits im Gestaltungsbeirat der Stadt IBK präsentiert. Es wird hier einen 2-stufigen Wettbewerb geben, da voraussichtlich gleichzeitig das Projekt Technologiezentrum ausgeschrieben wird. Das Projekt Technologiezentrum wird gänzlich vom Land Tirol finanziert. | <p><b>Meilenstein 1 (2022):</b><br/>Fertigstellung der Mietvertragsangebotsunterlagen durch die BIG und Vorlage an die LFUI</p> <p><b>Meilenstein 2 (2023):</b><br/>Projektgenehmigung- bzw. baubehördliche Genehmigung, Detailplanung, Ausschreibung</p> <p><b>Meilenstein 3 (2024):</b><br/>Baustart</p> |

### A5.2.2. Immobilienprojekte in Realisierung

In der LV-Periode 2022-2024 wird die Universität Innsbruck folgende Immobilienprojekte, für die mit der angegebenen BMBWF-Geschäftszahl die Baufreigabe erteilt wurde, realisieren:

| Bezeichnung des Vorhabens<br>(inkl. Projektart gem. Uni-ImmoV) | GZ BMBWF  | Meilensteine zur Umsetzung  |
|--|---|---|
| Innrain 52a  | BMBWF-30.114/0001-IV/1a/2019<br><br>Neubau eines neuen Universitätsgebäudes mit ca. 12.700m <sup>2</sup> Nutzfläche. Dieses Haus bietet mit dem größten Hörsaal an der LFUI ca. 600 Zuhörerinnen und Zuhörern Platz. Die Universität entspricht der damaligen Vorstellung des räumlichen Struktur- und Entwicklungsplanes und führt außenliegende Anmietungen an den Campus Innrain zusammen. | <p><b>Meilenstein 1 (2022):</b><br/>Beginn des Ausbaues</p> <p><b>Meilenstein 2 (2023):</b><br/>Übergabe an die LFUI</p> <p><b>Meilenstein 3 (2024):</b><br/>Projektabschlussrechnung</p> |
| Campus Universitätsstraße                                      | Eine Möglichkeit zur Erweiterung der LFUI bietet ein Bereich in direkter Nachbarschaft der SOWI. Hier kann eine Zusammenführung diverser Büroeinheiten erwirkt werden um die Zersiedelung innerhalb des Innsbrucker Stadtgebietes aufzulösen.   | <b>Meilenstein 1 (2022):</b><br>Projektentwicklung mit allen Beteiligten, Stadt, Land, Nutzer, Eigentümer, Anmietung von Flächen  |

### A5.2.3. Abschluss von Immobilienprojekten und Übernahme in den Regelbetrieb

Folgende Immobilienprojekte wurden in der letzten Leistungsvereinbarungsperiode finalisiert und abgerechnet:

| Bezeichnung des Vorhabens<br>(inkl. Projektart<br>gem. Uni-ImmoV) | GZ BMBWF                        | Finanzvolumen  |
|---|---------------------------------|--|
| CCB - Centrum für Chemie und Biomedizin                           | BMBWK – 71.000/0010-VII/1b/2006 | Wird gemäß Information der Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) in der KW 03/2021 noch in diesem Jahr abgerechnet. |

### A5.2.4. Pauschale Vereinbarung betreffend Immobilienprojekte von geringer wirtschaftlicher Bedeutung (§ 1 Abs. 2 Uni-ImmoV)

In Entsprechung der Möglichkeit zur pauschalen Vereinbarung betreffend Immobilienprojekte von geringer wirtschaftlicher Bedeutung wird im Hinblick auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Universität ein Grenzwert pro Projekt (= „Bagatellgrenze“) in folgender Höhe vereinbart:

- Einmalkosten (brutto): maximal 3,0 Mio. €
- Laufende Mietkosten pro Jahr: maximal 200.000 €  
(Mietzahlungen netto, excl. aller laufenden (Betriebs-)Kosten und Steuern)

Diese Immobilienprojekte sind jedenfalls von der Universität aus dem laufenden Globalbudget einschließlich der Drittmittel zu bedecken.

Fallen bei einem Immobilienprojekt sowohl Einmalkosten als auch laufende Mietkosten an, so ist jeweils das Verhältnis zwischen anfallenden Kosten und der jeweiligen Betragsgrenze zu ermitteln und in Prozenten auszudrücken. Liegt die Summe dieser beiden so ermittelten Prozentsätze über 100 vH, so ist die Bagatellgrenze überschritten (§ 3 Abs. 1 Z 2 Uni-ImmoV).

## **B. Forschung**

Im Entwicklungsplan 2022-2027 wurden für die Forschung drei Aktionsfelder definiert: „Forschungsprofil“, „Forschungsumfeld“ und „Forschungspersonal“. Diese Aktionsfelder koinzidieren mit den System- und Umsetzungszielen 1b, 2 und 5b des GUEP und sollen hier in Kapitel B. Forschung in die verschiedenen Unterkapitel einfließen.

### **B1. Forschungsstärken und deren Struktur**

#### **B1.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan**

| <b>GUEP 2022 - 2027</b>   | <b>Systemziel</b> | <b>Umsetzungsziel</b> |
|---|-------------------|-----------------------|
| Weiterentwicklung und Stärkung des Hochschulsystems             | 1                 | 1.1, 1.2              |
| Stärkung der universitären Forschung                            | 2                 | 2.1, 2.2, 2.3, 2.4    |
| Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses | 4                 | 4.1, 4.2              |
| Steigerung der Internationalisierung und der Mobilität          | 6                 | 6.1, 6.2              |

| <b>EP 2022 - 2027</b>  | <b>Strat. Ziel</b> | <b>Aktionsfeld</b> | <b>Querschnittsm.</b> |
|--|--------------------|--------------------|-----------------------|
| 5.2 Forschung<br>5.3 Personal<br>5.5 Digitalisierung<br>5.9 Nachhaltigkeit | 2                  | 2.1, 2.2,<br>2.3   | Q2, Q4                |

#### **Forschungsprofil**

Das im GUEP genannte Systemziel „1b Schärfung der Forschungsprofile der Universitäten und Stärkung der Vernetzung von Forschungsaktivitäten“ ist an der Universität Innsbruck seit vielen Jahren ein zentrales Element, was sich insbesondere in der Errichtung und Weiterentwicklung des Forschungsschwerpunktsystems widerspiegelt. Das Forschungsschwerpunktsystem der Universität Innsbruck ist dreigliedrig: es gibt Forschungsschwerpunkte, Forschungsplattformen und Forschungszentren. Diese instituts- und fakultätsübergreifenden Strukturen tragen der dynamischen Entwicklung in der Forschung Rechnung, und werden regelmäßig evaluiert. Kriterien für ihre Einrichtung, Evaluierung und Organisationsstrukturen sind im Organisationsplan der Universität festgelegt (§ 4 Abs 6 und 7 sowie § 5).

Derzeit<sup>1</sup> existieren 39 Forschungszentren (FZ). Dies sind keine Organisationseinheiten im Sinne des § 20 Abs. 5 UG, sondern formalisierte Kooperationen von Forschungsgruppen mehrerer Institute/Fakultäten, die in kohärenter Weise zusammenarbeiten, überdurchschnittliche Drittmittelzuflüsse, internationale Kooperationen und international sichtbare Forschungsergebnisse aufweisen. Sie sind die kleinste Einheit des Schwerpunktsystems.

Die Forschungsplattformen (FP, derzeit zwei) beruhen auf einer größeren Anzahl hochqualifizierter Forschungsgruppen, die ein breiteres Querschnittsthema auf internationalem Niveau bearbeiten. Sie können, in begründeten Fällen, als interfakultäre Organisationseinheiten eingerichtet werden und liegen damit an der Schnittstelle zwischen den bottom-up Aktivitäten der Institute/Fakultäten und der strategischen Entwicklung des Forschungsprofils durch die Universitätsleitung.

Aktuell gibt es sieben Forschungsschwerpunkte (FSP). Diese sind immer als interfakultäre Organisationseinheiten strukturiert und bedürfen eines einstimmigen Beschlusses des Rektorats nach Stellungnahme des Senats und der Genehmigung des Universitätsrats. Sie sind grundsätzlich für fünf Jahre eingerichtet, können aber auch vorzeitig aufgelöst werden. Sie haben nach § 7 des Organisationsplans eine/n Leiter/in, der/die Zielvereinbarungen mit dem Rektorat abschließt, verfügen über Budget- und Raumressourcen und sind (u.a.) verantwortlich für Qualitätssicherung, Ergebnisorientierung und sind in die Entwicklungsplanung des Rektorats eingebunden.

Die sieben Forschungsschwerpunkte der Universität Innsbruck sind:

1. Alpiner Raum (Mountain Regions)
2. Kulturelle Begegnungen – Kulturelle Konflikte
3. Molekulare Biowissenschaften
4. Physik
5. Scientific Computing
6. Digital Science Center (DiSC)
7. Wirtschaft, Politik und Gesellschaft (Economy Politics and Society, EPoS)

Mit der LV 2019-2021 wurde der Forschungsschwerpunkte „DiSC“ gegründet, durch den vierzehn neue Laufbahnstellen verschiedener Disziplinen mit Forschungsaktivitäten zur Digitalisierung gebündelt wurden. In der Periode 2022-2024 fokussiert die Universität Innsbruck auf seine Konsolidierung.

Ein weiterer Fokus liegt auf der Entwicklung des seit 1.1.2021 in den Organisationsplan aufgenommenen Forschungsschwerpunkts „EPoS“. Er beruht auf den Zusammenschluss zweier ehemaliger Forschungsplattformen (Organisations & Society; Empirische und Experimentelle Wirtschaftsforschung) und integriert mehrere, deshalb aufgelöste Forschungszentren. Der FSP EPoS ermöglicht eine umfassende, sozialwissenschaftliche Perspektive auf die großen gesellschaftlichen Herausforderungen des Anthropozäns und fördert die Sichtbarkeit der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, sowohl innerhalb der Universität als auch nach außen.

Wie in früheren Leistungsvereinbarungen und Entwicklungsplänen sowie in den Wissensbilanzen umfassend dargelegt wurde, ist die Schwerpunktbildung zweifellos eine

---

<sup>1</sup> Stand 31.01.2021

Erfolgsgeschichte und trägt wesentlich zu den internen, fächerübergreifenden Forschungs- und Vernetzungsaktivitäten bei. Vor allem im Bereich der Grundlagenforschung (GUEP Systemziel 2) ist das Schwerpunktsystem Träger und Motor der Forschungsleistungen der Universität Innsbruck. Daher wird im Aktionsfeld „Forschungsprofil“ der Fokus auf die strategische Weiterentwicklung und Vertiefung der bestehenden Schwerpunkte, Plattformen und Zentren gelegt und in einem Vorhaben umgesetzt. Zudem hat es sich die Universität Innsbruck zum Ziel gesetzt, noch stärker im Bereich der Nachhaltigkeitsthemen aktiv zu werden.

Nicht vergessen wird trotz aller Fokussierungstendenzen auch die fortgesetzte Förderung von Einzelforschenden, die in Teildisziplinen – zum Teil auch abseits des Mainstreams und oft auch mit ungewissem Ausgang („Blue Sky Research“) – alleine oder in kleineren Teams Spitzenleistungen erbringen und dadurch Potenzialbereiche und mögliche zukünftige Schwerpunkte erst erschließen. Dazu gehört auch, den Raum für die Beforschung von unkonventionellen Forschungsfragen und -ideen zu schaffen. Das projekt.service.büro wird Forscherinnen und Forschern in diesem Bereich explizit und proaktiv auf regionale, nationale und internationale Fördermöglichkeiten für unkonventionelle Forschungsvorhaben hinweisen (z.B. 1000 Ideen) sowie sie bei der Antragstellung umfassend unterstützen.

Angeregt durch einen Vorschlag des Bundesministeriums wird die Forschung über österreichische Literatur in den nächsten Jahren verstärkt, u.a. durch die Besetzung einer „Friederike-Mayröcker-Professur“ (in Erinnerung an die kürzlich verstorbene Ehrendoktorin der UIBK), die durch zwei zusätzliche Dissertationsstellen unterstützt wird.

Da sich einige im Schwerpunktsystem abgebildete Stärkefelder (genannt seien hier beispielhaft die Physik, die Gebirgsforschung und die Wirtschaftswissenschaften) geradezu paradigmatisch als Exzellenzbereiche im nationalen und internationalen Kontext anbieten, steht die Universität Innsbruck einer österreichischen Exzellenzinitiative „excellent=austria“ des FWF positiv gegenüber und wird sich aktiv daran beteiligen.

## **Forschungsumfeld**

Im Aktionsfeld „Forschungsumfeld“ soll einerseits der Ausbau bzw. die Erneuerung der Forschungsinfrastruktur sichergestellt werden, andererseits werden gezielte Aktivitäten zur Beteiligung an nationalen und internationalen Forschungsförderungsprogrammen gesetzt sowie die Forschungsservices weiter ausgebaut. Zu den gezielten Aktivitäten zählen die Unterstützungsleistungen des projekt.service.büros, unter anderem Informationsveranstaltungen zu allen Forschungsförderprogrammen, gezielte Ansprache von Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen, Forschungsgruppen und Forschungsschwerpunkten zur Beteiligung an passenden Ausschreibungen, breite Informationsvermittlung über Newsletter, Blog und Website, individuelle Beratung und Coaching von Antragsteller und Antragstellerinnen sowie die Fortbildung von Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des projekt.service.büros (z.B. FWF, FFG und Horizon Europe). Ein zentrales Anliegen während der nächsten Jahre wird nun die Erstellung und Umsetzung einer Drittmittelstrategie sein (siehe Vorhaben B1.2.4) sowie ein Maßnahmenpaket zur Förderung der aktiven Beteiligung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Universität Innsbruck an europäischen und internationalen Programmen (siehe Vorhaben B4.2.1).

Das projekt.service.büro wurde im Jahr 2020 als erste administrative Organisationseinheit der Universität Innsbruck extern evaluiert. Das Gutachten viel überaus positiv aus und regte die personelle und organisatorische Ausweitung des projekt.service.büros an. Quantitativ wurde das psb von 12 auf 18 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (VZÄ) ausgeweitet, wobei alle vier Teilbereiche (Antragsberatung, Rechtsberatung, Projektadministration, TTO) personell aufgestockt wurden. Zusätzlich wurde das Büro für Forschungsförderung, das vormals direkt im Vizerektorat für Forschung angesiedelt war, dem projekt.service.büro zugeordnet. Durch diese personelle Ausweitung wurde eine Spezialisierung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den einzelnen Teilbereichen ermöglicht (z.B. Fokussierung auf bestimmte Förderprogramme und –agenturen). Die inhaltliche bzw. qualitative Weiterentwicklung des projekt.service.büros wird in der kommenden LV-Periode weitergeführt (z.B. zentralisierte Projektabrechnung). Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird im Prozess der regelmäßigen Evaluierung der Dienstleistungseinheiten der UIBK überprüft (siehe Vorhaben A1.1.5).

Es besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen dem projekt.service.büro und den regionalen und nationalen Förderagenturen, z.B in Form von regelmäßigen Austauschformaten (z.B. ERA-Dialog). Die von diesen Einrichtungen angebotenen Services werden sowohl von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des projekt.service.büros (v.a. Weiterbildung) als auch den Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen (z.B. Coaching für ERC-Hearings durch die FFG) in Anspruch genommen. Darüber hinaus müssen durch den Ausbau des projekt.service.büros keine externen Serviceleistungen in Anspruch genommen werden, sondern können zentral an der Universität Innsbruck oder in Kooperation mit den angesprochenen Einrichtungen für alle Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen angeboten werden.

Die Zusammenarbeit des projekt.service.büros im Bereich Wissens- und Technologietransfer mit der Organisationseinheit „Transferstelle Wissenschaft-Wirtschaft-Gesellschaft“ wird im Kapitel B3 näher ausgeführt.

Ausbau und Erneuerung der Forschungsinfrastruktur werden im Kapitel B2. dargelegt und in konkrete Vorhaben und Zielen umgesetzt. Darüber hinaus verschreibt sich die Universität auch weiterhin den Initiativen im Bereich von Open Science und Open Access und wird die dahingehenden Aktivitäten insbesondere im Bereich von Forschungsdaten weiter fortführen (zu den FAIR-Prinzipien und der EOSC siehe Vorhaben A1.1.1).

## **Forschungspersonal**

Das Aktionsfeld „Forschungspersonal“ widmet sich primär der Rekrutierung und Förderung von exzellenten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aller Karrierestufen (siehe auch Kapitel A4.) sowie dem Ausbau der internen Doktoratskollegs. Die Konzeption und Errichtung letzterer entsprechen dem Systemziel „5b Steigerung des Ausbildungsniveaus durch Weiterentwicklung der inhaltlichen Qualitätsanforderungen und Ausbau der administrativ-organisatorischen Unterstützung der Doktorandinnen und Doktoranden“. Durch die Koppelung von Forschungsschwerpunktsystem und Doktoratsausbildung in einer Struktur ist gewährleistet, dass Doktorandinnen und Doktoranden unmittelbar in die Spitzenforschung der Universität Innsbruck eingebunden sind. Gleichzeitig werden seit Jahren bestehende Kommunikationskanäle und Netzwerke genutzt, um die Betreuung der Studierenden im Verbund zu verbessern. Um die Doktoratsausbildung zu optimieren, wird die

Universität Innsbruck die quantitative und qualitative Weiterentwicklung in den nächsten Jahren fortführen. Ein Ziel der nächsten LV-Periode ist es somit, die derzeit bestehenden 17 Doktoratskollegs zu konsolidieren und punktuell auch Neueinrichtungen bzw. Auflösungen zu veranlassen. Strategisch angedacht ist, mit jenen Fachbereichen aktiv in Kontakt zu treten, die noch zu wenig in diesem Bereich aktiv sind. Dazu gehören zum Beispiel der Bereich der Pharmazie, der Psychologie, der (angewandten) Informatik sowie der technischen Wissenschaften. Durch zusätzliche Gründungen oder auch partielle interdisziplinäre Neuausrichtungen oder Erweiterungen von bestehenden DKs soll die Zahl der in dieser Struktur betreuten Doktorandinnen und Doktoranden in den nächsten Jahren erhöht werden. Dazu sollen in einem Vorhaben durch die Etablierung einer Dachstruktur für die Doktoratskollegs („Innsbruck Doctoral School“) zusätzliche Angebote für alle Kollegs geschaffen werden. Unter einem solchen Dach soll in einem weiteren Schritt auch die gezieltere Förderung all jener Doktorandinnen und Doktoranden ermöglicht werden, die – z.B. weil sie in thematischen Nischen promovieren – nicht in der DK-Struktur betreut werden. Dazu soll auch die Weiterentwicklung der internen Fördermöglichkeiten für den wissenschaftlichen Nachwuchs beitragen.

### B1.2. Vorhaben zu Forschungsstärken und deren Struktur

| Nr. | Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)  | Kurzbeschreibung des Vorhabens   | Meilensteine zur Umsetzung   |
|-----|---|--|--|
| 1   | <p>Fortsetzung der Schwerpunktsetzung und Profilbildung im Bereich der Forschung</p> <p>Strategiedokument: EP 5.2.1</p> <p>GUEP 1.2</p> | <p>Fortführung und Adaptierung der Profilbildung, Setzen von Initiativen im Rahmen der Schwerpunktbildung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausgeschriebene Stellen werden systematisch auf ihre Einbindung in die Forschungsschwerpunkte überprüft</li> <li>- Zur Vergabe von Infrastrukturmitteln zur Stärkung der Forschungsschwerpunkte siehe Ziel B2.3.1</li> <li>- Einbindung der Sprecher/innen der Forschungsschwerpunkte in die Erstellung der Drittmittelstrategie (Vorhaben B1.3.4)</li> <li>- Ausbau des FSP Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (EPoS) durch die Einreichung eines Lead-Antrags für einen Cluster of Excellence im Rahmen der Exzellenzinitiative des FWF. Weitere Schärfung des Profils des FSP durch Umsetzung von Ergebnissen der erstmaligen Evaluierung des FSP in dieser Form im Jahr 2022.</li> <li>- Aktionsfeld Nachhaltigkeit: Weiterentwicklung des FSP Alpiner Raum durch die Einreichung eines Lead-Antrags für einen Cluster of Excellence im Rahmen der Exzellenzinitiative des FWF.</li> <li>- Weiterentwicklung des FSP Digital Sciences (DISC) und Abstimmung mit dem FSP Scientific Computing durch den gemeinsamen Aufbau von Infrastruktur sowie dem Angebot von gemeinsamen Formaten zur Förderung der digitalen</li> </ul> | <p><b>Meilenstein 1 (2022):</b><br/>Evaluierung des Schwerpunktsystems und Durchführung der Zukunftsplattform Obergurgl</p> <p><b>Meilenstein 2 (2023, 2024):</b><br/>Umsetzung Evaluierungsergebnisse</p> |

|   |   |  |  |
|---|---|--|--|
|   |   | <p>Kompetenzen von Studierenden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.<br/>         Weitere Schärfung des Profils des FSP DiSC durch Umsetzung von Ergebnissen der erstmaligen Evaluierung der Aufbauphase des FSP im Jahr 2022.</p> <p>Wesentliche Kooperationen, Verbünde und Netzwerkaktivitäten zur Weiterentwicklung einzelner Forschungsschwerpunkte sind in den Vorhaben D1.2.1-D1.2.5 angeführt.</p>   |  |
| 2 | <p>Gezielte Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler</p> <p>Strategiedokument: EP 5.3.1</p> <p>GUEP 4.1</p> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Konsolidierung und Weiterentwicklung der Doktoratskollegs insbesondere durch die Einrichtung neuer DKs in bestimmten Fachbereichen</li> <li>- Erarbeitung eines Konzepts für eine Dachstruktur („Innsbruck Doctoral School), die die internen Doktoratskollegs institutionell, inhaltlich und administrativ integriert</li> </ul>   | <p><b>Meilenstein 1 (2023):</b><br/>         Gespräche mit ausgewählten Fachbereichen zur Einrichtung eines Doktoratskollegs</p> <p><b>Meilenstein 2 (2024):</b><br/>         Konzept und Einrichtung Innsbruck Doctoral School</p>  |
| 3 | <p>Evaluierung und Weiterentwicklung der internen Forschungsförderung</p> <p>Strategiedokument: EP 5.2.2</p> <p>GUEP 2.2, 2.3</p>           | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das interne Forschungsförderprogramm richtet sich primär an den wissenschaftlichen Nachwuchs und fördert sowohl Forschungsvorhaben im Rahmen des Forschungsschwerpunktsystems als auch Einzelforscher und Einzelforscherinnen</li> <li>- Aus dem bestehende Portfolio an internen Forschungsförderprogrammen werden jährlich 1-2 Programme auf Zielgerichtetheit und Wirkungsgrad überprüft</li> <li>- Basierend auf den Ergebnissen der Überprüfung werden bestehende Programme angepasst oder aufgelassen.</li> <li>- Förderlücken, die sich bei der Überprüfung der bestehenden Programme ergeben, sollen durch die Einrichtung neuer Fördermöglichkeiten geschlossen werden.</li> </ul> | <p><b>Meilenstein 1 (2022):</b><br/>         Festlegung der Reihenfolge der zu evaluierenden internen Forschungsförderprogramme, Entwicklung von Evaluierungskriterien</p> <p><b>Meilenstein 2 (2023):</b><br/>         1. Evaluierungsprozess inkl. Adaption</p> <p><b>Meilenstein 3 (2024):</b><br/>         2. Evaluierungsprozess inkl. Adaption</p> |
| 4 | <p>Erstellung und Implementierung einer Drittmittelstrategie</p> <p>Strategiedokument: EP 5.2.2</p> <p>GUEP 2.4</p>                         | <p>Das Konzept soll strategische Überlegungen zur Drittmittelinwerbung und Verwertung von Forschungsergebnissen beinhalten.</p> <p>Dies umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Steigerung von koordinierten EU-Projekten sowie Beteiligungen an EU-Projekten (siehe B4.2.1)</li> <li>- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (siehe B1.2.2)</li> <li>- Förderung von High Potentials, auch unter Berücksichtigung von exzellent evaluierten, aber nicht ausgewählten Projekten bei Förderprogrammen des FWF, Horizon Europe und anderen Exzellenzförderprogrammen</li> <li>- Spezialisierung im Forschungsservice</li> </ul>   | <p><b>Meilenstein 1 (2022):</b><br/>         Entwicklung der Drittmittelstrategie; Präsentation im 2. BG</p> <p><b>Meilenstein 2 (2024):</b><br/>         Evaluierung der Strategie</p>  |

|   |   |  |  |
|---|---|--|--|
|   |   | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausbau der Netzwerkaktivitäten</li> <li>- Förderung Wissens- und Technologietransfer (siehe B3.2)</li> <li>- Nutzung der Instrumente des European Innovation Council (EIC) im Einklang mit den Wissenstransferaktivitäten der Universität</li> </ul>  |  |
| 5 | <p>Beteiligung an Clusters of Excellence</p> <p>Strategiedokument: EP 5.2.2</p> <p>GUEP 2.4</p> | <p>Folgende drei Projekte mit Lead der Universität Innsbruck wurden im Rahmen der Clusters of Excellence Ausschreibung 2021 eingereicht (Letter of Intent):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- „Prosoziales Verhalten: Mechanismen und globale Probleme“ (Kerschbamer, Rudolf) mit Univ. Wien, WU Wien und CEU</li> <li>- „Future Alps: Gebirgsökosysteme im globalen Wandel“ (Mayr, Stefan) mit Univ. Wien und BOKU</li> <li>- „Quantum Science Austria“ (Weihs, Gregor) mit Univ. Wien, Univ. Linz, ISTA und ÖAW</li> </ul> <p>Die Universität Innsbruck beteiligt sich zudem als Partnerin an weiteren acht eingereichten Clusters of Excellence.</p> <p>Die Einreichungen werden u.a. durch folgende Maßnahmen unterstützt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Coaching und Unterstützung bei der Antragstellung durch das projekt.service.büro</li> <li>- Finanzielle Unterstützung im Rahmen der Antragstellung und in der Projektphase (Kofinanzierung entsprechend der Richtlinien des FWF)</li> <li>- Monitoring der eingereichten Anträge (1. und 2. Stufe)</li> </ul> | <p><b>Meilenstein 1 (2022):</b><br/>Bericht über eingereichte Anträge in der 1. Stufe (Konzeptanträge)</p> <p><b>Meilenstein 2 (2022):</b><br/>Einreichung von Vollanträgen bei positiver Evaluierung durch den FWF</p> <p><b>Meilenstein 3 (2023):</b><br/>Start der Cluster im Falle der Bewilligung durch den FWF</p> |

### B1.3. Ziel zu Forschungsstärken und deren Struktur

| Nr. | Ziel<br>(inkl. Referenz<br>Strategiedokument) | Indikator  | Ausgangswert<br>2020  | Zielwert               |                     |                     |
|-----|---|--|-----------------------|------------------------|---------------------|---------------------|
|     |   |  |                       | 2022                   | 2023                | 2024                |
| 1   | Verbesserung der Doktoratsausbildung          | Anzahl der laufenden internen Doktoratskollegs   | 17                    | 18                     | 19                  | 20                  |
| 2   | Exzellenz in der Forschung                    | Anzahl hervorragender Publikationen: Anzahl der erstveröffentlichten Beiträge in SCI, SSCI und A&HCI-Fachzeitschriften (gemäß Wissensbilanz) | 1382<br>(Ø 2018-2020) | ≥1450<br>(Ø 2021-2023) |                     |                     |
| 3   | Exzellenz in der Forschung                    | Kompetitiv vergebene Drittmittel: Drittmittelerlöse FWF (gemäß Wissensbilanz)  | 16.177.918 €          | ≥<br>€ 16,4<br>Mio.    | ≥<br>€ 17,0<br>Mio. | ≥<br>€ 18,0<br>Mio. |

## B2. Großforschungsinfrastruktur

### **B2.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan**

| <b>GUEP 2022 - 2027</b>   | <b>Systemziel</b> | <b>Umsetzungsziel</b> |
|---|-------------------|-----------------------|
| Weiterentwicklung und Stärkung des Hochschulsystems                     | 1                 | 1.1, 1.2              |
| Stärkung der universitären Forschung                                    | 2                 | 2.3                   |
| Ausbau des Wissens- und Innovationstransfers sowie der Standortvorteile | 5                 | 5.3                   |

| <b>EP 2022 - 2027</b>                                       | <b>Strat. Ziel</b> | <b>Aktionsfeld</b> | <b>Querschnittsm.</b> |
|---|--------------------|--------------------|-----------------------|
| 5.2 Forschung<br>5.8 Infrastruktur – Real Estate Management | 2                  | 2.1, 2.2           |                       |

Der Zugang zu nationaler und internationaler Großforschungsinfrastruktur ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor bei der Förderung exzellenter Forschung. Insbesondere beim Einsatz neuer Technologien sind dabei internationale Kooperationen Grundvoraussetzung, die an der Universität Innsbruck entlang des Forschungsschwerpunktsystems fortgeführt und vertieft werden sollen (siehe auch Kapitel D1). Im Rahmen der Forschungsschwerpunkte „**Scientific Computing**“ und „**Digital Science Center (DiSC)**“ ist die Universität bestrebt, den Zugang zur Großforschungsinfrastruktur zu erleichtern und eine noch stärkere Vernetzung zu fördern. Die abgestimmte Beschaffung und die kooperative Nutzung von Forschungsinfrastruktur werden durch die weitere Mitwirkung an der BMBWF-Forschungsinfrastruktur-Datenbank gewährleistet (FTI-Strategie 2030, Ziel 1; GUEP, Ziel 2c).

Insbesondere im Bereich der digitalen Transformation von Forschung und Lehre sowie in der Forschungsk Kooperation kommt den nationalen und internationalen Datennetzwerken eine besondere Bedeutung zu. Die Universität beteiligt sich aktiv an der Weiterentwicklung des österreichischen Hochleistungs-Datennetzwerkes **ACOnet**. Im Rahmen des AQUnet Projektes ist die Universität an der Erweiterung der nationalen ACOnet-Netzwerkinfrastruktur um Funktionalität im Bereich der Quanten-Netzwerke beteiligt.

Im Bereich der rechnergestützten Wissenschaften ist der **Vienna Scientific Cluster (VSC)**, eine Kooperation der Universitäten Wien und Innsbruck, der Technischen Universitäten Wien und Graz sowie der Universität für Bodenkultur Wien, die zentrale Infrastruktur. Um die internationale Konkurrenzfähigkeit dieses wichtigen und wachsenden Forschungsbereichs sicherzustellen, wird sich die Universität Innsbruck weiterhin an diesem erfolgreichen nationalen universitären Kooperationsprojekt beteiligen und die Weiterentwicklung des VSC unterstützen. Um die Leistungsfähigkeit des VSC jeweils auf einem der wissenschaftlichen Entwicklung angemessenem Niveau zu halten, ist geplant, in jedem dritten Jahr ein neues System zu installieren, welches den aktuellen Stand der Technik repräsentiert.

Im Rahmen des **Euro-HPC Joint Undertaking** ist auch Österreich Partner im Leonardo-Konsortium (Supercomputer im PFlop-Bereich, ab 2021). Leonardo soll der österreichischen HPC-Community die Möglichkeit zur Durchführung großer Simulationsprojekte bieten. Die Universität Innsbruck unterstützt aktiv die nationalen und internationalen Aktivitäten im Kontext von Euro- HPC.

Ergänzend zu den im Rahmen von VSC und Euro-HPC zur Verfügung stehenden HPC Ressourcen betreibt die Universität Innsbruck ein lokales HPC System („LEO“). Dieses steht insbesondere für weniger ressourcenintensive Aufgaben sowie zur Vorbereitung von Berechnungen auf größeren Systemen zur Verfügung. Die Erneuerung des Systems wird mit VSC abgestimmt, wobei analog zum VSC ein Drei- bis Vierjahresrhythmus angestrebt wird. Weitere Vorhaben zur Beteiligung an internationalen Forschungsinfrastrukturen/-netzwerken sind in Kapitel D1 angeführt.

## B2.2. Vorhaben zur Großforschungsinfrastruktur

| Nr. | Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)  | Kurzbeschreibung des Vorhabens   | Meilensteine zur Umsetzung  |
|-----|---|--|---|
| 1   | <p>High Performance Computing (HPC): Weiterer Ausbau und Betrieb des VSC als Fortsetzung des nationalen universitären Kooperationsprojektes zum Zweck der Erhaltung der internationalen Konkurrenzfähigkeit der rechnergestützten Wissenschaften</p> <p>Strategiedokument: EP 5.5</p> <p>GUEP 2.3</p> | <p>Nachdem der VSC-5 Ende 2021 in Betrieb gehen wird, ist die Installation eines weiteren Systems (VSC-6) für 2024 vorgesehen. Die Analysephase für den VSC-6 soll 2022 starten. Es ist zu erwarten, dass sich in Zukunft die Vielfalt der Anwendungen der VSC-Benutzer weiter verbreitert.</p> <p>Die Integration des VSC in das europäischen HPC-Ökosystems wird verstärkt, innerhalb von Österreich wird die Kooperation im Bereich HPC weiter intensiviert.</p> <p>Das von der EU und dem BMBWF im Rahmen des EuroHPC Joint Undertaking finanzierte HPC-Kompetenzzentrum, an welchen alle im VSC vertretenen österreichischen Universitäten beteiligt sind, startete 2020. Bis 2022 werden in 33 europäischen Staaten nationale HPC-Kompetenzzentren aufgebaut und miteinander vernetzt. Damit soll Universitäten, Industrie und öffentlicher Verwaltung HPC-Leistung zur Verfügung stehen. Das eng an den VSC angebundene HPC-Kompetenzzentrum soll zur zentralen Anlaufstelle für die HPC-Community in Österreich werden, Kooperationen mit industriellen Partnern vorantreiben und die Entwicklung wirtschaftlicher Aktivitäten unterstützen.</p> | <p><b>Meilenstein 1 (2022):</b><br/>Analyse möglicher Technologien für VSC-6</p> <p><b>Meilenstein 2 (2023):</b><br/>Voraussichtlich Ausschreibung und Vergabe des VSC-6</p> <p><b>Meilenstein 3 (2024):</b><br/>Voraussichtlich Installation und Abnahme des VSC-6</p> <p><b>Meilenstein 4 (2022-2024):</b><br/>Weitere Vernetzung der VSC-Community im Rahmen des HPC-Kompetenzzentrums</p> |

### B2.3. Ziel zur Großforschungsinfrastruktur

| Nr. | Ziel<br>(inkl. Referenz<br>Strategiedokument)  | Indikator                         | Ausgangswert<br>2020 | Zielwert      |               |               |
|-----|--|-----------------------------------|----------------------|---------------|---------------|---------------|
|     |  |                                   |                      | 2022          | 2023          | 2024          |
| 1   | Schärfung des Forschungsprofils durch gezielte Vergabe von Infrastrukturmitteln innerhalb des Forschungsschwerpunktsystems                                     | Interne<br>Infrastrukturförderung | 1,5 Mio. €           | 1,5<br>Mio. € | 1,5<br>Mio. € | 1,5<br>Mio. € |
| 2   | Förderung von Potenzialen außerhalb des Forschungsschwerpunktsystems durch gezielte Vergabe von Infrastrukturmitteln an Einzelforscherinnen und Einzelforscher | Interne<br>Infrastrukturförderung | 0,5 Mio. €           | 0,5<br>Mio. € | 0,5<br>Mio. € | 0,5<br>Mio. € |

### B3. Wissens-/Technologietransfer und Open Innovation

#### **B3.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan**

| <b>GUEP 2022 - 2027</b>   | <b>Systemziel</b> | <b>Umsetzungsziel</b> |
|---|-------------------|-----------------------|
| Ausbau des Wissens- und Innovationstransfers sowie der Standortvorteile | 5                 | 5.1, 5.2              |

| <b>EP 2022 - 2027</b>  | <b>Strat. Ziel</b> | <b>Aktionsfeld</b> | <b>Querschnittsm.</b> |
|--|--------------------|--------------------|-----------------------|
| 5.4 Gesellschaftliche Verantwortung – Third Mission<br>5.5 Digitalisierung |                    |                    | Q4                    |

Zentrale Anlaufstellen im Wissens- und Technologietransfer an der Universität Innsbruck sind das projekt.service.büro sowie die Transferstelle Wissenschaft-Wirtschaft-Gesellschaft, die in enger Abstimmung zusammenarbeiten. Die zuständigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der beiden Organisationseinheiten, die räumlich gemeinsam untergebracht sind, stehen täglich im Austausch. Während das projekt.service.büro einen Schwerpunkt von der Projektidee bis zur Patentierung/Lizensierung setzt, ist eine der Aufgaben der Transferstelle die Gründung von Unternehmen sowie der Kontakt mit der Wirtschaft. Schwerpunkte des Innovationsmanagements im projekt.service.büro sind 2021–2024 sowie darüber hinaus die Beratung, die Bereitstellung von Aus- und Weiterbildungsangeboten, das Technologiescouting, d. h. die möglichst frühe Erfassung und Beurteilung aller patent- bzw. verwertungsfähigen Ideen und F&E-Ergebnisse, die gezielte Selektion von wirtschaftlich relevanten Technologien, die Sicherung der Eigentums- bzw. Verwertungsrechte für die Universität sowie die Nutzung, der Verkauf bzw. die Lizenzierung dieser Ideen. Das projekt.service.büro ist zudem auch Koordinator des Wissenstransferzentrums West, das die Universitäten und Fachhochschulen von Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg in einem Konsortium vereint. In der Leistungsvereinbarungsperiode sollen Aktivitäten des Wissenstransferzentrums weitergeführt werden, ebenso soll die IPR-Strategie der Universität Innsbruck weiterentwickelt werden. Die geplante Drittmittelstrategie wird mit der IPR-Strategie und der geplanten Beteiligungsstrategie inhaltlich abgestimmt. Der Schwerpunkt wird dabei auf die Überprüfung der sich überschneidenden Bereiche gelegt (Verwertung von Forschungsergebnissen aus Drittmittelprojekten, drittmittelgeförderte Gründungsvorhaben, Drittmittelförderung von Prototypen, vertragliche Gestaltung,...).

Die Transferstelle Wissenschaft-Wirtschaft-Gesellschaft soll die Bedeutung der Universität Innsbruck als Impulsgeberin für die Region, als Partnerin für die Wirtschaft und als Wissenspool für die Gesellschaft ausbauen. Ein zentraler Fokus wird dabei auf den Bereich Entrepreneurship gelegt. Der in der Transferstelle angesiedelte InnCubator, eine Kooperation mit der Wirtschaftskammer Tirol, bietet Unterstützung bei der zielgerichteten Umsetzung innovativer Geschäfts- und Produktideen. Der InnCubator bietet neben einem Co-Working-Space, einem Maker-Space für den Prototypenbau auch Training und Weiterbildung im Bereich Entrepreneurship an.

Um auf das Thema aufmerksam zu machen, wird für alle Studierenden die Lehrveranstaltung „Entrepreneurship“ abgehalten. Über dieses einzelne Angebot hinausgehend soll in der Leistungsvereinbarungsperiode das Erweiterungsstudium Entrepreneurship belegt werden können. Zudem wird sich die Aurora European University Alliance dem Thema „Social Entrepreneurship und Innovation“ widmen. Auf Betreiben der Transferstelle ist die Universität Innsbruck seit 2017 Mitglied beim EURAXESS – Netzwerk (derzeit 42 Partnerländer). Die Transferstelle engagierte sich zu Beginn vor allem in den Bereichen Welcome Service sowie Dual Career & Social Integration. In der Zukunft weiten sich die Aktivitäten bei EURAXESS auch in Richtung Career Development und Entrepreneurship aus.

Die Universität Innsbruck hält Beteiligungen an Transfer- bzw. Forschungseinrichtungen, darunter die drei COMET-Zentren ACIB, VASCage und ABC Research, das Austrian Drug Screening Institute (ADSI) oder das Forschungszentrum Schnee, Ski und Alpinsport. Diese Beteiligungen werden von der Transferstelle Wissenschaft-Wirtschaft-Gesellschaft betreut. Die ebenfalls der Transferstelle zugeordnete Universität Innsbruck Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH geht noch einen Schritt weiter: Diese Institution beteiligt sich an kommerziell ausgerichteten Spin-offs der Universität Innsbruck und bietet den bestehenden und potentiellen Ausgründungen ein aktives Beteiligungsmanagement (GUEP Systemziel 6 c). Ein Ziel ist das Beteiligungsportfolio der Universität Innsbruck in der nächsten LV-Periode auch weiterhin zu vergrößern.

### B3.2. Vorhaben zum Wissens-/Technologietransfer und Open Innovation

| Nr. | Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)                                    | Kurzbeschreibung des Vorhabens  | Meilensteine zur Umsetzung  |
|-----|---|---|---|
| 1   | Ausbau des Wissens- und Technologietransfers<br><br>Strategiedokument: EP 5.4.2<br><br>GUEP 5.2 | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fortführung von Vorhaben aus dem Wissenstransferzentrum West</li> <li>- Aktualisierung und Weiterentwicklung der bestehenden Schutzrechts- und Verwertungsstrategie (z.B. Verwertungsstrategie unter besonderer Berücksichtigung der Beteiligungsstrategie)</li> <li>- Verankerung eines einheitlichen Ausgründungsrahmens inkl. Standards für Ausgründungsprozesse in der Schutzrechts- und Verwertungsstrategie bzw. in der Beteiligungsstrategie</li> <li>- Gemeinsame Verwertungsaktivitäten mit anderen österr. Forschungseinrichtungen, regional schwerpunktmäßig mit MUI und ÖAW und national etwa durch Beteiligung an COMET-Zentren und damit verbundenen Universitäten (z.B. BOKU)</li> <li>- Zur Nutzung des EIC (Horizon Europe) siehe Kapitel B4</li> </ul> | <p><b>Meilenstein 1 (2022, 2023, 2024):</b><br/>           Jährlicher schriftlicher Statusbericht über die Umsetzung der Schutzrechts- und Verwertungsstrategie via Onlinetool des BMBWF (Leitfaden)</p> <p><b>Meilenstein 2 (2022):</b><br/>           Abstimmung der Drittmittelstrategie, IPR-Strategie und der Beteiligungsstrategie unter besonderer Berücksichtigung der Standards für Ausgründungsprozesse</p> |
| 2   | Förderung des unternehmerischen Denkens und Forcierung von universitären Ausgründungen          | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lehr- und Fortbildungsveranstaltungen im Bereich Entrepreneurship und IPR für Studierende, insbesondere im Bereich der Doktoratskollegs</li> <li>- Erweiterungsstudium Entrepreneurship</li> <li>- Gezielte Awarenessmaßnahmen zur Forcierung von universitären</li> </ul>   | <p><b>Meilenstein 1 (2022, 2023, 2024):</b><br/>           Festlegung und Durchführung der Lehr- und Fortbildungsveranstaltungen</p>  |

|  |   |   |  |
|--|---|---|--|
|  | Strategiedokument: EP 5.4.3<br><br>GUEP 5.2 | Ausgründungen gemeinsam mit regionalen Stakeholdern (Wirtschaftskammer Tirol/Inncubator, Start-up Tirol, ...)<br>- Beratung und Betreuung von Gründerinnen und Gründer der LFUI (Inncubator, Fellowships, Beteiligungsmanagement, ...)<br>Verschriftlichung einer Beteiligungsstrategie und eines Beteiligungshandbuchs | <b>Meilenstein 2 (2022):</b><br>Durchführung des Erweiterungsstudiums Entrepreneurship<br><br><b>Meilenstein 3 (2022):</b><br>Erstellung der Beteiligungsstrategie<br><br><b>Meilenstein 4 (2022, 2023, 2024):</b><br>Jährlicher Beteiligungsbericht (quantitative und qualitative Abbildung der Beteiligungen, Awareness-Maßnahmen,...) |
|--|---|---|--|

### B3.3. Ziele zum Wissens-/Technologietransfer und Open Innovation

| Nr. | Ziele<br>(inkl. Referenz<br>Strategiedokument)   | Indikator   | Ausgangswert<br>2020          | Zielwert       |      |      |
|-----|--|---|-------------------------------|----------------|------|------|
|     |  |   |                               | 2022           | 2023 | 2024 |
| 1   | Stärkung des Technologietransfers  | Anzahl der Verwertungspartner (WibiKennzahl 3.B.3)          | 16                            | 17             | 18   | 19   |
| 2   | Erhöhung der Anzahl an gesellschaftsrechtlichen Beteiligungsunternehmen (COMET-Zentren, Transferunternehmen, kommerzielle Unternehmen, etc.) | Anzahl der gesellschaftsrechtlichen Beteiligungsunternehmen | 27                            | 28             | 30   | 32   |
| 3   | Erhalten der hohen Ausgründungsrate  | Anzahl der Spin-offs (WibiKennzahl 3.B.3)                   | 4<br>(Durchschnitt 2018-2020) | 12 (kumuliert) |      |      |

## **B4. Die Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums**

### **B4.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan**

| <b>GUEP 2022 - 2027</b>   | <b>Systemziel</b> | <b>Umsetzungsziel</b> |
|---|-------------------|-----------------------|
| Weiterentwicklung und Stärkung des Hochschulsystems                     | 1                 | 1.2                   |
| Stärkung der universitären Forschung                                    | 2                 | 2.3, 2.4              |
| Ausbau des Wissens- und Innovationstransfers sowie der Standortvorteile | 5                 | 5.3                   |
| Steigerung der Internationalisierung und der Mobilität                  | 6                 | 6.1, 6.2              |

| <b>EP 2022 - 2027</b>   | <b>Strat. Ziel</b> | <b>Aktionsfeld</b> | <b>Querschnittsm.</b> |
|---|--------------------|--------------------|-----------------------|
| 5.2 Forschung<br>5.7 Internationalisierung und Mobilität sowie Kooperation und Vernetzung | 2                  | 2.2                | Q1                    |

Das neunte Rahmenprogramm der Europäischen Union (Horizon Europe) sowie das Erasmus+ Programm bieten Forscherinnen und Forschern weltweit umfassende Möglichkeiten im Verbund, hochmobil innovative Grundlagenforschung sowie angewandte Forschung, die sich an den Missionen von Horizon Europe orientiert, zu betreiben. Um diese Chance auch erfolgreich nutzen zu können und entsprechende Programme einzuwerben, bedarf es mehr denn je einer Unterstützung durch ein professionelles Forschungsservice. Sowohl in der Antrags- als auch in der Implementierungs- und Verwertungsphase eines Projekts bietet das projekt.service.büro Forscherinnen und Forschern der Universität Innsbruck vielfältige Unterstützung an. Dazu zählt auch, das Personal der Universität in Kooperation mit den entsprechenden Servicestellen durch Schulungsmaßnahmen auf dem aktuellen Stand zu halten. Die auf Ausgründungen und Beteiligungen spezialisierte Transferstelle Wissenschaft-Wirtschaft-Gesellschaft wird besonders im Rahmen der Fördermöglichkeiten des EIC (Accelerator und Transition Activities) Antragsteller und Antragstellerinnen unterstützen. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit den Antragsberatern und Antragsberaterinnen des projekt.service.büros.

Um die Beteiligung an Horizon Europe zu stärken, stellt die Universität Innsbruck ein ganzes Maßnahmenbündel vor. Dieses beinhaltet neben der Informationsvermittlung auch Angebote für Schulungen des wissenschaftlichen Personals in der Antragstellung (grant writing). Zum einen wird auf bewährte Maßnahmen wie das ERC Mentoring (Säule 1), zum anderen auf neue Initiativen wie eine universitätsinterne Anschubfinanzierung für koordinierte Projekte (Säule 2) gesetzt.<sup>2</sup> Die Stärkung der anwendungsorientierten

---

<sup>2</sup>Siehe <https://www.uibk.ac.at/rektorenteam/forschung/anschubfinanzierungheu/anschubfinanzierungheu.html.de>

Forschung und Verwertung von Forschungsergebnissen (Säule 3) komplettiert das Maßnahmenpaket. Besonderes Augenmerk wird auf die Stärkung und nachhaltige Einbindung des universitären Schwerpunktsystems gelegt. Antragsberater und Antragsberaterinnen des projekt.service.büros werden die Forschungsschwerpunkte bei passenden Ausschreibungen/Calls gezielt informieren und zur Antragseinreichung auffordern bzw. Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen des Schwerpunktsystems dabei unterstützen. Auch die Möglichkeiten zur Intensivierung der Mobilität (staff & student mobility), z.B. im Kontext der strategischen Nutzung der Instrumente von Marie S. Curie, sollen mittels verstärkter Angebote der Internationalen Dienste weiter ausgebaut werden. Dabei kommt den Beratungs- und Informationsleistungen des NCP (National Contact Point) FFG (Forschungsförderungsgesellschaft) ein besonderer Stellenwert zu. Diese ergänzen das Serviceangebot der Universität und bieten den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Forschungsservices exzellente Schulungsmöglichkeiten an. Die Universität Innsbruck wird diese Angebote – wie bereits in der Vergangenheit – stark nützen, um ihre eigenen Services zu verbessern. Dem ERA (European Research Area) Dialog kommt hier ein besonderer Stellenwert zu. Dieser dient nicht nur als stetiges Performance-Monitoring für die Universitätsleitung, nach dem sie ihre Angebote und Maßnahmen adaptieren kann, sondern hier kann auch an der gemeinsamen Gestaltung eines europäischen Forschungsraumes aktiv mitgewirkt werden.

Der Verbund der Aurora Universitäten, an dem die Universität Innsbruck beteiligt ist, unterstützt das Maßnahmenbündel zweierlei: Zum einen konnte 2020 ein erfolgreicher Erasmus+ Antrag eingeworben werden, welcher vornehmlich eine Kooperation und Internationalisierung im Bereich der Lehre zum Ziel hat. Flankierend dazu konnte im Frühjahr 2021 auch ein Horizon 2020 SWAFS (Science with and for Society) eingeworben werden, welcher u.a. eine enge Kooperation zwischen Aurora Partnern im Bereich der Forschungspolicy zum Ziel hat (zu Aurora siehe Vorhaben D2.2.2.2).

## B4.2. Vorhaben der Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums

| Nr. | Bezeichnung des Vorhabens<br>(inkl. Referenz Strategiedokument)  | Kurzbeschreibung des Vorhabens  | Meilensteine zur Umsetzung  |
|-----|--|---|---|
| 1   | <p>Maßnahmenpaket zur aktiven Beteiligung an europäischen und internationalen Programmen (Horizon Europe)</p> <p>Strategiedokument: EP 5.2.2</p> <p>GUEP 2.4</p>                             | <p>Konzeption und Implementierung eines Maßnahmenpaketes:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausbau des Informationsprogramms im Forschungsschwerpunktsystem</li> <li>- Verstärkte Unterstützung für das Verfassen von Anträgen</li> <li>- Anreizsystem für die Teilnahme an HEU-Programmen und insbesondere die Beantragung von koordinierten HEU-Projekten (Anschubfinanzierung für koordinierte Projekte, Prämiensystem bei der Einwerbung von großen Forschungsprojekten, Overhead-Regelung und Karriereentwicklungsmaßnahmen für ERC-Preisträgerinnen und -Preisträger)</li> <li>- Erstellung und Implementierung einer Drittmittelstrategie, siehe Vorhaben B1.2.3.</li> <li>- Hinsichtlich der EU-Missionen von Horizon Europe: Mitwirkung an einer bundseitig finanzierten „Baseline-Studie“ über die aktuelle Performance und das Potenzial der Universitäten; Bewerbung einer Teilnahme an begleitenden Foren zur Umsetzung der EU-Missionen sowie der Übernahme der Koordinationsrolle im Kontext der EU-Missionen bei den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler</li> </ul> | <p><b>Meilenstein 1 (2022):</b><br/>Umsetzung Anreizsystem</p> <p><b>Meilenstein 2 (2024):</b><br/>Evaluierung Maßnahmenpaket:<br/>Präsentation der Ergebnisse im 5. BG</p> |
| 2   | <p>Aktivitäten im Rahmen der Aurora European University Alliance</p> <p>Strategiedokument: EP 5.7.1</p> <p>GUEP 2.3, 6.1, 6.2</p>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Umsetzung der Beteiligung der Universität Innsbruck am H2020 Aurora RI Projekt, insbesondere Lead des Work Packages „Sharing Infrastructure and resources“ zur stärkeren Vernetzung der Forschungsinfrastrukturen sowie Co-Lead zur Erarbeitung einer gemeinsamen Research &amp; Innovation Agenda zwischen den Aurora Universitäten</li> </ul>  | <p><b>Meilenstein 1 (2024):</b><br/>Abschluss Projektphase 1 der H2020 Research &amp; Innovation Projekts der Aurora European University Alliance</p>                       |
| 3   | <p>Fortlaufende Implementierung und Weiterentwicklung des in der LV 2019-2021 erstellten Mentoring-Konzepts für ERC in Horizon Europe</p> <p>Strategiedokument: EP 5.2.2</p> <p>GUEP 2.4</p> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Umsetzung und falls notwendig Weiterentwicklung des bestehenden ERC-Mentoring-Konzepts,</li> <li>- Analyse der ERC-Performance und des ERC-Potenzials, einschließlich Monitoring des Prozentsatzes der ERC-Einreichungen, die zum Interview Stufe 2 eingeladen werden</li> </ul>   | <p><b>Meilenstein 1 (2022, 2023, 2024):</b><br/>Jährliche Überprüfung und gegebenenfalls Adaption des Konzepts</p>  |

### B4.3. Ziele der Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums

| Nr. | Ziel<br>(inkl. Referenz<br>Strategiedokument) | Indikator   | Ausgangswert<br>2020 | Zielwert |      |      |
|-----|---|---|----------------------|----------|------|------|
|     |   |   |                      | 2022     | 2023 | 2024 |
| 1   | Einwerbung von Horizon Europe Projekten       | Zahl der eingereichten Projektanträge                               | 72                   | >72      | >75  | >80  |
| 2   | Weitere Verbesserung der ERC-Antragszahlen    | Anzahl der Anträge, die in Stufe 2 der ERC-Evaluierung gelangt sind | 7<br>(2018-2020)     | ≥ 2      | ≥ 3  | ≥ 3  |

## B5. Zusammenfassung Forschungsbasisleistung

Unter Berücksichtigung aller in der vorliegenden Leistungsvereinbarung genannten Vorhaben und Ziele wird die Universität Innsbruck in der Leistungsvereinbarungsperiode 2022-2024 zumindest folgendes Personal (in VZÄ) in ausgewählten Verwendungen beschäftigen:

| <b>Personal in ausgewählten Verwendungen (VZÄ)</b><br>WBV-Kennzahl<br>1.6 | <b>Basis Istwert<br/>31.12.2020</b> | davon Prof. und Äquivalente | <b>Zielwert der LV-Periode 2019-2021 zum Stichtag 31.12.2020</b> | davon Prof. und Äquivalente<br>(IST-Werte 31.12.2020) | <b>Zielwert der LV-Periode 2022-2024 zum Stichtag 31.12.2023</b> | davon Prof. und Äquivalente | zusätzliche Prof. und Äquivalente in der LV-Periode 2022-2024 |
|---|-------------------------------------|-----------------------------|--|---|--|-----------------------------|---|
| Fächergruppe 1  | 431,8                               | 181,1                       | 399,6  | 185,6   | 457,0  | 191,3                       | +5,7  |
| Fächergruppe 2  | 293,3                               | 107,7                       | 265,6  | 103,0   | 311,5  | 115,8                       | +8,1  |
| Fächergruppe 3  | 426,2                               | 157,9                       | 395,5  | 166,8   | 451,5  | 166,8                       | +0  |
| <b>alle Fächergruppen</b>   | <b>1.151,3</b>                      | <b>446,7</b>                | <b>1.060,7</b>   | <b>455,4</b>  | <b>1.220,0</b>   | <b>473,9</b>                | <b>+13,8</b>  |

## C. Lehre

### C1. Studien

#### **C1.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan**

| <b>GUEP 2022 - 2027</b>   | <b>Systemziel</b> | <b>Umsetzungsziel</b>   |
|---|-------------------|-------------------------|
| Weiterentwicklung und Stärkung des Hochschulsystems   | 1                 | 1.1, 1.2                |
| Verbesserung der Qualität und Effizienz der universitären Lehre   | 3                 | 3.1, 3.4                |
| Steigerung der Internationalisierung und der Mobilität  | 6                 | 6.1, 6.2                |
| Gesellschaftliche Verantwortung der Universitäten – Dienst an der Gesellschaft:<br>Geschlechtergerechtigkeit, Diversität und soziale Inklusion, Responsible Science, Agenda 2030 und Umsetzung der SDGs und digitale Transformation | 7                 | 7.1, 7.2, 7.3, 7.4, 7.5 |

| <b>EP 2022 - 2027</b>  | <b>Strat. Ziel</b> | <b>Aktionsfeld</b> | <b>Querschnittsm.</b> |
|--|--------------------|--------------------|-----------------------|
| 5.1 Lehre<br>5.5 Digitalisierung<br>5.6 Diversität<br>5.7 Internationalisierung und Mobilität sowie Kooperation und Vernetzung | 1                  | 1.1, 1.2, 1.3      | Q1, Q3, Q4            |

Der Entwicklungsplan 2022-2027 sieht drei Aktionsfelder für die Lehre vor: „Lehrangebot“, „Lehr- und Lernformen“ und „Student-Life-Cycle“. Diese Aktionsfelder stehen im direkten Bezug zu den GUEP-Systemzielen 1, 3, 6 und 7.

#### **Lehr- und Lernformen**

Vorhaben 1 (Lehr- und Lernformen) zielt auf Digitalisierung der Lehre und Förderung innovativer Lehre ab. Die Digitalisierung der Lehre umfasst hier mehrere Ebenen und Zielgruppen. So sollen neben der technischen Komponente, die unter A1.1 näher ausgeführt wird, auch didaktisch-administrative (z.B. E-Tutorinnen und E-Tutoren) und qualitätssichernde Unterstützungsangebote (rechtlich-administrative Rahmenbedingungen durch Richtlinien zur virtuellen Lehre und zu virtuellen Prüfungen) bereitgestellt werden, um die Lehr- und Lernformen dynamisch weiter zu entwickeln und zu verbessern. Hier schließt auch die Förderung innovativer Lehre an, die sich jedoch nicht nur auf Digitalisierung beschränkt. Durch die Aufnahme von Kriterien entlang der „Aurorisierung“ soll es hier zu einem Innovationsschub bei Lehrekonzepthen, einer institutionellen Profilbildung und einer

Steigerung der Internationalisierung kommen. Die parallele Überarbeitung des alle zwei Jahre ausgeschriebenen Lehrepreises *Lehreplus!* erfolgt in enger Verschränkung mit diesem Prozess. Daneben wird ein semestraler interfakultärer Austausch zu innovativen Lehr- und Lernformen unter Einbindung von Studierenden implementiert, der den Diskurs gesamtuniversitär institutionalisieren soll. Das Vorhaben bezieht sich auf die Systemziele 1 (GUEP) „Weiterentwicklung und Stärkung des Hochschulsystems“ und 3 (GUEP) „Verbesserung der Qualität und Effizienz der universitären Lehre“.

### **Student-Life-Cycle inkl. Studierbarkeit**

Vorhaben 2 (Student-Life-Cycle inkl. Studierbarkeit) greift in seiner Breite die Systemziele 1 (GUEP) „Weiterentwicklung und Stärkung des Hochschulsystems“, 3 (GUEP) „Verbesserung der Qualität und Effizienz der universitären Lehre“, 6 (GUEP) „Steigerung der Internationalisierung und der Mobilität“ und 7 (GUEP) „Gesellschaftliche Verantwortung der Universitäten – Dienst an der Gesellschaft: Geschlechtergerechtigkeit, Diversität und soziale Inklusion, Responsible Science, Agenda 2030 und Umsetzung der SDGs und digitale Transformation“ auf. Mit der Unterteilung des Student-Life-Cycles in die Phasen Prae (VorBildung), Syn (AusBildung) und Post (WeiterBildung) werden drei große Abschnitte identifiziert, in denen gezielt Maßnahmen (Überarbeitung der Studienanfängerinnen- und Studienanfängerbefragung, gesamtuniversitäres Buddy-System, Factsheets und Spezialauswertungen aus der Absolventinnen- und Absolventenbefragung) gesetzt werden. Im Sinne des Kreislaufes sollen die damit gewonnen Erfahrungswerte wieder in den Student-Life-Cycle einfließen. Für die Syn-Phase, in dessen Zentrum die Studierbarkeit steht, kann sich diese Rückkoppelung beispielsweise auch auf curriculare Aspekte (StEOP, Flexibilisierung der Curricula), Prüfungen, didaktische und administrative Unterstützung der Lehrenden, aber auch auf strukturelle Verbesserungsmöglichkeiten beziehen. Insgesamt werden neue Ableitungen zur Attraktivierung des Studienangebots im nationalen und internationalen Kontext möglich.

Besonders Systemziel 7 (GUEP) „Gesellschaftliche Verantwortung der Universitäten – Dienst an der Gesellschaft: Geschlechtergerechtigkeit, Diversität und soziale Inklusion, Responsible Science, Agenda 2030 und Umsetzung der SDGs und digitale Transformation“ ist zusätzlich zu den bereits Genannten in Vorhaben 3 (Anerkennung von Vorleistungen im Gesamtuniversitären Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung) dargestellt. Die Elemente Diversität und „soziale Dimension“ sind lehreseitig in den Gesamtkontext der Universität eingebettet und finden sich darüber hinaus vielfach und zentral in curricularen Elementen und dem Student-Life-Cycle wieder. Vorhaben 3 stellt insofern nicht die Gesamtstrategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung dar, sondern fokussiert auf ein strategisches Ziel im Rahmen dieser universitären Verantwortung.

Durch seine enge Verschränkung mit dem Student-Life-Cycle bezieht sich auch Vorhaben 4 auf die Systemziele 1 (GUEP) „Weiterentwicklung und Stärkung des Hochschulsystems“, 3 (GUEP) „Verbesserung der Qualität und Effizienz der universitären Lehre“, 6 (GUEP) „Steigerung der Internationalisierung und der Mobilität“ und 7 (GUEP) „Gesellschaftliche Verantwortung der Universitäten – Dienst an der Gesellschaft: Geschlechtergerechtigkeit, Diversität und soziale Inklusion, Responsible Science, Agenda 2030 und Umsetzung der SDGs und digitale Transformation“. Durch die genannten Maßnahmen (u.a. Aufbereitung der Daten aus dem Absolventinnen- und Absolvententracking, die Anwendung dieser und die Fortführung des Monitorings der Studierbarkeit) wird das Vorhaben Student-Life-Cycle qualitätssichernd begleitet.

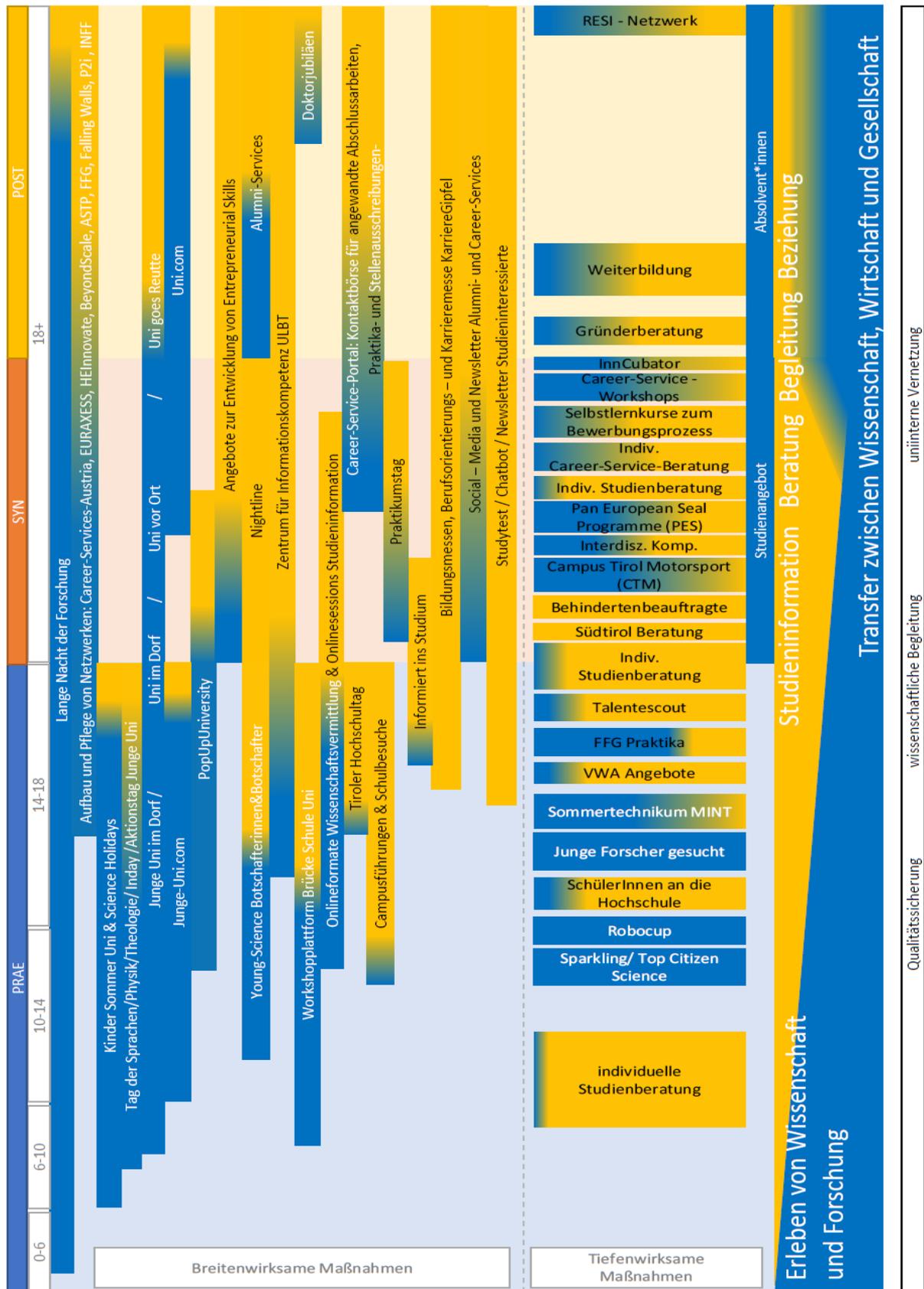


Abb. 3.: Student-Life-Cycle abgebildet in Angeboten (bestehend und in Entwicklung), eigene Grafik

## C1.2. Darstellung der Leistungen im Studienbereich

1. Verzeichnis der eingerichteten ordentlichen Bachelor-, Master- und Diplomstudien<sup>3</sup>  
(Stand: WS 2021/22)

| ISCED-4 | ISCED-4-Studienfeld                                | Bezeichnung des Studiums   | SKZ <sup>4</sup> | Studienart          | Anmerkungen |
|---------|--|--|------------------|---------------------|-------------|
| 0111    | Erziehungswissenschaft                             | Erziehungswissenschaft   | 645              | Bachelor            |             |
| 0111    | Erziehungswissenschaft                             | Erziehungs- und Bildungswissenschaft   | 848              | Master              |             |
| 0114    | Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung | Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung                               | 198              | Bachelor            |             |
| 0114    | Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung | Erweiterungsstudium für AbsolventInnen sechsemestriger Lehramtsstudien gem. § 54c UG | 024              | Erweiterungsstudium |             |
| 0114    | Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung | Masterstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung                                 | 199              | Master              |             |
| 0114    | Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung | Erweiterungsstudium gem. § 54b UG  | 054/058          | Erweiterungsstudium |             |
| 0114    | Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung | Islamische Religionspädagogik  | 674              | Bachelor            |             |
| 0114    | Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung | Katholische Religionspädagogik   | 193              | Bachelor            |             |
| 0114    | Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung | Lehramt Sekundarstufe Spezialisierung Inklusive Pädagogik (Fokus Behinderung)        | 497              | Bachelor            |             |
| 0114    | Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung | Lehramt Sekundarstufe Spezialisierung Medienpädagogik                                | 496              | Bachelor            |             |
| 0114    | Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung | Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Bewegung und Sport                             | 452              | Bachelor            |             |
| 0114    | Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung | Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung                         | 453              | Bachelor            |             |
| 0114    | Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung | Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Biologie und Umweltkunde                       | 454              | Bachelor            |             |

<sup>3</sup> im Sinne des § 7 UG, sortiert nach ISCED 4 (ISCED-F 2013)

<sup>4</sup> ohne studienartbezeichnende Kopfcodes

| ISCED-4 | ISCED-4-Studienfeld                                | Bezeichnung des Studiums  | SKZ | Studienart | Anmerkungen |
|---------|--|---|-----|------------|-------------|
| 0114    | Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung | Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Chemie                                      | 455 | Bachelor   |             |
| 0114    | Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung | Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Deutsch                                     | 456 | Bachelor   |             |
| 0114    | Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung | Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Englisch                                    | 457 | Bachelor   |             |
| 0114    | Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung | Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Ernährung und Haushalt                      | 458 | Bachelor   |             |
| 0114    | Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung | Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Französisch                                 | 459 | Bachelor   |             |
| 0114    | Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung | Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaftskunde             | 460 | Bachelor   |             |
| 0114    | Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung | Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde, Politische Bildung | 461 | Bachelor   |             |
| 0114    | Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung | Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Griechisch                                  | 462 | Bachelor   |             |
| 0114    | Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung | Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Informatik                                  | 463 | Bachelor   |             |
| 0114    | Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung | Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Instrumentalmusikerziehung                  | 464 | Bachelor   |             |
| 0114    | Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung | Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Islamische Religion                         | 465 | Bachelor   |             |
| 0114    | Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung | Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Italienisch                                 | 466 | Bachelor   |             |
| 0114    | Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung | Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Katholische Religion                        | 467 | Bachelor   |             |
| 0114    | Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung | Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Latein                                      | 468 | Bachelor   |             |
| 0114    | Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung | Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Mathematik                                  | 469 | Bachelor   |             |
| 0114    | Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung | Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Musikerziehung                              | 470 | Bachelor   |             |

| ISCED-4 | ISCED-4-Studienfeld                                | Bezeichnung des Studiums  | SKZ | Studienart | Anmerkungen |
|---------|--|---|-----|------------|-------------|
| 0114    | Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung | Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Physik                                  | 471 | Bachelor   |             |
| 0114    | Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung | Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Russisch                                | 472 | Bachelor   |             |
| 0114    | Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung | Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Spanisch                                | 473 | Bachelor   |             |
| 0114    | Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung | Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Technisches und textiles Werken         | 474 | Bachelor   |             |
| 0114    | Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung | Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Ethik                                   | 475 | Bachelor   |             |
| 0114    | Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung | Lehramt Sekundarstufe Spezialisierung Inklusive Pädagogik (Fokus Behinderung) | 597 | Master     |             |
| 0114    | Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung | Lehramt Sekundarstufe Spezialisierung Medienpädagogik                         | 596 | Master     |             |
| 0114    | Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung | Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Berufsorientierung/Lebenskunde          | 551 | Master     |             |
| 0114    | Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung | Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Bewegung und Sport                      | 552 | Master     |             |
| 0114    | Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung | Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung                  | 553 | Master     |             |
| 0114    | Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung | Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Biologie und Umweltkunde                | 554 | Master     |             |
| 0114    | Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung | Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Chemie                                  | 555 | Master     |             |
| 0114    | Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung | Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Deutsch                                 | 556 | Master     |             |
| 0114    | Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung | Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Englisch                                | 557 | Master     |             |
| 0114    | Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung | Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Ernährung und Haushalt                  | 558 | Master     |             |
| 0114    | Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung | Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Französisch                             | 559 | Master     |             |

| ISCED-4 | ISCED-4-Studienfeld                                | Bezeichnung des Studiums  | SKZ | Studienart | Anmerkungen |
|---------|--|---|-----|------------|-------------|
| 0114    | Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung | Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaftskunde             | 560 | Master     |             |
| 0114    | Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung | Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde, Politische Bildung | 561 | Master     |             |
| 0114    | Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung | Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Griechisch                                  | 562 | Master     |             |
| 0114    | Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung | Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Informatik                                  | 563 | Master     |             |
| 0114    | Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung | Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Instrumentalmusikerziehung                  | 564 | Master     |             |
| 0114    | Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung | Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Islamische Religion                         | 565 | Master     |             |
| 0114    | Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung | Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Italienisch                                 | 566 | Master     |             |
| 0114    | Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung | Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Katholische Religion                        | 567 | Master     |             |
| 0114    | Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung | Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Latein                                      | 568 | Master     |             |
| 0114    | Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung | Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Mathematik                                  | 569 | Master     |             |
| 0114    | Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung | Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Musikerziehung                              | 570 | Master     |             |
| 0114    | Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung | Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Physik                                      | 571 | Master     |             |
| 0114    | Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung | Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Russisch                                    | 572 | Master     |             |
| 0114    | Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung | Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Spanisch                                    | 573 | Master     |             |
| 0114    | Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung | Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Technisches und textiles Werken             | 574 | Master     |             |

| ISCED-4 | ISCED-4-Studienfeld                                | Bezeichnung des Studiums                             | SKZ | Studienart | Anmerkungen      |
|---------|--|--|-----|------------|------------------|
| 0114    | Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung | Katholische Religionspädagogik                       | 793 | Master     |                  |
| 0114    | Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung | Islamische Religionspädagogik                        | 874 | Master     |                  |
| 0114    | Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung | Wirtschaftspädagogik                                 | 970 | Master     |                  |
| 0213    | Bildende Kunst                                     | Kunstgeschichte                                      | 635 | Bachelor   |                  |
| 0213    | Bildende Kunst                                     | Kunstwissenschaft                                    | 835 | Master     |                  |
| 0215    | Musik und darstellende Kunst                       | Musikwissenschaft                                    | 636 | Bachelor   |                  |
| 0215    | Musik und darstellende Kunst                       | Musikwissenschaft                                    | 836 | Master     |                  |
| 0221    | Religion und Theologie                             | Katholische Fachtheologie                            | 011 | Diplom     |                  |
| 0222    | Geschichte und Archäologie                         | Archäologien   | 591 | Bachelor   |                  |
| 0222    | Geschichte und Archäologie                         | Alte Geschichte und Altorientalistik                 | 699 | Master     |                  |
| 0222    | Geschichte und Archäologie                         | Archäologien   | 691 | Master     |                  |
| 0222    | Geschichte und Archäologie                         | Geschichte   | 603 | Bachelor   |                  |
| 0222    | Geschichte und Archäologie                         | Geschichte   | 803 | Master     |                  |
| 0223    | Philosophie und Ethik                              | Philosophie  | 541 | Bachelor   |                  |
| 0223    | Philosophie und Ethik                              | Philosophie an der Katholisch-Theologischen Fakultät | 194 | Bachelor   |                  |
| 0223    | Philosophie und Ethik                              | Philosophie  | 941 | Master     |                  |
| 0223    | Philosophie und Ethik                              | Philosophie an der Katholisch-Theologischen Fakultät | 794 | Master     |                  |
| 0231    | Spracherwerb                                       | Anglistik und Amerikanistik                          | 612 | Bachelor   |                  |
| 0231    | Spracherwerb                                       | Französisch  | 647 | Bachelor   |                  |
| 0231    | Spracherwerb                                       | Italienisch  | 648 | Bachelor   |                  |
| 0231    | Spracherwerb                                       | Slawistik  | 650 | Bachelor   |                  |
| 0231    | Spracherwerb                                       | Spanisch   | 649 | Bachelor   |                  |
| 0231    | Spracherwerb                                       | Translationswissenschaft                             | 031 | Bachelor   |                  |
| 0231    | Spracherwerb                                       | Anglistik und Amerikanistik                          | 812 | Master     | englischsprachig |
| 0231    | Spracherwerb                                       | Klassische Philologie - Latein                       | 837 | Master     |                  |
| 0231    | Spracherwerb                                       | Slawistik  | 850 | Master     |                  |

| ISCED-4 | ISCED-4-Studienfeld  | Bezeichnung des Studiums  | SKZ | Studienart | Anmerkungen                  |
|---------|--|---|-----|------------|------------------------------|
| 0231    | Spracherwerb   | Translationswissenschaft  | 061 | Master     |                              |
| 0231    | Spracherwerb   | Romanistik  | 849 | Master     |                              |
| 0232    | Literatur und Linguistik   | Sprachliche und literarische Varietäten in der frankophonen Welt          | 954 | Master     | deutsch-/französischsprachig |
| 0232    | Literatur und Linguistik   | Germanistik   | 617 | Bachelor   |                              |
| 0232    | Literatur und Linguistik   | Sprachwissenschaft  | 667 | Bachelor   |                              |
| 0232    | Literatur und Linguistik   | Germanistik   | 817 | Master     |                              |
| 0232    | Literatur und Linguistik   | Vergleichende Literaturwissenschaft                                       | 670 | Bachelor   |                              |
| 0232    | Literatur und Linguistik   | Vergleichende Literaturwissenschaft                                       | 870 | Master     |                              |
| 0232    | Literatur und Linguistik   | Sprachwissenschaft  | 867 | Master     |                              |
| 0288    | Interdisziplinäre Programme und Qualifikationen mit dem Schwerpunkt Geisteswissenschaften und Künste | Classica et Orientalia  | 599 | Bachelor   |                              |
| 0311    | Volkswirtschaftslehre  | Wirtschaftswissenschaften - Management and Economics                      | 571 | Bachelor   |                              |
| 0311    | Volkswirtschaftslehre  | Angewandte Ökonomik - Applied Economics                                   | 975 | Master     | englischsprachig             |
| 0312    | Politikwissenschaft und politische Bildung   | Politikwissenschaft   | 624 | Bachelor   |                              |
| 0312    | Politikwissenschaft und politische Bildung   | Masterstudium Politikwissenschaft: Europäische und internationale Politik | 824 | Master     |                              |
| 0313    | Psychologie  | Psychologie   | 640 | Bachelor   |                              |
| 0313    | Psychologie  | Psychologie   | 840 | Master     |                              |
| 0314    | Soziologie und Kulturwissenschaften  | Europäische Ethnologie (Volkskunde)                                       | 623 | Bachelor   |                              |
| 0314    | Soziologie und Kulturwissenschaften  | Soziologie  | 505 | Bachelor   |                              |
| 0314    | Soziologie und Kulturwissenschaften  | Europäische Ethnologie  | 823 | Master     |                              |
| 0314    | Soziologie und Kulturwissenschaften  | Gender, Kultur und Sozialer Wandel (Gender, Culture and Social Change)    | 907 | Master     |                              |
| 0321    | Journalismus und Berichterstattung   | Medien  | 574 | Master     |                              |

| ISCED-4 | ISCED-4-Studienfeld  | Bezeichnung des Studiums  | SKZ | Studienart          | Anmerkungen   |
|---------|--|---|-----|---------------------|---|
| 0388    | Interdisziplinäre Programme und Qualifikationen mit dem Schwerpunkt Sozialwissenschaften, Journalismus und Informationswesen | Soziologie: Soziale und politische Theorie                                    | 905 | Master              |   |
| 0411    | Steuer- und Rechnungswesen   | Accounting, Auditing and Taxation   | 976 | Master              |   |
| 0412    | Finanz-, Bank- und Versicherungswesen  | Banking and Finance   | 974 | Master              | englischsprachig  |
| 0413    | Management und Verwaltung  | Strategisches Management und Innovation                                       | 618 | Master              | englischsprachig  |
| 0413    | Management und Verwaltung  | Organization Studies  | 972 | Master              | englischsprachig  |
| 0414    | Marketing und Werbung  | Marketing und Branding  | 617 | Master              | englischsprachig  |
| 0414    | Marketing und Werbung  | Entrepreneurship  | 018 | Erweiterungsstudium | Start vorbehaltlich der Gremienbeschlüsse mit StJ 2021/22 |
| 0421    | Recht  | Wirtschaftsrecht  | 500 | Bachelor            |   |
| 0421    | Recht  | Rechtswissenschaften  | 100 | Diplom              |   |
| 0421    | Recht  | Integriertes Diplomstudium der Rechtswissenschaften                           | 102 | Diplom              | italienisch-/deutschsprachig                              |
| 0421    | Recht  | Wirtschaftsrecht  | 900 | Master              |   |
| 0488    | Interdisziplinäre Programme und Qualifikationen mit dem Schwerpunkt Wirtschaft, Verwaltung und Recht                         | Internationale Wirtschaftswissenschaften                                      | 155 | Diplom              |   |
| 0511    | Biologie   | Biologie  | 630 | Bachelor            |   |
| 0511    | Biologie   | Botanik   | 832 | Master              |   |
| 0511    | Biologie   | Mikrobiologie   | 830 | Master              |   |
| 0511    | Biologie   | Molekulare Zell- und Entwicklungsbiologie                                     | 834 | Master              |   |
| 0511    | Biologie   | Zoologie  | 831 | Master              |   |
| 0521    | Umweltwissenschaften   | Ökologie und Biodiversität  | 833 | Master              |   |
| 0521    | Umweltwissenschaften   | Umweltmanagement in Bergregionen (Environmental Management of Mountain Areas) | 636 | Master              | englischsprachig  |
| 0531    | Chemie   | Chemie  | 662 | Bachelor            |   |
| 0531    | Chemie   | Chemie  | 862 | Master              |   |
| 0532    | Geowissenschaften  | Atmosphärenwissenschaften   | 604 | Bachelor            |   |
| 0532    | Geowissenschaften  | Erdwissenschaften   | 615 | Bachelor            |   |

| ISCED-4 | ISCED-4-Studienfeld   | Bezeichnung des Studiums                               | SKZ | Studienart          | Anmerkungen      |
|---------|---|--|-----|---------------------|------------------|
| 0532    | Geowissenschaften   | Geographie   | 655 | Bachelor            |                  |
| 0532    | Geowissenschaften   | Atmosphärenwissenschaften                              | 614 | Master              | englischsprachig |
| 0532    | Geowissenschaften   | Umweltmeteorologie (Environmental Meteorology)         | 615 | Master              | englischsprachig |
| 0532    | Geowissenschaften   | Erdwissenschaften                                      | 815 | Master              |                  |
| 0532    | Geowissenschaften   | Geographie: Globaler Wandel - regionale Nachhaltigkeit | 855 | Master              |                  |
| 0533    | Physik  | Physik   | 676 | Bachelor            |                  |
| 0533    | Physik  | Physik   | 876 | Master              | englischsprachig |
| 0541    | Mathematik  | Mathematik   | 201 | Bachelor            |                  |
| 0541    | Mathematik  | Mathematik   | 401 | Master              | englischsprachig |
| 0588    | Interdisziplinäre Programme und Qualifikationen mit dem Schwerpunkt Naturwissenschaften, Mathematik und Statistik | Material- und Nanowissenschaften                       | 657 | Master              |                  |
| 0612    | Datenbanken, Netzwerkdesign und -administration   | Software Engineering                                   | 648 | Master              | englischsprachig |
| 0612    | Datenbanken, Netzwerkdesign und -administration   | Wirtschaftsinformatik                                  | 926 | Master              | englischsprachig |
| 0613    | Software- und Applikationsentwicklung und -analyse  | Informatik   | 003 | Erweiterungsstudium |                  |
| 0688    | Interdisziplinäre Programme und Qualifikationen mit dem Schwerpunkt Informatik und Kommunikationstechnologie      | Informatik   | 521 | Bachelor            |                  |
| 0688    | Interdisziplinäre Programme und Qualifikationen mit dem Schwerpunkt Informatik und Kommunikationstechnologie      | Informatik   | 921 | Master              | englischsprachig |
| 0711    | Chemie und Verfahrenstechnik  | Chemieingenieurwissenschaften                          | 654 | Master              |                  |
| 0713    | Elektrizität und Energie  | Elektrotechnik   | 235 | Bachelor            |                  |
| 0731    | Architektur und Städteplanung   | Architektur  | 243 | Bachelor            |                  |
| 0731    | Architektur und Städteplanung   | Architektur  | 443 | Master              |                  |
| 0732    | Baugewerbe, Hoch- und Tiefbau   | Bau- und Umweltingenieurwissenschaften                 | 264 | Bachelor            |                  |

| ISCED-4 | ISCED-4-Studienfeld   | Bezeichnung des Studiums                          | SKZ | Studienart | Anmerkungen |
|---------|---|---|-----|------------|-------------|
| 0732    | Baugewerbe, Hoch- und Tiefbau   | Bauingenieurwissenschaften                        | 505 | Master     |             |
| 0732    | Baugewerbe, Hoch- und Tiefbau   | Umweltingenieurwissenschaften                     | 509 | Master     |             |
| 0788    | Interdisziplinäre Programme und Qualifikationen mit dem Schwerpunkt Ingenieurwesen, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe | Mechatronik                                       | 281 | Bachelor   |             |
| 0788    | Interdisziplinäre Programme und Qualifikationen mit dem Schwerpunkt Ingenieurwesen, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe | Mechatronik                                       | 481 | Master     |             |
| 0916    | Pharmazie   | Pharmazie   | 305 | Bachelor   |             |
| 0916    | Pharmazie   | Pharmazie   | 605 | Master     |             |
| 1014    | Sport   | Sportwissenschaft                                 | 628 | Bachelor   |             |
| 1014    | Sport   | Sportwissenschaft                                 | 825 | Master     |             |
| 1015    | Reisebüros, Tourismus und Freizeitindustrie   | Wirtschaft, Gesundheits- und Sporttourismus       | 555 | Bachelor   |             |
| 1015    | Reisebüros, Tourismus und Freizeitindustrie   | Nachhaltige Regional- und Destinationsentwicklung | 996 | Master     |             |
| 1088    | Interdisziplinäre Programme und Qualifikationen mit dem Schwerpunkt Dienstleistungen                                      | Sportmanagement                                   | 626 | Bachelor   |             |

2. In Kooperation mit anderen Bildungseinrichtungen eingerichtete ordentliche Studien<sup>5</sup>

| ISCED-4 | ISCED-4-Studienfeld                                | Bezeichnung des Studiums   | SKZ <sup>3</sup> | Studienart               | Anmerkungen |
|---------|--|--|------------------|--------------------------|-------------|
| 0114    | Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung | Bachelorstudium<br>Lehramt Sekundarstufe<br>Allgemeinbildung                                     | 198              | Bachelor                 | LB-WEST     |
| 0114    | Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung | Erweiterungsstudium<br>für AbsolventInnen<br>sechsemestriger<br>Lehramtsstudien gem.<br>§ 54c UG | 024              | Erweiterungs-<br>studium | LB-WEST     |
| 0114    | Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung | Masterstudium<br>Lehramt Sekundarstufe<br>Allgemeinbildung                                       | 199              | Master                   | LB-WEST     |
| 0114    | Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung | Erweiterungsstudium<br>gem. § 54b UG   | 054/0<br>58      | Erweiterungs-<br>studium | LB-WEST     |
| 0114    | Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung | Lehramt Sekundarstufe<br>Spezialisierung<br>Inklusive Pädagogik<br>(Fokus Behinderung)           | 497              | Bachelor                 | LB-WEST     |
| 0114    | Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung | Lehramt Sekundarstufe<br>Spezialisierung<br>Medienpädagogik                                      | 496              | Bachelor                 | LB-WEST     |
| 0114    | Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung | Lehramt Sekundarstufe<br>Unterrichtsfach<br>Bewegung und Sport                                   | 452              | Bachelor                 | LB-WEST     |
| 0114    | Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung | Lehramt Sekundarstufe<br>Unterrichtsfach<br>Bildnerische Erziehung                               | 453              | Bachelor                 | LB-WEST     |
| 0114    | Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung | Lehramt Sekundarstufe<br>Unterrichtsfach<br>Biologie und<br>Umweltkunde                          | 454              | Bachelor                 | LB-WEST     |
| 0114    | Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung | Lehramt Sekundarstufe<br>Unterrichtsfach Chemie  | 455              | Bachelor                 | LB-WEST     |
| 0114    | Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung | Lehramt Sekundarstufe<br>Unterrichtsfach<br>Deutsch  | 456              | Bachelor                 | LB-WEST     |
| 0114    | Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung | Lehramt Sekundarstufe<br>Unterrichtsfach<br>Englisch   | 457              | Bachelor                 | LB-WEST     |
| 0114    | Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung | Lehramt Sekundarstufe<br>Unterrichtsfach<br>Ernährung und<br>Haushalt                            | 458              | Bachelor                 | LB-WEST     |

<sup>5</sup> im Sinne § 51 Abs. 2 Z 26 und 27 UG, i.d.F. BGBl. I Nr. 129/2017 und sonstige Kooperationen

| ISCED-4 | ISCED-4-Studienfeld                                | Bezeichnung des Studiums  | SKZ | Studienart | Anmerkungen |
|---------|--|---|-----|------------|-------------|
| 0114    | Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung | Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Französisch                                 | 459 | Bachelor   | LB-WEST     |
| 0114    | Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung | Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaftskunde             | 460 | Bachelor   | LB-WEST     |
| 0114    | Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung | Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde, Politische Bildung | 461 | Bachelor   | LB-WEST     |
| 0114    | Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung | Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Griechisch                                  | 462 | Bachelor   | LB-WEST     |
| 0114    | Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung | Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Informatik                                  | 463 | Bachelor   | LB-WEST     |
| 0114    | Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung | Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Instrumentalmusikerziehung                  | 464 | Bachelor   | LB-WEST     |
| 0114    | Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung | Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Islamische Religion                         | 465 | Bachelor   | LB-WEST     |
| 0114    | Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung | Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Italienisch                                 | 466 | Bachelor   | LB-WEST     |
| 0114    | Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung | Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Katholische Religion                        | 467 | Bachelor   | LB-WEST     |
| 0114    | Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung | Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Latein                                      | 468 | Bachelor   | LB-WEST     |
| 0114    | Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung | Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Mathematik                                  | 469 | Bachelor   | LB-WEST     |
| 0114    | Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung | Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Musikerziehung                              | 470 | Bachelor   | LB-WEST     |
| 0114    | Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung | Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Physik                                      | 471 | Bachelor   | LB-WEST     |
| 0114    | Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung | Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Russisch                                    | 472 | Bachelor   | LB-WEST     |
| 0114    | Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung | Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Spanisch                                    | 473 | Bachelor   | LB-WEST     |

| ISCED-4 | ISCED-4-Studienfeld                                | Bezeichnung des Studiums  | SKZ | Studienart | Anmerkungen |
|---------|--|---|-----|------------|-------------|
| 0114    | Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung | Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Technisches und textiles Werken             | 474 | Bachelor   | LB-WEST     |
| 0114    | Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung | Lehramt Sekundarstufe Spezialisierung Inklusive Pädagogik (Fokus Behinderung)     | 597 | Master     | LB-WEST     |
| 0114    | Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung | Lehramt Sekundarstufe Spezialisierung Medienpädagogik                             | 596 | Master     | LB-WEST     |
| 0114    | Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung | Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Berufsorientierung/Lebenskunde              | 551 | Master     | LB-WEST     |
| 0114    | Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung | Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Bewegung und Sport                          | 552 | Master     | LB-WEST     |
| 0114    | Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung | Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung                      | 553 | Master     | LB-WEST     |
| 0114    | Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung | Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Biologie und Umweltkunde                    | 554 | Master     | LB-WEST     |
| 0114    | Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung | Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Chemie                                      | 555 | Master     | LB-WEST     |
| 0114    | Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung | Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Deutsch                                     | 556 | Master     | LB-WEST     |
| 0114    | Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung | Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Englisch                                    | 557 | Master     | LB-WEST     |
| 0114    | Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung | Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Ernährung und Haushalt                      | 558 | Master     | LB-WEST     |
| 0114    | Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung | Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Französisch                                 | 559 | Master     | LB-WEST     |
| 0114    | Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung | Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaftskunde             | 560 | Master     | LB-WEST     |
| 0114    | Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung | Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde, Politische Bildung | 561 | Master     | LB-WEST     |
| 0114    | Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung | Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Griechisch                                  | 562 | Master     | LB-WEST     |

| ISCED-4 | ISCED-4-Studienfeld                                | Bezeichnung des Studiums  | SKZ | Studienart | Anmerkungen   |
|---------|--|---|-----|------------|---|
| 0114    | Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung | Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Informatik                      | 563 | Master     | LB-WEST   |
| 0114    | Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung | Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Instrumentalmusikerziehung      | 564 | Master     | LB-WEST   |
| 0114    | Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung | Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Islamische Religion             | 565 | Master     | LB-WEST   |
| 0114    | Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung | Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Italienisch                     | 566 | Master     | LB-WEST   |
| 0114    | Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung | Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Katholische Religion            | 567 | Master     | LB-WEST   |
| 0114    | Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung | Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Latein                          | 568 | Master     | LB-WEST   |
| 0114    | Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung | Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Mathematik                      | 569 | Master     | LB-WEST   |
| 0114    | Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung | Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Musikerziehung                  | 570 | Master     | LB-WEST   |
| 0114    | Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung | Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Physik                          | 571 | Master     | LB-WEST   |
| 0114    | Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung | Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Russisch                        | 572 | Master     | LB-WEST   |
| 0114    | Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung | Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Spanisch                        | 573 | Master     | LB-WEST   |
| 0114    | Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung | Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Technisches und textiles Werken | 574 | Master     | LB-WEST   |
| 0114    | Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung | Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Ethik                           | 475 | Bachelor   | LB-WEST; Start mit StJ 2021/22  |
| 0232    | Literatur und Linguistik                           | Sprachliche und literarische Varietäten in der frankophonen Welt      | 954 | Master     | Universität Paris Descartes   |
| 0311    | Volkswirtschaftslehre                              | PhD Program in Economics and Statistics                               | 355 | PhD        | Johannes Kepler Universität Linz; Start des geänderten Curriculums (mit geändertem Titel) vorbehaltlich der Gremienbeschlüsse mit StJ 2021/22 |

| ISCED-4 | ISCED-4-Studienfeld   | Bezeichnung des Studiums  | SKZ | Studienart | Anmerkungen   |
|---------|---|---|-----|------------|---|
| 0421    | Recht   | Integriertes Diplomstudium der Rechtswissenschaften                                 | 102 | Diplom     | Università di Padova<br>Università di Trento  |
| 0421    | Recht   | PhD-Doktoratsstudium Italienisches Recht/Dottorato di ricerca in materie giuridiche | 241 | PhD        | Università di Padova  |
| 0521    | Umweltwissenschaften  | Umweltmanagement in Bergregionen (Environmental Management of Mountain Areas)       | 636 | Master     | Freie Universität Bozen   |
| 0532    | Geowissenschaften   | Umweltmeteorologie (Environmental Meteorology)                                      | 615 | Master     | Università di Trento  |
| 0713    | Elektrizität und Energie  | Elektrotechnik  | 235 | Bachelor   | UMIT Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik |
| 0788    | Interdisziplinäre Programme und Qualifikationen mit dem Schwerpunkt Ingenieurwesen, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe | Mechatronik   | 281 | Bachelor   | UMIT Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik |
| 0788    | Interdisziplinäre Programme und Qualifikationen mit dem Schwerpunkt Ingenieurwesen, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe | Mechatronik   | 481 | Master     | UMIT Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik |
| 1015    | Reisebüros, Tourismus und Freizeitindustrie   | Nachhaltige Regional- und Destination-entwicklung                                   | 996 | Master     | UMIT Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik |
| 1015    | Reisebüros, Tourismus und Freizeitindustrie   | Wirtschaft, Gesundheits- und Sporttourismus   | 555 | Bachelor   | UMIT Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik |

### 3. Eingerichtete Doktorats-/PhD-Studien

| Bezeichnung des Studiums  | SKZ <sup>3</sup> | Studienart       | Anmerkungen   |
|---|------------------|------------------|---|
| Architektur   | 715              | PhD              | Deutsch/Englisch  |
| „Doctor of Philosophy“-<br>Atmosphärenwissenschaften                                      | 645              | PhD              | Englisch  |
| „Doctor of Philosophy“-Biologie   | 650              | PhD              | Deutsch/Englisch  |
| Chemie  | 615              | Doktoratsstudium | Deutsch/Englisch  |
| „Doctor of Philosophy“-Education  | 056              | PhD              | Deutsch/Englisch  |
| „Doctor of Philosophy“-<br>Erdwissenschaften  | 655              | PhD              | Deutsch/Englisch  |
| „Doctor of Philosophy“-Erziehungs-<br>und Bildungswissenschaft                            | 555              | PhD              |   |
| „Doctor of Philosophy“-Geographie   | 660              | PhD              | Deutsch/Englisch  |
| „Doctor of Philosophy“-Informatik   | 745              | PhD              | Englisch  |
| Katholische Theologie   | 100              | Doktoratsstudium | Deutsch/Englisch  |
| Literatur- und Kulturwissenschaft   | 510              | Doktoratsstudium |   |
| „Doctor of Philosophy“-Mathematik   | 750              | PhD              | Deutsch/Englisch  |
| Pharmazeutische Wissenschaften  | 665              | PhD              | Deutsch/Englisch  |
| PhD Program in Economics and<br>Statistics (Doktoratsstudium)                             | 355              | PhD              | In Kooperation mit der<br>Johannes Kepler Universität<br>Linz/Englisch; Start des<br>geänderten Curriculums (mit<br>geändertem Titel) vorbehaltlich<br>der Gremienbeschlüsse mit StJ<br>2021/22 |
| PhD Program Management<br>(Doktoratsstudium)  | 360              | PhD              | Englisch  |
| PhD-Doktoratsstudium Italienisches<br>Recht/Dottorato di ricerca in materie<br>giuridiche | 241              | PhD              | In Kooperation mit der<br>Università di Padova  |
| PhD-Programm Katholisch-<br>Theologische Fakultät<br>(Doktoratsstudium)                   | 140              | PhD              |   |
| Philosophie   | 503              | Doktoratsstudium |   |
| „Doctor of Philosophy“-Physik   | 670              | PhD              | Deutsch/Englisch  |
| „Doctor of Philosophy“-<br>Politikwissenschaft  | 570              | PhD              | Deutsch/Englisch  |
| „Doctor of Philosophy“-Psychologie  | 675              | PhD              | Deutsch   |
| Rechtswissenschaften  | 200              | Doktoratsstudium |   |
| „Doctor of Philosophy“-Soziologie   | 365              | PhD              | Deutsch/Englisch  |
| „Doctor of Philosophy“-<br>Sportwissenschaft  | 680              | PhD              | Deutsch/Englisch  |
| Sprach- und Medienwissenschaft  | 505              | Doktoratsstudium |   |
| Technische Wissenschaften   | 700              | Doktoratsstudium | Englisch  |

#### 4. Kennzahlen im Studienbereich

##### a. Obligate Leistungsbeiträge zur wirkungsorientierten Budgetierung & Kennzahlen auf Universitätsebene

|   | Ausgangsbasis |   | Leistungsbeitrag   |                            |
|---|---------------|---|--|----------------------------|
|   | STJ 2019/20   | Index                                   | STJ 2022/23  | Index                      |
| Prüfungsaktive Studien <sup>1</sup>   | 17 945        | 100                                     | 18 310   | 102                        |
| Bachelor-/Diplomstudien   | 13 531        |   |  |                            |
| Masterstudien   | 4 415         |   |  |                            |
| Anteil der prüfungsaktiven Studien <sup>2</sup>   | 63,5%         |   | 64,5%  |                            |
| Studienabschlüsse <sup>3</sup>  | 4 217         |   |  |                            |
| Bachelor-/Diplomstudien   | 2 710         | 100                                     | 4 050  | 102                        |
| Masterstudien   | 1 263         |   |  |                            |
| Doktoratsstudien  | 244           |   |  |                            |
| Betreuungsrelation <sup>4</sup>   | 1:41,5        |   | 1:39,5   |                            |
| Prüfungsaktive Studien <sup>1</sup>   | 17 945        |   |  |                            |
| Professor/inn/en und Äquivalente <sup>5</sup>   | 432,7         |   |  |                            |
|   |               | Mobilitäts-<br>anteil in % <sup>7</sup> |  | Mobilitäts-<br>anteil in % |
|   | STJ 2018/19   |   | STJ 2022/23  |                            |
| Studienabschlüsse mit Auslandsaufenthalt <sup>6</sup>   | 642           | 16,6%                                   | <i>für die LV-Periode 2022-2024 wird<br/>einmalig von einer<br/>Zielwertfestlegung abgesehen</i> |                            |
| Bachelor-/Diplomstudien   | 403           |   |  |                            |
| Masterstudien   | 195           |   |  |                            |
| Doktoratsstudien  | 45            |   |  |                            |
|   |               |   | Stichtag 31.12.2020  | Frauen-<br>anteil in %     |
| Professor/inn/en <sup>8</sup>   | 282           | 24,1%                                   | Stichtag 31.12.2023  | 26%                        |
| Frauen  | 68            |   |  |                            |
| Männer  | 214           |   |  |                            |
| Laufbahnstellen-Inhaber/innen <sup>9</sup>  | 204           | 32,4%                                   |  | 35%                        |
| Frauen  | 66            |   |  |                            |
| Männer  | 138           |   |  |                            |
|   | WS 2020       |   |  |                            |
| Studierende <sup>10</sup>   | 28 204        |   |  |                            |
| ord. Studierende  | 27 699        |   |  |                            |
| ao. Studierende   | 505           |   |  |                            |
| Neuzugelassene <sup>10</sup>  | 5 395         |   |  |                            |
| ord. Neuzugelassene   | 5 239         |   |  |                            |
| davon Incoming-Studierendenmobilität  | 89            |   |  |                            |
| ao. Neuzugelassene  | 156           |   |  |                            |
|   | STJ 2019/20   |   |  |                            |
| Studienabschlussquote <sup>11</sup>   | 54,1%         |   |  |                            |
| Bachelor-/Diplomstudien   | 50,8%         |   |  |                            |
| Masterstudien   | 62,8%         |   |  |                            |
| ... Leistungsbeitrag (Zielwert) der Universität im Hinblick auf das Ende der LV-Periode 2022-2024 operationalisiert auf Basis STJ 2022/23 bzw. WS 2023  |               |   |  |                            |
| ... Ausgangsbasis im LV-Verhandlungsjahr 2021   |               |   |  |                            |
| ... keine Berichtslegung möglich/vorgesehen   |               |   |  |                            |
| 1) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6.  |               |   |  |                            |
| 2) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6 als Anteil der Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.7 ohne Doktoratsstudien.<br>Beispiel: Der Anteil 2019/20 berechnet sich aus den prüfungsaktiven Studien 2019/20 in Relation zu den belegten Studien (ohne Doktoratsstudien) des Wintersemesters 2019.   |               |   |  |                            |
| 3) Wissensbilanz-Kennzahl 3.A.1.  |               |   |  |                            |
| 4) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6 je Professur und äquivalente Stelle auf Grundlage der Datenbedarfskennzahl 1.6.<br>Beispiel: Die Betreuungsrelation 2019/20 berechnet sich aus den prüfungsaktiven Studien 2019/20 in Relation zu den Vollzeitäquivalenten der Verwendungen 11, 12, 81, 85, 86, 87 und 14, 82 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV zum Stichtag 31.12.2019. |               |   |  |                            |
| 5) Auf Grundlage der Datenbedarfskennzahl 1.6; Vollzeitäquivalente der Verwendungen 11, 12, 81, 85, 86, 87 und 14, 82 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV.   |               |   |  |                            |
| 6) Ergebnisse der UHSTAT2-Erhebung der Statistik Austria.   |               |   |  |                            |
| 7) Ergebnisse der UHSTAT2-Erhebung der Statistik Austria als Anteil an den Studienabschlüssen inklusive Doktoratsstudien.<br><u>Anmerkung:</u> Nichtangaben sowie fehlende Angaben zum Auslandsaufenthalt (auf Basis der Ergebnisse der UHSTAT2-Erhebung der Statistik Austria) werden für die Berechnung der Prozentanteile nicht berücksichtigt.                    |               |   |  |                            |
| 8) Verwendungen 11, 12, 81, 85, 86, 87 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV; Kopffzahlen ohne karenzierte und ausgeschiedene Personen.  |               |   |  |                            |
| 9) Verwendungen 28, 82, 83, 87 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV; Kopffzahlen ohne karenzierte und ausgeschiedene Personen.  |               |   |  |                            |
| 10) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.5.   |               |   |  |                            |
| 11) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.3.   |               |   |  |                            |

## b. Kennzahlen auf ISCED-F 2013 Studienfeldebene als Basis für Entwicklungen

| Kennzahlen auf ISCED-F 2013 Studienfeldebene  |  |   |   |  |  |  |                        |  |                        |                                    |  |  |
|---|--|---|---|--|--|--|------------------------|--|------------------------|------------------------------------|--|--|
| Universität Innsbruck   |  |   |   |  |  |  |                        |  |                        |                                    |  |  |
| ISCED-F 2013 Studienfelder (4-Steller)  | Belegte Bachelor-, Diplom- und Masterstudien <sup>1</sup><br>Wintersemester 2020 | Abschlüsse von Bachelor-, Diplom- und Masterstudien <sup>2</sup><br>Studienjahr 2019/20 | Abschlüsse von Bachelor-, Diplom- und Masterstudien<br>in Toleranzstudiendauer <sup>3</sup> Studienjahr 2019/20 | Prüfungssaktive Bachelor-, Diplom- und Masterstudien <sup>4</sup><br>Studienjahr 2019/20 | Professor/inn/en und Äquivalente <sup>5</sup><br>(zum Stichtag 31.12.2019) | Betreuerrelation: Prüfungsaktive je Professorin und Äquivalente <sup>6</sup> | Richtwert <sup>7</sup> | Richtwert-Über-/Unterschreitung<br>der Betreuerrelation <sup>8</sup> | Kapazität <sup>9</sup> | Über-/Unterkapazität <sup>10</sup> |  |  |
| 0111 Erziehungswissenschaft   | 1 643  | 302   | 107   | 1 060  | 17,9   | 1:59,2   | 40                     | 1,5  | 716,0                  | -344,0                             |  |  |
| 0114 Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung   | 2 446  | 432   | 136   |  |  |  |                        |  |                        |                                    |  |  |
| 0213 Bildende Kunst   | 341  | 22  | 4   | 127  | 5,0  | 1:25,1   | 40                     | 0,6  | 201,6                  | 75,0                               |  |  |
| 0215 Musik und darstellende Kunst   | 65   | 12  | 6   | 58   | 3,1  | 1:18,5   | 40                     | 0,5  | 124,8                  | 67,2                               |  |  |
| 0221 Religion und Theologie   | 109  | 14  | 11  | 210  | 13,3   | 1:15,7   | 40                     | 0,4  | 533,6                  | 323,9                              |  |  |
| 0222 Geschichte und Archäologie   | 543  | 43  | 14  | 603  | 20,1   | 1:30   | 40                     | 0,8  | 803,6                  | 200,2                              |  |  |
| 0223 Philosophie und Ethik  | 559  | 32  | 6   | 174  | 7,3  | 1:24   | 40                     | 0,6  | 290,0                  | 116,0                              |  |  |
| 0231 Spracherwerb   | 1 185  | 135   | 42  | 1 232  | 26,9   | 1:45,9   | 40                     | 1,1  | 1 074,8                | -157,7                             |  |  |
| 0232 Literatur und Linguistik   | 616  | 77  | 28  | 573  | 12,9   | 1:44,4   | 40                     | 1,1  | 515,6                  | -57,0                              |  |  |
| 0288 Interdisz. Programme mit Schwerpunkt Geisteswiss. und Künste   | 55   | 2   |   | 15   | 1,3  | 1:12   | 40                     | 0,3  | 50,0                   | 35,0                               |  |  |
| 0311 Volkswirtschaftslehre  | 2 424  | 430   | 245   | 1 610  | 30,1   | 1:53,5   | 40                     | 1,3  | 1 202,8                | -407,2                             |  |  |
| 0312 Politikwissenschaft und politische Bildung   | 785  | 89  | 40  | 344  | 7,2  | 1:47,8   | 40                     | 1,2  | 287,6                  | -56,4                              |  |  |
| 0313 Psychologie  | 1 608  | 334   | 179   | 1 201  | 11,1   | 1:108  | 35                     | 3,1  | 389,2                  | -811,8                             |  |  |
| 0314 Soziologie und Kulturwissenschaften  | 1 201  | 104   | 40  | 524  | 7,9  | 1:66,8   | 40                     | 1,7  | 314,0                  | -210,0                             |  |  |
| 0321 Journalismus und Berichterstattung   | 216  | 50  | 14  | 125  | 1,6  | 1:79,6   | 40                     | 2,0  | 62,8                   | -62,2                              |  |  |
| 0388 Int.Pr. mit Schwerp. Sozialwiss., Journalism. u. Informationsw.  | 124  | 5   | 1   | 67   | 0,6  | 1:119,6  | 40                     | 3,0  | 22,4                   | -44,6                              |  |  |
| 0410 Wirtschaft und Verwaltung nicht näher definiert  |  |   |   | 122  | 2,0  | 1:60,4   | 40                     | 1,5  | 80,8                   | -41,2                              |  |  |
| 0411 Steuer- und Rechnungswesen   | 253  | 67  | 29  | 168  | 2,3  | 1:72,7   | 40                     | 1,8  | 92,4                   | -75,6                              |  |  |
| 0412 Finanz-, Bank- und Versicherungswesen  | 78   | 35  | 27  | 69   | 1,2  | 1:58   | 40                     | 1,4  | 47,6                   | -21,4                              |  |  |
| 0413 Management und Verwaltung  | 549  | 117   | 94  | 337  | 5,8  | 1:58,2   | 40                     | 1,5  | 231,6                  | -105,4                             |  |  |
| 0421 Recht  | 3 667  | 289   | 85  | 1 879  | 39,4   | 1:47,7   | 40                     | 1,2  | 1 574,8                | -304,2                             |  |  |
| 0488 Int. Pr. mit Schwerpunkt Wirtschaft, Verwaltung und Recht  | 626  | 70  | 30  | 405  | 5,8  | 1:69,6   | 40                     | 1,7  | 232,8                  | -172,2                             |  |  |
| 0511 Biologie   | 1 353  | 152   | 56  | 956  | 34,3   | 1:27,9   | 25                     | 1,1  | 857,0                  | -98,5                              |  |  |
| 0512 Biochemie  |  |   |   | 19   | 0,2  | 1:92,1   | 25                     | 3,7  | 5,3                    | -14,1                              |  |  |
| 0521 Umweltwissenschaften   | 163  | 43  | 14  | 116  | 4,0  | 1:29,1   | 25                     | 1,2  | 99,5                   | -16,5                              |  |  |
| 0531 Chemie   | 560  | 93  | 28  | 413  | 19,4   | 1:21,3   | 25                     | 0,9  | 486,0                  | 72,8                               |  |  |
| 0532 Geowissenschaften  | 1 051  | 131   | 36  | 752  | 26,4   | 1:28,4   | 25                     | 1,1  | 660,8                  | -91,0                              |  |  |
| 0533 Physik   | 616  | 84  | 36  | 427  | 28,6   | 1:15   | 25                     | 0,6  | 713,8                  | 286,5                              |  |  |
| 0541 Mathematik   | 292  | 25  | 8   | 331  | 8,5  | 1:39   | 25                     | 1,6  | 212,5                  | -118,8                             |  |  |
| 0588 Int. Pr. mit Schwerpunkt Naturwiss., Mathematik und Statistik  | 49   | 11  | 5   | 36   | 2,4  | 1:14,8   | 25                     | 0,6  | 61,0                   | 25,0                               |  |  |
| 0610 Inform. u. Kommunikationstech. n.n.def.  |  |   |   | 19   | 0,3  | 1:70,4   | 25                     | 2,8  | 6,8                    | -12,2                              |  |  |
| 0612 Datenbanken, Netzwerkdesign und -administration  | 218  | 26  | 14  | 113  | 2,0  | 1:56,2   | 25                     | 2,2  | 50,3                   | -62,8                              |  |  |
| 0613 Software- und Applikationsentwicklung und -analyse   |  |   |   | 29   |  |  | 25                     |  |                        | -29,0                              |  |  |
| 0688 Int. Pr. mit Schwerpunkt Informatik und Kommunikationstechnologie  | 943  | 68  | 13  | 508  | 14,5   | 1:35,2   | 25                     | 1,4  | 361,3                  | -146,8                             |  |  |
| 0711 Chemie und Verfahrenstechnik   | 23   |   |   | 8  | 0,5  | 1:17   | 25                     | 0,7  | 11,8                   | 3,8                                |  |  |
| 0713 Elektrizität und Energie   | 47   |   |   | 25   | 0,6  | 1:43,1   | 25                     | 1,7  | 14,5                   | -10,5                              |  |  |
| 0731 Architektur und Städteplanung  | 1 559  | 241   | 60  | 1 012  | 16,7   | 1:60,7   | 25                     | 2,4  | 416,5                  | -595,5                             |  |  |
| 0732 Baugewerbe, Hoch- und Tiefbau  | 853  | 99  | 23  | 571  | 17,4   | 1:32,8   | 25                     | 1,3  | 435,5                  | -135,5                             |  |  |
| 0788 Int. Pr. mit Schwerpunkt Ingenieurw., verarb. Gew. u. Baugewerbe   | 310  | 43  | 18  | 244  | 6,1  | 1:40,3   | 25                     | 1,6  | 151,5                  | -92,5                              |  |  |
| 0916 Pharmazie  | 1 156  | 140   | 22  | 687  | 17,2   | 1:40   | 20                     | 2,0  | 343,8                  | -343,2                             |  |  |
| 1014 Sport  | 403  | 64  | 17  | 426  | 7,3  | 1:58,5   | 35                     | 1,7  | 254,8                  | -171,0                             |  |  |
| 1015 Reisebüros, Tourismus und Freizeitindustrie  | 280  | 78  | 59  | 235  | 2,3  | 1:100,9  | 40                     | 2,5  | 93,2                   | -141,8                             |  |  |
| 1088 Interdisziplinäre Programme mit Schwerpunkt Dienstleistungen   | 155  | 14  | 8   | 109  | 1,3  | 1:81,3   | 35                     | 2,3  | 46,9                   | -62,1                              |  |  |
| 9999 Feld unbekannt   |  |   |   | 7  |  |  | 40                     |  |                        | -7,0                               |  |  |
| <b>Gesamt *</b>   | <b>29 124</b>  | <b>3 973</b>  | <b>1 555</b>  | <b>17 945</b>  | <b>432,5</b>   | <b>1:41,5</b>  |                        |  | <b>14 131,3</b>        | <b>-3 814,1</b>                    |  |  |
| ... Ausgangsbasis im LV-Verhandlungsjahr 2021   |  |   |   |  |  |  |                        |  |                        |                                    |  |  |
| ... keine Berichtslegung möglich/vorgesehen   |  |   |   |  |  |  |                        |  |                        |                                    |  |  |
| 1) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.7 ohne Doktoratsstudien – nach ISCED-F 2013 3. Ebene.   |  |   |   |  |  |  |                        |  |                        |                                    |  |  |
| 2) Wissensbilanz-Kennzahl 3.A.1 ohne Doktoratsstudien – nach ISCED-F 2013 3. Ebene.   |  |   |   |  |  |  |                        |  |                        |                                    |  |  |
| 3) Wissensbilanz-Kennzahl 3.A.2 ohne Doktoratsstudien – nach ISCED-F 2013 3. Ebene.   |  |   |   |  |  |  |                        |  |                        |                                    |  |  |
| 4) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6 – nach ISCED-F 2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei 0114.   |  |   |   |  |  |  |                        |  |                        |                                    |  |  |
| 5) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.1.  |  |   |   |  |  |  |                        |  |                        |                                    |  |  |
| 6) Prüfungsaktive Studien (Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6) je Professorin und Äquivalent (Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.1) – nach ISCED-F 2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei 0114. |  |   |   |  |  |  |                        |  |                        |                                    |  |  |
| 7) Maßstab für die zumutbare Inanspruchnahme der Professor/inn/en und Äquivalente durch Lehre – nach ISCED-F 2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei 0114.                         |  |   |   |  |  |  |                        |  |                        |                                    |  |  |
| 8) Lesebeispiel: > 1 wenn die Betreuerrelation den Richtwert überschreitet; < 1 wenn die Betreuerrelation den Richtwert unterschreitet.   |  |   |   |  |  |  |                        |  |                        |                                    |  |  |
| 9) Professor/inn/en und Äquivalente multipliziert mit dem Richtwert – nach ISCED-F 2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei 0114.   |  |   |   |  |  |  |                        |  |                        |                                    |  |  |
| 10) Differenz zwischen Kapazität und prüfungsaktiven Studien (Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6) – nach ISCED-F 2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei 0114.                           |  |   |   |  |  |  |                        |  |                        |                                    |  |  |
| * Die Summen enthalten auch nicht zuordenbare (individuelle) Studien.   |  |   |   |  |  |  |                        |  |                        |                                    |  |  |

### C1.3. Vorhaben im Studienbereich

#### 1. Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung oder Änderung von Studien

| Nr. | Bezeichnung des Studiums  | geplante Umsetzung                                   | Bezug zur Forschung sowie EP   | in Kooperation mit anderen tertiären Einrichtungen                               |
|-----|---|--|--|--|
| 1   | MA Medien- und Kommunikationswissenschaften (Arbeitstitel)                    | Im LV-Zeitraum                                       | EP 5.1; Anhang Studienangebot  |  |
| 2   | MA Digital International Affairs (Arbeitstitel)                               | Im LV-Zeitraum                                       | EP 5.1; Anhang Studienangebot  | Gemeinsames Angebot mit der Diplomatischen Akademie Wien                         |
| 3   | MA Digital and Automated Underground Engineering                              | Im LV-Zeitraum                                       | EP 5.1; Anhang Studienangebot  | Gemeinsames Studienprogramm mit der Ruhr Universität Bochum                      |
| 4   | MA Internationales Masterstudium Musikwissenschaft (Musicologia) <sup>6</sup> | Im LV-Zeitraum                                       | EP 5.1; Anhang Studienangebot  | Gemeinsames Studienprogramm mit der Universität Trient und der Universität Bozen |
| 5   | MA Peace and Conflict Studies   | Im LV-Zeitraum                                       | EP 5.1; Anhang Studienangebot  |  |
| 6   | Erweiterungsstudium Scientific Computing                                      | Im LV-Zeitraum                                       | EP 5.1; Anhang Studienangebot  |  |
| 7   | MA Antike Welten  | Im LV-Zeitraum                                       | Statt des geplanten MA Antike Welten und Archäologien; wird im Herbst 2021 eingerichtet und in den EP 5.1, Anhang Studienangebot aufgenommen |  |
| 8   | MA Archäologien   | Im LV-Zeitraum                                       | Statt des geplanten MA Antike Welten und Archäologien; wird im Herbst 2021 eingerichtet und in den EP 5.1, Anhang Studienangebot aufgenommen |  |
| 9   | MA Elektrotechnik   | Im LV-Zeitraum                                       | EP 5.1; Anhang Studienangebot  |  |
| 10  | MA Philosophy of Religion   | Im LV-Zeitraum                                       | EP 5.1; Anhang Studienangebot  |  |
| 11  | MA Pharmaceutical Sciences – Drug Development and Regulatory Affairs          | Im LV-Zeitraum                                       | EP 5.1; Anhang Studienangebot (wird nach Genehmigung durch den Senat und den Universitätsrat im Oktober 2021 aktualisiert)                   | Gemeinsam eingerichtetes Studium mit der Medizinischen Universität Innsbruck     |
| 12  | Islamisch-theologisches Studium   | Im LV-Zeitraum in Absprache mit der Universität Wien |  | In Kooperation mit der Universität Wien  |

<sup>6</sup> Sollte der MA „Internationales Masterstudium Musikwissenschaft (Musicologia)“ nicht zustande kommen, wird die Einrichtung eines Masterstudiums „Vermittlung Musikwissenschaft“ in Kooperation mit dem Mozarteum Salzburg geprüft.

## 2. Vorhaben zur Auflassung von Studien

| Nr. | Bezeichnung des Studiums                                | geplante Umsetzung | Bezug zur Forschung sowie EP   |
|-----|---|--------------------|--|
| 1   | MA Philosophie an der Katholisch-Theologischen Fakultät | Im LV-Zeitraum     | EP 5.1; Anhang Studienangebot  |
| 2   | MA Musikwissenschaft                                    | Im LV-Zeitraum     | EP 5.1; Anhang Studienangebot  |
| 3   | MA Alte Geschichte und Altorientalistik                 | Im LV-Zeitraum     | EP 5.1; Anhang Studienangebot  |
| 4   | MA Klassische Philologie-Latein                         | Im LV-Zeitraum     | Stattdessen MA-Studium Antike Welten. Wird im Herbst mit EP-Änderung/Einrichtung des MA im EP 5.1; Anhang Studienangebot geändert. |

## 3. Festlegung der Anzahl an Studienplätzen für Studienanfängerinnen/-anfänger ab dem Studienjahr 2022/23

### a. Tabelle zugangsgeregelte Studien nach § 71b UG

| Festlegung der Anzahl der Studienplätze gemäß § 71b UG <sup>7</sup>                        |  |  |   |                                |                                |
|--|--|--|---|--------------------------------|--------------------------------|
| Studienfeld  | österreichweite Anzahl der Studienplätze pro Studienjahr pro Studienfeld | Kennzahl/Studium   | Anzahl der Studienplätze pro Studienjahr pro Studium an der Universität |                                |                                |
|  |  |  | Festlegung Studienjahr 2022/23  | Festlegung Studienjahr 2023/24 | Festlegung Studienjahr 2024/25 |
| Erziehungswissenschaft   | 1.460  | 645 Erziehungswissenschaft                                 | 360   | 360                            | 360                            |
| Fremdsprachen  | 3.020  | 612 Anglistik und Amerikanistik                            | 360   | 360                            | 360                            |
|  |  | 647 Französisch  |   |                                |                                |
|  |  | 648 Italienisch  |   |                                |                                |
|  |  | 649 Spanisch   |   |                                |                                |
|  |  | 650 Slawistik  |   |                                |                                |
| 031 Translationswissenschaft   |  |  |   |                                |                                |
| Recht, allgemein   | 4.300  | 102 Integriertes Diplomstudium Rechtswissenschaften        | 80  | 80                             | 80                             |
|  |  | 101 Rechtswissenschaften                                   | 590   | 590                            | 590                            |
|  |  | 500 Wirtschaftsrecht                                       |   |                                |                                |
| Architektur und Städteplanung  | 2.020  | 243 Architektur  | 280   | 280                            | 280                            |
| Biologie und Biochemie   | 3.700  | 630 Biologie   | 395   | 395                            | 395                            |
| Informatik   | 2.800  | 521 Informatik   | 190   | 190                            | 190                            |
| Management und Verwaltung / Wirtschaft und Verwaltung, allgemein / Wirtschaftswissenschaft | 10.630   | 571 Wirtschaftswissenschaften                              | 1.030   | 1.030                          | 1.030                          |
|  |  | 155 Diplomstudium Internationale Wirtschaftswissenschaften | 390   | 390                            | 390                            |
| Pharmazie  | Bis zu 1.370   | 305 Pharmazie  | 280   | 300                            | 320                            |

<sup>7</sup> Sofern sich die Betreuungsrelationen nicht negativ entwickeln und die Studierendenzahlen nicht deutlich erhöhen, wird in der LV-Periode 2022-2024 von der Vornahme von Aufnahme- und Auswahlverfahren abgesehen.

b. Tabelle zugangsgeregelte Studien nach § 71c UG

| Festlegung der Anzahl der Studienplätze gemäß § 71c UG |  |  |                                   |                                   |
|--|--|--|-----------------------------------|-----------------------------------|
| Kennzahl/<br>Studium                                   | österreichweite<br>Anzahl der<br>Studienplätze pro<br>Studienjahr pro<br>Studium | Anzahl der Studienplätze pro Studienjahr pro Studium an der<br>Universität |                                   |                                   |
|  |  | Festlegung<br>Studienjahr 2022/23  | Festlegung<br>Studienjahr 2023/24 | Festlegung<br>Studienjahr 2024/25 |
| 640<br>Psychologie                                     | 1.300  | 260  | 260                               | 260                               |
| 840<br>Psychologie                                     |  | 40   | 40                                | 40                                |

4. Vorhaben zur Lehr- und Lernorganisation (inkl. Internationalisierung)

| Nr. | Bezeichnung des<br>Vorhabens<br>(inkl. Referenz<br>Strategiedokument)                | Kurzbeschreibung des<br>Vorhabens  | Meilensteine zur<br>Umsetzung   |
|-----|--|--|---|
| 1   | Lehr- und Lernformen<br><br>Strategiedokument: EP<br>5.1.2<br><br>GUEP 3.1, 7.2, 7.5 | <p>Digitalisierung der Lehre und Förderung innovativer Lehre:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Technisch-systemische Rahmenbedingungen (Verweis auf A1.1 Intensivierung der digitalen Lehre)</li> <li>- Personelle Rahmenbedingungen: z.B. E-Tutorinnen und Tutoren (Verweis auf A1.1 Intensivierung der digitalen Lehre)</li> <li>- Rechtlich-administrative Rahmenbedingungen (Richtlinien zur virtuellen Lehre, zu virtuellen Prüfungen)</li> <li>- <i>Lehreplus!</i> Überarbeitung des gesamten Prozesses unter Einbeziehung der Aspekte von „Aurorisierung“ Erarbeitung und Aufnahme von Kriterien (Kriterienkatalog) für innovative Lehre entlang „Aurorisierung“</li> <li>- Fakultätsgespräche Lehre zur Vorstellung von und zum interdisziplinären Austausch über innovative Lehr- und Lernformen unter Einbindung von Studierenden</li> <li>- Barrierefreiheit/Aspekte der Inklusion in der digitalen Lehre</li> </ul> <p>Diversitätssensible Lehre – Erweiterung des bestehenden Angebots der Personalentwicklung</p> <p>Verweis auf Vorhaben A1.1</p> | <p>s. Vorhaben A1.1</p> <p><b>Meilenstein 1 (2022):</b><br/>Überarbeitung bereits vorhandener Richtlinien zur virtuellen Lehre basierend auf aus der COVID-19-Pandemie gewonnenen Erfahrungen</p> <p><b>Meilenstein 2 (2022):</b><br/>Überarbeitung des gesamten <i>Lehreplus!</i>-Prozesses (Kriterienerstellung, Ausschreibung, Einreichung, Jury)</p> <p><b>Meilenstein 3 (2022):</b><br/>Erstellung einer Informationsseite zur Präsentation des Handbuchs „Barrierefrei Studieren und Lehren“, von Videos und Tutorials</p> <p><b>Meilenstein 4 (2022):</b><br/>Konzepterstellung zur Erweiterung des bestehenden Angebots der Personalentwicklung</p> <p><b>Meilenstein 5 (4. Quartal 2022):</b><br/>Gesamthafte Vorstellung der systemischen Verankerung (Strukturen, Inhalte, Maßnahmen) bezüglich didaktischer</p> |

|          |  |   |   |
|----------|--|---|---|
|          |  |   | <p>und administrativer Unterstützung von Lehrenden im Rahmen eines BMBWF-Workshops</p> <p><b>Meilenstein 6 (2023):</b><br/>Informationsveranstaltung zum Handbuch „Barrierefrei Studieren und Lehren“ allgemein und mit Fokus auf digitale Lehre</p> <p><b>Meilenstein 7 (2023):</b><br/>Integration von Inhalten mit Fokus auf diversitätssensible Lehre in das Zertifikat Lehrkompetenz</p>   |
| <b>2</b> | <p>Student-Life-Cycle (inkl. Studierbarkeit)</p> <p>Strategiedokument: EP 5.1.3</p> <p>GUEP 3.1</p>                                | <p>Prae (VorBildung):<br/>Verbesserung des Angebots vor und im unmittelbaren Schnittstellenbereich Schule-Universität:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erfolgreiche Formate wie Pop-up-University, Unsere Uni vor Ort, junge Uni, Talentescout, Sommertechnikum MINT etc.</li> <li>- Studieninformation und -beratung</li> <li>- Angebot an Aufbau- und Brückenkursen</li> <li>- Schwerpunktsetzung zur Erhöhung des Frauenanteils in MINT-Studien, insbesondere in Informatik</li> </ul> <p>Syn (AusBildung):<br/>Studienorientierung und Mentoring zur Verbesserung von</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Studienorganisation</li> <li>- Studienfortschritt</li> <li>- Studierendeneinbindung</li> </ul> <p>Post (WeiterBildung):<br/>Aufbereitung der Daten aus dem Absolventinnen- und Absolvententracking zur Nutzung auf allen Ebenen des Student-Life-Cycle:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Studieninformation und -beratung</li> <li>- Information zur Curriculumsgestaltung</li> <li>- Information für Beratungen des Career-Service</li> <li>- Teil des Kennzahlensets für Leitungsorgane (Governance)</li> </ul> | <p><b>Meilenstein 1 (2022):</b><br/>Überarbeitung der Studienanfängerinnen- und Studienanfängerbefragung</p> <p><b>Meilenstein 2 (ab 2022):</b><br/>Factsheets und Spezialauswertungen</p> <p><b>Meilenstein 3 (2022, 2023):</b><br/>Konzeption und Pilotphase Buddy-System mit einer Fakultät</p> <p><b>Meilenstein 4 (2023):</b><br/>Weiterentwicklung bestehender Formate mit Fokus auf Erhöhung des Frauenanteils in MINT-Studien</p> <p><b>Meilenstein 5 (2024):</b><br/>Kontinuierliche Erweiterung des Buddysystems auf weitere Fakultäten</p> |
| <b>3</b> | <p>Anerkennung von Vorleistungen im Kontext einer Gesamtuniversitären Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung</p> | <p>Als wesentliches Element wird die Anerkennung von Vorleistungen erachtet, dem das Projekt „Third Way“ zuspield:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Konzeption und Implementierung (in den Regelbetrieb) von Validierungsverfahren zur Anerkennung von Lernergebnissen als Grundlage für die Feststellung der allgemeinen/besonderen Hochschulreife</li> </ul>  | <p><b>Meilenstein 1 (2024):</b><br/>Vorbereitung Satzungsteil Validierung</p> <p><b>Meilenstein 2 (2024):</b><br/>Erste Erprobung von Validierungsverfahren und Prozessen mit Hilfe</p>   |

|   |  |   |   |
|---|--|---|---|
|   | Strategiedokument: EP 5.1.1<br>GUEP 3.1, 7.2   | bzw. für eine qualitätsgesicherte Anerkennung non-formaler und informeller Kompetenzen<br>- Breite Einbindung und Informationslegung für alle Beteiligten<br>- Nutzung entsprechender Datenbanksysteme  | des Bachelorstudiums Pharmazie  |
| 4 | Qualitätssichernde Maßnahmen in der Lehre (Wettbewerbsindikatoren Lehre)<br><br>Strategiedokument: EP 5.10<br><br>GUEP 3.1 | (1) Lehrveranstaltungsanalyse (LVA)<br><br>(2) Absolventinnen- und Absolvententracking: Aufbereitung der Daten; Anwendung in den definierten Bereichen (siehe Vorhaben 2 Student-Life-Cycle/ Studierbarkeit)<br><br>(3) Fortführung des Monitorings der Studierbarkeit anhand definierter Kennzahlen (siehe Vorhaben 2 Student-Life-Cycle/ Studierbarkeit)<br><br>(4) Weiterentwicklung der Prüfungskultur; Reflexion, Austausch und Umsetzung der Maßnahmen an den Fakultäten<br><br>(5) Umsetzung der Neugestaltung des Curriculumsprozesses; Aufnahme der Ergebnisse des Quality Audits 2021 | <b>Meilenstein 1 (2022):</b><br>flächendeckende LVA an 8 Fakultäten<br><br><b>Meilenstein 2 (2022):</b><br>Bereitstellung der Daten Absolventinnen- und Absolvententracking<br><br><b>Meilenstein 3 (2022):</b><br>Aufnahme der Prüfungskultur in die ZV-Gespräche<br><br><b>Meilenstein 4 (2022, 2023):</b><br>Bereitstellung und Aufbereitung der Daten<br><br><b>Meilenstein 5 (2023):</b><br>Curriculumsprozess NEU<br><br><b>Meilenstein 6 (2023):</b><br>Nachweis über die Umsetzung der qualitätssichernden Maßnahmen im 4. BG |
| 5 | Berücksichtigung der Studierbarkeit inkl. ECTS-Gerechtigkeit im QM und externen Audit                                      | s. Vorhaben A3.2.2  | s. Vorhaben A3.2.2  |
| 6 | Überprüfung der StEOP<br><br>Strategiedokument: EP 5.1.1<br><br>GUEP 3.1   | Überprüfung der StEOP hinsichtlich des zu absolvierenden ECTS-Umfangs, der vorausgehenden Informations- und Beratungsangebote, Ausgestaltung der StEOP-Lehrveranstaltungen und Erfolgsraten nach dem 1., 2. usw. Semester   | <b>Meilenstein 1 (2022):</b><br>Evaluierung der StEOP am Bsp. einer Fakultät<br><br><b>Meilenstein 2 (2023):</b><br>Gespräche mit Fakultäten und Senat betreffend evt. curricularer Änderung  |
| 7 | Islamisch-theologische Studien   | Die Universität Innsbruck bekennt sich zum Studienangebot in den Islamisch-theologischen Studien und zur gemeinsamen Weiterentwicklung mit der Universität Wien mit den Zielen einer möglichst hohen Kompatibilität für die Studierenden und der Nutzung von Synergien.   | <b>Meilenstein 1 (2022):</b><br>Abstimmung mit der Universität Wien bei der Durchführung der Studien; damit verbunden erfolgt eine Abstimmung hinsichtlich des hinterlegten Personals<br><br><b>Meilenstein 2 (2023):</b><br>Festlegung im Rahmen der jeweiligen Entwicklungspläne  |

#### C1.4. Ziel im Studienbereich

| Nr. | Ziel<br>(inkl. Referenz<br>Strategiedokument)   | Indikator   | Ausgangswert<br>t<br>2020 | Zielwert |      |      |
|-----|---|---|---------------------------|----------|------|------|
|     |   |   |                           | 2022     | 2023 | 2024 |
| 1   | Einbau von windows of opportunity (wops) in Curricula bzw. Wahlpakete (WP) als kommunizierende Gefäße | Anzahl der windows of opportunity (wops) bzw. Wahlpakete (WP) | 59                        | 61       | 63   | 65   |

## C1.5. Pädagoginnen- und Pädagogenbildung

### C1.5.1. Vorhaben zur Pädagoginnen- und Pädagogenbildung

Der Verbund Lehrerinnen- und Lehrerbildung WEST hat wesentliche Teile des Systemziels 3b „Qualitätsgeleitete Umsetzung der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung NEU“ (GUEP) bereits realisiert bzw. arbeitet an deren Umsetzung und Optimierung. Mit den Partnereinrichtungen ist eine Intensivierung der Abstimmungen sowohl auf qualitativer und konzeptueller Ebene geplant, die von einem laufenden Monitoring der Bedarfssituation in Tirol/Vorarlberg und Südtirol, und diesbezüglich Information der Studienwerberinnen und Studienwerber, flankiert wird. Darauf aufbauend wird der Personal- und Sachmitteleinsatz im Verbund optimiert.

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses wird in allen Bereichen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung im Verbund LB-WEST vorangetrieben. Mit den Partnereinrichtungen werden die übergreifenden Themen Fort- und Weiterbildung, Internationalisierung und der Ausbau von Professionalisierungsangeboten für Lehrerinnen und Lehrer zur Gestaltung digitaler Lernumgebungen weiter vorangetrieben. Die strukturelle und organisatorische Weiterentwicklung der pädagogisch-praktischen Studienteile, insb. eine Verstärkung der Möglichkeiten zu Auslandspraktika, wird über das Praktikumsbüro forciert.

#### 1. Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung oder Änderung von Studien

| Nr. | Bezeichnung des Studiums  | geplante Umsetzung  | Bezug zur Forschung sowie EP  | Status QSR-Stellungnahme |
|-----|---|---|---|--------------------------|
| 1   | Masterstudien für das Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) in nur einem Unterrichtsfach<br><br>Einrichtung nach Bedarf lt. § 54 Abs. 6 UG in der Fassung der Novelle BGBl. I Nr. 129/2017 | Entlang jährlich eintreffender Bedarfsmeldungen durch Bildungsdirektionen | EP 5.1; Anhang B - Studienangebot   |                          |
| 2   | UF Ethik (Masterstudium)  | 2022/2023   | EP 5.1; Anhang B - Studienangebot   |                          |
| 3   | Quereinstiegsstudien  | Im LV-Zeitraum  | Aktuell kein Bezug möglich. Warten auf weitere Informationen vom Ministerium (oder den Verbundpartnerinnen und Verbundpartnern) |                          |

#### 2. Vorhaben zur Auflassung von Studien

In der Leistungsperiode 2022-2024 sind keine Auflassungen von Studien im Bereich der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung geplant.

### 3. Vorhaben zur Lehr- und Lernorganisation

| Nr. | Bezeichnung des Vorhabens<br>(inkl. Referenz Strategiedokument)  | Kurzbeschreibung des Vorhabens   | Meilensteine zur Umsetzung   |
|-----|--|--|--|
| 1   | <p>Optimierung kohärentes Studienangebot im Verbund</p> <p>Strategiedokument: EP 5.1.1</p> <p>GUEP 3.2</p> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gemeinsame Abstimmung zu fachdidaktischen und allgemeinpädagogischen Konzepten und Qualitätskriterien</li> <li>- Gemeinsame Abstimmung von Personal- und Sachmittelressourcen (in Lehre und Forschung)</li> <li>- Monitoring Bedarfssituation in Tirol/Vorarlberg/Südtirol in Abstimmung mit den Bildungsdirektionen inkl. bedarfsgerechter Steuerung der Studienangebote</li> <li>- Evidenzbasierte Weiterentwicklung der Curricula durch externe und interne qualitätssichernde Maßnahmen               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bezugnahme auf schulische Lehrpläne</li> <li>- Umsetzung eines Qualitätsrahmens für die pädagogisch-praktischen Studien</li> <li>- Verbesserung der Studierbarkeit (u.a. durch zeitliche Bündelung von Präsenzlehre und Nutzung digitaler Formate) und Erhöhung von Abschlussraten</li> <li>- Prüfung der Ausgestaltung kohärenter Fächerbündel (gem. Anlage HS-QSG) unter Einbeziehung des QSR</li> </ul> </li> <li>- Verbund-Initiative zur Didaktikforschung mit einem Schwerpunkt im Bereich von Inklusion und Diversität: INNALP Education HUB: Innovative, Inklusiv, Nachhaltige Lehr- und Lern-Projekte im Zentrum der Alpen</li> <li>- Österreichweite Abstimmung des Studienangebots in der Spezialisierung Inklusiv Pädagogik</li> <li>- Aktive Mitwirkung an der Durchführung der Sommerschule</li> </ul> | <p><b>Meilenstein 1 (2022):</b><br/>Strategiepapier für die Umsetzung im Verbund</p> <p><b>Meilenstein 2 (2022, 2023, 2024):</b><br/>Jährliches Abstimmungstreffen mit den Bildungsdirektionen</p> <p><b>Meilenstein 3 (2022):</b><br/>Aufbau, Entwicklung und Modernisierung der Innovationslabore bis Ende 2022, einschließlich Umsetzung der Innovationsprojekte</p> <p><b>Meilenstein 4 (2023):</b><br/>Erarbeitung eines Fortsetzungskonzepts, Abschlusskonferenz</p> |
| 2   | <p>Mobilität/Internationalisierung</p> <p>Strategiedokument: EP 5.7.3</p> <p>GUEP 6.1, 6.2</p>             | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorantreiben der Internationalisierung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung und Erhöhung der Mobilität von Studierenden und Lehrerinnenbildnerinnen und Lehrerbildner</li> </ul>  | <p><b>Meilenstein 1 (2023):</b><br/>Praktikumsbörse</p>  |
| 3   | <p>Weiterbildung</p> <p>Strategiedokument: EP 5.1.1</p> <p>GUEP 3.2</p>                                    | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Konzeptionierung und Abstimmung von Kooperationsstrukturen für die Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern im Verbund LB-WEST</li> <li>- Evaluierung der Umsetzung anhand ausgewählter Pilotprojekte</li> </ul>   | <p><b>Meilenstein 1 (2022):</b><br/>Kooperationskonzept LB-UIBK gemeinsam mit Verbund LB-WEST</p> <p><b>Meilenstein 2 (2023):</b><br/>Pilotierung ausgewählter Formate (Lehrgänge, Summer/Winter Schools)</p>  |

## C2. Zusammenfassung prüfungsaktiver Studien

Unter Berücksichtigung aller in der vorliegenden Leistungsvereinbarung genannten Vorhaben und Ziele wird die Universität Innsbruck in der Leistungsvereinbarungsperiode 2022-2024 zumindest folgende Studienplätze für **mit mindestens 16 ECTS-Anrechnungspunkten oder 8 positiv beurteilten Semesterstunden pro Studienjahr** betriebenen Bachelor-, Master- und Diplomstudien anbieten und betreuen:

| <b>Prüfungsaktive Bachelor-, Master- und Diplomstudien *</b> | <b>Basis Istwert<br/>STJ 2019/20</b> | <b>Zielwert<br/>STJ 2022/23</b> |
|--|--------------------------------------|---------------------------------|
| Fächergruppe 1   | 8.820                                | 8.910                           |
| Fächergruppe 2   | 4.872                                | 5.020                           |
| Fächergruppe 3   | 4.254                                | 4.380                           |
| <b>alle Fächergruppen</b>                                    | <b>17.945</b>                        | <b>18.310</b>                   |

\* sämtliche Definitionen gemäß UniFinV

### C3. Weiterbildung

#### **C3.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan**

| <b>GUEP 2022 – 2027</b>   | <b>Systemziel</b> | <b>Umsetzungsziel</b> |
|---|-------------------|-----------------------|
| Verbesserung der Qualität und Effizienz der universitären Lehre | 3                 | 3.3                   |

| <b>EP 2022 – 2027</b> | <b>Strat. Ziel</b> | <b>Aktionsfeld</b> | <b>Querschnittsm.</b> |
|-----------------------|--------------------|--------------------|-----------------------|
| 5.1 Lehre             | 1                  | 1.3                |                       |

Universitäre Weiterbildung beginnt in der Regel bei seinen Alumnae bzw. Alumni. Ganz im Sinne des Lifelong Learning übernehmen Universitäten zunehmend wichtige Agenden des Career Development und begleiten ihre Abgängerinnen und Abgänger ein Leben lang. In diesem Zusammenhang trägt die Universität Innsbruck Sorge für entsprechende Entwicklungsmöglichkeiten bzw. Berufswege innerhalb und außerhalb des Hochschulbereichs. Neben Entrepreneurship-Aktivitäten (siehe dazu auch im Entwicklungsplan 2022-2027, Kapitel 5.4.3 und 5.4.6) steigt der Bedarf an nachhaltigem Wissen und digitalen Kompetenzen.

Die universitäre Weiterbildung adressiert neben Personen mit tertiärem Bildungsabschluss auch Personen mit berufsbezogenem oder bildungsinteressiertem Hintergrund. Durch forschungshinterlegte, durchlässige und mit den Zielgruppen abgestimmte (Weiter-)Bildungsangebote werden diese an die Universität gebunden, geben deren Leistungsfähigkeit eine breitere Sichtbarkeit in der Gesellschaft und erfüllen einen gesamtgesellschaftlich wahrgenommenen Bildungsauftrag. Die gesamtuniversitäre Positionierung der Weiterbildung wird in diesem Lichte laufend evaluiert und den sich ändernden Herausforderungen inhaltlich wie auch organisatorisch angepasst.

### C3.2. Darstellung der Leistungen im Weiterbildungsbereich

#### 1. Verzeichnis der Universitätslehrgänge (Stand WS 2021/22)

| SKZ <sup>8</sup> | Universitätslehrgang  | Bezug zur LLL-Strategie/EP | Ressourcenquellen |
|------------------|---|----------------------------|-------------------|
| 850              | Personal- und Organisationsentwicklung                                    | 5.1, 5.4, 6                | Lehrgangsgebühr   |
| 597              | Executive Master of Business Administration                               | 5.1, 5.4, 6                | Lehrgangsgebühr   |
| 230              | Digital Business  | 5.1, 5.4, 6                | Lehrgangsgebühr   |
| 818              | Psychotherapeutisches Propädeutikum                                       | 5.1, 5.4, 6                | Lehrgangsgebühr   |
| 821              | Psychotherapeutisches Fachspezifikum – Psychodrama                        | 5.1, 5.4, 6                | Lehrgangsgebühr   |
| 203              | Data Science  | 5.1, 5.4, 6                | Lehrgangsgebühr   |
| 546              | Kommunikation und psychologische Gesprächsführung                         | 5.1, 5.4, 6                | Lehrgangsgebühr   |
| 753              | Pastoraljahr  | 5.1, 5.4, 6                | Lehrgangsgebühr   |
| 815              | Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache – Grundlehrgang       | 5.1, 5.4, 6                | Lehrgangsgebühr   |
| 822              | Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache – Master of Arts      | 5.1, 5.4, 6                | Lehrgangsgebühr   |
| 857              | Library and Information Studies - Grundlehrgang                           | 5.1, 5.4, 6                | Lehrgangsgebühr   |
| 600              | Library and Information Studies – Master of Science                       | 5.1, 5.4, 6                | Lehrgangsgebühr   |
| 840              | Ergänzungsprüfung Deutsch   | 5.1, 5.4, 6                | Lehrgangsgebühr   |
| 856              | Frieden, Entwicklung, Sicherheit und internationale Konfliktransformation | 5.1, 5.4, 6                | Lehrgangsgebühr   |
| 575              | Business Law – Corporate & Contract Law                                   | 5.1, 5.4, 6                | Lehrgangsgebühr   |
| 539              | Medizinrecht  | 5.1, 5.4, 6                | Lehrgangsgebühr   |
| 577              | Steuerrecht, Rechnungslegung und Rechnungswesen                           | 5.1, 5.4, 6                | Lehrgangsgebühr   |
| Noch festzulegen | Angewandte Ethik  | 5.1.3                      | Lehrgangsgebühr   |

### C3.3. Vorhaben zur Weiterbildung

#### 1. Vorhaben zur Auflassung von Universitätslehrgängen

| Nr. | Bezeichnung des Universitätslehrgangs                                     | geplante Umsetzung | Bezug zur LLL-Strategie/EP |
|-----|---|--------------------|----------------------------|
| 1   | Frieden, Entwicklung, Sicherheit und internationale Konfliktransformation | 2023               | Anhang B EP                |

<sup>8</sup> Studienkennzahl (ohne Kopfcode)

## 2. Vorhaben zur Weiterbildung

| Nr. | Bezeichnung des Vorhabens<br>(inkl. Referenz Strategiedokument)                                      | Kurzbeschreibung des Vorhabens  | Meilensteine zur Umsetzung   |
|-----|--|---|--|
| 1   | Konzept Weiterbildung<br><br>Strategiedokument: EP 5.1.3<br><br>GUEP 3.3                             | Entwicklung eines WB-Konzepts i.R. der LLL-Strategie der Universität  | <b>Meilenstein 1 (2022):</b><br>Präsentation des Konzepts in den Gremien<br><br><b>Meilenstein 2 (ab 2023):</b><br>Umsetzung des Konzepts und Einführung neuer Formate<br><br><b>Meilenstein 3 (ab 2024):</b><br>Monitoring des Angebots   |
| 2   | Identifikation und Umsetzung von Microcredentials<br><br>Strategiedokument: EP 5.1.3<br><br>GUEP 3.3 | Identifikation und Umsetzung von Microcredentials im Bereich der Weiterbildung (Erschließung neuer Zielgruppen), aber auch als inhaltlich zusammenhängende Einheiten im Kontext der Aurora European University Alliance (Steigerung integrierter Mobilität, challenge-based learning) | <b>Meilenstein 1 (ab 2022):</b><br>Identifikation möglicher Microcredential Formate<br><br><b>Meilenstein 2 (bis 2023):</b><br>Schaffung der technischen Voraussetzungen für die Implementierung der European Digital Credentials Infrastructure (EDCI)<br><br><b>Meilenstein 3 (bis 2024):</b><br>Umsetzung erster Microcredentials |

## D. Sonstige Leistungsbereiche

### D1. Kooperationen

#### **D1.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan**

| <b>GUEP 2022 - 2027</b>                                | <b>Systemziel</b> | <b>Umsetzungsziel</b> |
|--|-------------------|-----------------------|
| Steigerung der Internationalisierung und der Mobilität | 6                 | 6.1, 6.2              |

| <b>EP 2022 - 2027</b>  | <b>Strat. Ziel</b> | <b>Aktionsfeld</b> | <b>Querschnittsm.</b> |
|--|--------------------|--------------------|-----------------------|
| 5.7 Internationalisierung und Mobilität sowie Kooperationen und Vernetzung |                    |                    | Q1                    |

Die Universität Innsbruck ist bestrebt, bisherigen Vernetzungsaktivitäten mit anderen Universitäten und externen Forschungseinrichtungen fortzuführen, zu vertiefen und entlang des Forschungsschwerpunktsystems strategisch auszubauen.

Unter dem Dach des Forschungsschwerpunkts „Alpiner Raum“ vereinigen sich mehrere kooperative Forschungsaktivitäten und Beteiligungen an nationalen Forschungs- und Infrastrukturinitiativen. Die Kooperation im „Disaster Competence Network Austria (DCNA)“ soll weitergeführt und ausgebaut werden, wobei sich die Universität Innsbruck unter anderem in den Bereichen der psychosozialen Aspekte der Katastrophenbewältigung oder der Datensicherheit schwerpunktmäßig einbringen wird. Geplant ist auch die Fortführung der aktiven Mitarbeit in der „eLTER Universities Task Force“ (eLTER UTF), um die notwendigen Maßnahmen bis zur Gründung der europäischen Infrastruktur zur Langzeit-Ökosystemforschung (eLTER) im Jahr 2025 entlang des europäischen Implementierungsprozesses (eLTER RI) detailliert technisch, finanziell und inhaltlich umzusetzen. Darüber hinaus ist zukünftig auch eine Mitwirkung der Universität Innsbruck am Netzwerk Biodiversität Österreich vorgesehen. Einen Schwerpunkt setzt die Universität Innsbruck im Bereich der (Forschungs-)kooperationen insbesondere in der Klima-, Nachhaltigkeits- und Transformationsforschung. So soll einerseits die Zusammenarbeit im Rahmen der interuniversitären Projekte „Climate Change Centre Austria (CCCA)“ und „UniNEtz“ (zukünftig UniNEtz II) sowie die Beteiligung an der „Allianz nachhaltiger Universitäten“ und die Teilnahme an „ACTRIS ERIC“ fortgeführt werden. Andererseits soll während der kommenden Jahre gemeinsam mit anderen österreichischen Universitäten eine Vereinigung dieser Initiativen unter einer Dachstruktur („Austrian Centre of Transformation“) evaluiert und konzipiert werden.

Schwerpunkte der institutionellen Vernetzung im Forschungsschwerpunkt „Kulturelle Begegnungen – Kulturelle Konflikte“ liegen vor allem im Bereich der Digital Humanities, der Migrationsforschung sowie in den Geschichtswissenschaften. Die langjährige Beteiligung an der Dateninfrastrukturinitiative CLARIAH-AT soll ebenso fortgesetzt werden, wie die Zusammenarbeit im Themenbereich der Migrationsforschung. Wie auch in den vorherigen

LV-Perioden sollen auch weiterhin die Aktivitäten der Kommission für Neuere Geschichte unterstützt werden. Neu hinzu kommt die aktive Mitarbeit am Aufbau des nationalen Konsortiums EHRI-AT zur Beteiligung an der European Holocaust Research Infrastructure.

Im 2021 neu gegründeten Forschungsschwerpunkt EPoS ist die Kooperation mit dem Austrian Social Science Data Archive (AUSSDA) angesiedelt. Die Kooperation soll in den kommenden Jahren ausgebaut werden, was einerseits die potentielle Nutzung und Anbindung der Forschungsinfrastruktur für Forschungsdaten und Archivierungsleistungen anbelangt, andererseits die Zurverfügungstellung und der Austausch von Kompetenzen mit den anderen beteiligten Universitäten.

Der Forschungsschwerpunkt Physik vereint die Mitgliedschaft in verschiedenen nationalen und internationalen Konsortien, den Zugang zu verschiedenen Großforschungseinrichtungen und die Zusammenarbeit mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Im Bereich der Astrophysik sind insbesondere die Mitgliedschaften bei der Cherenkov Telescope Array Observatory (CTAO) gGmbH sowie dem European Southern Observatory (ESO) zu nennen, die auch in der kommenden LV-Periode weitergeführt werden sollen. Die Mitgliedschaft Österreichs in CTAO über die Universität Innsbruck sichert garantierte Beobachtungszeiten in kollaborativen wissenschaftlichen Schlüsselprojekten. Aufbauend auf der Mitgliedschaft Österreichs am ESO wurden und werden weiterhin laufend Anträge gestellt und bei Bewilligung Beobachtungen durchgeführt, die zu international kompetitiven Forschungsergebnissen führen. Im Bereich der Teilchenphysik ist der Zugang zur Forschungsinfrastruktur von CERN zu nennen, der ebenso weitergeführt wird wie die Kooperation mit EUROfusion im Bereich der Ionen- und Plasmaphysik. Darüber hinaus soll auch die Beteiligung an der außeruniversitären Forschungseinrichtung Erwin Schrödinger Center for Quantum Science & Technology (ESQ) im Bereich der Quantenphysik weiterhin erfolgen. Wie in der letzten LV-Periode werden zudem die Aktivitäten der Victor-Franz-Hess-Gesellschaft weiter unterstützt.

Im Forschungsschwerpunkt „Centrum für Molekulare Biowissenschaften“ ist der Fokus auf die Fortführung der Beteiligung der Universität Innsbruck am Austrian Drug Screen Institute (ADSI) bzw. auf die Kooperation mit der Medizinischen Universität Innsbruck zur Umsetzung einer Zwei-Standorte-Tierhaltung gerichtet.

Die Mitgliedschaften und Aktivitäten, die im Rahmen des Forschungsschwerpunkts Scientific Computing bzw. dem Forschungsschwerpunkt Digital Science Center erfolgen, sind im Kapitel B2. näher ausgeführt, da es sich hier Vorhaben zur Fortführung und zum Ausbau der Kooperationen für Großforschungsinfrastruktur handelt.

## D1.2. Vorhaben zu Kooperationen

| Nr. | Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)   | Kurzbeschreibung des Vorhabens   | Meilensteine zur Umsetzung   |
|-----|--|--|--|
| 1   | <p>Fortführung und Vertiefung der Kooperationen im Bereich des Forschungsschwerpunkts „Alpiner Raum“</p> <p>Strategiedokument: EP 5.7.4</p> <p>GUEP 1.2</p>                                  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fortführung der Beteiligung in bereits etablierten Initiativen im Bereich der Nachhaltigkeit und Klimaforschung durch die aktive Mitarbeit in den interuniversitären Projekten Climate Change Centre Austria (CCCA), UniNetz II sowie in der Allianz nachhaltiger Universitäten und bei ACTRIS ERIC</li> <li>- Fortführung des Betriebs der existierenden Standorte der LTSER-Plattform Tyrolean Alps und Unterstützung der Forschungsvernetzung im Bereich der Ökologie und Biodiversität durch die aktive Beteiligung an der „eLTER Universities Task Force“ sowie die Mitarbeit im Netzwerk Biodiversität Österreich</li> <li>- Stärkung und Erweiterung der Vernetzung im Bereich der Krisen- und Katastrophenforschung im Rahmen des Disaster Competence Network Austria (DCNA)</li> </ul> | <p><b>Meilenstein 1 (2022, 2023, 2024):</b><br/>Jährlicher Kurzbericht über die Aktivitäten im Rahmen der Kooperationen</p>  |
| 2   | <p>Fortführung und Vertiefung der Kooperationen im Bereich des Forschungsschwerpunkts „Kulturelle Begegnungen – Kulturelle Konflikte“</p> <p>Strategiedokument: EP 5.7.4</p> <p>GUEP 1.2</p> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fortführung der Teilnahme an der österreichischen Forschungsinfrastrukturinitiative CLARIAH-AT und Weiterentwicklung der österreichweiten Kooperation im Bereich der Digital Humanities sowie aktive Mitarbeit an der Entwicklung und Umsetzung von Vorhaben gemäß der DHA2021+ Strategie.</li> <li>- Beteiligung bei der Errichtung des österreichischen Konsortiums zum Aufbau der Holocaust-Forschungsinfrastruktur EHRI-AT</li> <li>- Weitere Stärkung der nationalen Zusammenarbeit im Themenbereich Migrationsforschung</li> <li>- Unterstützung der Aktivitäten der Kommission für Neuere Geschichte</li> </ul>  | <p><b>Meilenstein 1 (2022, 2023, 2024):</b><br/>Jährlicher Kurzbericht über die Aktivitäten im Rahmen der Kooperationen</p>  |
| 3   | <p>Fortführung und Vertiefung der Kooperationen im Bereich des Forschungsschwerpunkts „Wirtschaft, Politik und Gesellschaft (EPoS)“</p> <p>Strategiedokument: EP 5.7.4</p> <p>GUEP 1.2</p>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausbau und Stärkung der Kooperation im Bereich der Digital Social Sciences durch die Fortführung und Vertiefung der Mitarbeit im Netzwerk AUSSDA</li> <li>- Evaluierung einer Teilnahme am nationalen Konsortium für die europäische Forschungsinfrastruktur Generation and Gender Programme (GGP) und In-Kind-Leistungen im Rahmen der nationalen Datenerhebung</li> </ul>   | <p><b>Meilenstein 1 (2022, 2023, 2024):</b><br/>Jährlicher Kurzbericht über die Aktivitäten im Rahmen der Kooperation</p> <p><b>Meilenstein 2 (2022):</b><br/>Evaluierung einer Teilnahme am nationalen Konsortium des GGP</p> |

| Nr. | Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)  | Kurzbeschreibung des Vorhabens  | Meilensteine zur Umsetzung  |
|-----|---|---|---|
| 4   | <p>Fortführung und Vertiefung der Kooperationen im Bereich des Forschungsschwerpunkts „Physik“</p> <p>Strategiedokument: EP 5.7.4</p> <p>GUEP 1.2</p>                                   | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fortführung der internationalen Forschungsaktivitäten im Bereich der Astrophysik durch die fortgeführte Beteiligung bei CTAO (die für die beabsichtigte zukünftige Mitgliedschaft Österreichs im CTA-ERIC vorgesehenen in-kind-Beiträge werden über die Universität Innsbruck abgewickelt) und ESO</li> <li>- Fortführung der Kooperationen im Bereich der Quantenphysik (ESQ), der Ionen- und Plasmaphysik (EUROfusion) sowie der Teilchenphysik (CERN)</li> <li>- Unterstützung der Aktivitäten der Victor-Franz-Hess-Gesellschaft</li> </ul>  | <p><b>Meilenstein 1 (2022, 2023, 2024):</b><br/>Jährlicher Kurzbericht über die Aktivitäten im Rahmen der Kooperationen</p>   |
| 5   | <p>Fortführung und Vertiefung der Kooperationen im Bereich des Forschungsschwerpunkts „Centrum für Molekulare Biowissenschaften“</p> <p>Strategiedokument: EP 5.7.4</p> <p>GUEP 1.2</p> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fortführung der Forschungsaktivitäten des Austrian Drug Screen Institute (ADSI)</li> <li>- Zusammenarbeit mit der Medizinischen Universität Innsbruck zur Einrichtung einer interuniversitären Organisationseinheit als Exzellenzinstitut im Bereich Life Sciences mit Schwerpunkt Gesundheitswissenschaften (siehe Vorhaben A5.1.2.1)</li> </ul>  | <p><b>Meilenstein 1 (2022, 2023, 2024):</b><br/>Jährlicher Kurzbericht über die Aktivitäten</p>   |
| 6   | <p>Austrian Centre of Transformation (ACT)</p> <p>Strategiedokument: EP 5.7.4</p> <p>GUEP 1.2</p>   | <p>Entwicklung eines Konzepts für ein „Austrian Centre of Transformation (ACT)“ gemeinsam durch die Universität für Bodenkultur Wien, die Universitäten Graz und Innsbruck sowie die Universität für angewandte Kunst Wien.</p> <p>Ziel ist die Bündelung, Sichtbarmachung und Kommunikation der Transformationsforschung sowie Bildung für nachhaltige Entwicklung in Österreich unter Einbindung von bestehenden Netzwerken und Projekten wie die Allianz Nachhaltige Universitäten, das CCCA oder UniNETZ.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kooperationsmöglichkeiten mit GBA und ZAMG (Geosphere) werden berücksichtigt.</li> </ul> | <p><b>Meilenstein 1 (2023):</b><br/>Eine Kooperationsvereinbarung mit Zieldefinition und inhaltlichem Konzept sowie Organisationsform von ACT wurde unter Einbindung der Mitglieder der Allianz Nachhaltige Universitäten ausgearbeitet.</p> <p><b>Meilenstein 2 (2024):</b><br/>Entscheidung über die Etablierung des ACT als Trägerorganisation für Initiativen/Netzwerke im Bereich Nachhaltigkeit und Transformation unter Einbindung der Allianz Nachhaltige Universitäten, sowie weiteren Universitäten, die in der Allianz, UniNETZ und CCCA mitwirken bzw. ein Interesse an der Beteiligung haben</p> |

| Nr. | Bezeichnung des Vorhabens<br>(inkl. Referenz Strategiedokument)  | Kurzbeschreibung des Vorhabens  | Meilensteine zur Umsetzung  |
|-----|--|---|---|
| 7   | <p>Integration des Instituts für angewandte Rechts- und Kriminalsoziologie (IRKS)</p> <p>Strategiedokument: EP 5.7.5</p> <p>GUEP 1.2</p> | <p>Die im Jahr 2020 angestoßene Integration des Wiener „Instituts für Rechts- und Kriminalsoziologie (IRKS)“ erreichte im März 2021 durch die dauerhafte Aufnahme als „Institut für angewandte Rechts- und Kriminalsoziologie“ in die Fakultät für Soziale und Politische Wissenschaften der Universität Innsbruck einen ersten Meilenstein.</p> <p>Während die Übernahme von Personal und Forschungsprojekten bereits realisiert werden konnte und auch die notwendigen finanziellen Mittel für die nächste LV-Periode eingeplant wurden, sind in anderen Bereichen (z.B. Lehre, Forschungsausrichtung, Raum, IT) umfangreichere Aktivitäten notwendig, um eine vollständige und für alle Beteiligten zukunftssträchtige Integration gewährleisten zu können.</p> <p>Am Ende der LV-Periode 2024 soll die Integration in allen Bereichen abgeschlossen sein und einer (internen) Evaluierung unterzogen werden.</p>  | <p><b>Meilenstein 1 (2024):</b><br/>(Interne) Evaluierung der inhaltlichen, strukturellen und finanziellen Integration des IRKS</p>               |
| 8   | <p>Abwasser-Monitoring Schulstandorte</p>  | <p>Zur frühzeitigen Einschätzung der COVID-Infektionslage und dem Pandemiegeschehen an den österreichischen Schulen, führt die Universität Innsbruck gemeinsam mit wissenschaftlichen Partnern und Dienstleistern systematische Analysen basierend auf der Methode der Abwasserepidemiologie durch.</p> <p>Aufbauend auf einem vorangegangenen Forschungsprojekt wird dafür ein Monitoringsystem von Abwasserproben von Kläranlagen verteilt über das gesamte Bundesgebiet eingerichtet:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Untersuchung der SARS-CoV-2 RNA-Last im Zulauf von ausgewählten, repräsentativen Kläranlagen</li> <li>2. Überführung der in einem vorangegangenen Forschungsprojekt erarbeiteten und harmonisierten Analysemethodik in eine Routineanalytik und deren Validierung mittels Ringversuchen</li> <li>3. Einspeisung der Daten in eine in einem vorangegangenen Forschungsprojekt entwickelten Datenplattform</li> <li>4. Sequenzierung und Variantenscreening von ausgewählten Proben</li> </ol> | <p><b>Meilenstein 1 (2022):</b><br/>Beginn der Analysen im Jänner</p> <p><b>Meilenstein 2 (2022):</b><br/>Abschluss des Monitorings im August</p> |

|  |  |   |  |
|--|--|---|--|
|  |  | <p>5. Aufbau nationaler und internationaler Vernetzungen</p> <p>6. Transfer der Erfahrungen und des Fachgebietes in die Lehre, Weiterentwicklung der Methodik, sowie Öffentlichkeitsarbeit und Wissenschaftskommunikation</p> <p>Als wissenschaftliche Partner werden die acib GmbH (Graz), das Centrum für Molekulare Medizin der Akademie der Wissenschaften (Wien) und die Medizinische Universität Wien fungieren.</p> <p>Notwendige Gerätschaftsinvestitionen für die Durchführung des Vorhabens umfassen 2 Zentrifugen, 1 Photometer und 1 dPCR System.</p> |  |
|--|--|---|--|

## D2. Spezifische Bereiche

### D2.1. Bibliotheken

#### 1. Kurzer Bezug zum Entwicklungsplan

| EP 2022 - 2027                        | Strat. Ziel | Aktionsfeld | Querschnittsm. |
|---------------------------------------|-------------|-------------|----------------|
| 5.11 Besondere Organisationseinheiten |             |             | Q4             |

### Universitäts- und Landesbibliothek Tirol (ULB)

Die ULB Tirol ist eine zentrale Serviceeinrichtung der Universität Innsbruck. Sie ist verantwortlich für die Informationsversorgung der Universitätsangehörigen und Studierenden und bietet ihre Ressourcen gleichzeitig für die Öffentlichkeit an. Die ULB stellt sich den Anforderungen und Herausforderungen, die sich im Rahmen des digitalen Transformationsprozesses in Forschung und Lehre ergeben und stellt entsprechende Services und Kompetenzen zur Verfügung. Zentral ist hierbei die Forderung nach möglichst freiem Zugang und der Vernetzung von Digitalisaten, Inhalten und beschreibenden Metadaten im Sinne von Open Access und Open Data.

Für die Angehörigen der Universität Innsbruck ermöglicht die ULB Begegnung und Dialog in ihren Räumen. Sie schafft verlässlichen Zugang zu Information und Wissen und sorgt für deren Erhaltung und Erschließung. In ihrer Arbeit orientiert sich die ULB an internationalen Standards und an den in Forschung und Lehre praktizierten hohen Qualitätsansprüchen.

#### 2. Vorhaben zu Bibliotheken

| Nr.      | Bezeichnung des Vorhabens<br>(inkl. Referenz Strategiedokument)                | Kurzbeschreibung des Vorhabens  | Meilensteine zur Umsetzung   |
|----------|--|---|--|
| <b>1</b> | Ausbau Digitale Bibliothek<br><br>Strategiedokument: EP 5.11.3<br><br>GUEP 7.3 | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausbau der Digitalen Sammlungen durch Digitalisierung von unikal historischen, wertvollen und regional bedeutsamen Dokumenten (Bücher, Archivmaterial u.a.)</li> <li>- Citizen Science: Durchführung von Projekten zum Ausbau von Angeboten im Sinne der Öffnung der Universität und der Demokratisierung des Zugangs zu den Informationsressourcen sowie zum Forschungsoutput der Universität.</li> </ul> | <p><b>Meilenstein 1 (2022):</b><br/>Durchführung von Kooperationsprojekten zur Digitalisierung von relevanten Beständen der ULB</p> <p><b>Meilenstein 2 (2024):</b><br/>Ausbau und technische Weiterentwicklung der Digitalen Bibliothek</p> |

## D2.2. Services zur Unterstützung der Internationalisierung

1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

| <b>GUEP 2022 - 2027</b>                                | <b>Systemziel</b> | <b>Umsetzungsziel</b> |
|--|-------------------|-----------------------|
| Steigerung der Internationalisierung und der Mobilität | 6                 | 6.1, 6.2              |

| <b>EP 2022 - 2027</b>  | <b>Strat. Ziel</b> | <b>Aktionsfeld</b> | <b>Querschnittsm.</b> |
|--|--------------------|--------------------|-----------------------|
| 5.7 Internationalisierung und Mobilität sowie Kooperationen und Vernetzung |                    |                    | Q1                    |

Das Bemühen um die Bewältigung fachlicher, aber auch globaler (und sozialer) Probleme stellt Bildungssysteme auf der ganzen Welt vor Herausforderungen, welche nur gemeinsam gelöst werden können. Die internationalisierte Universität ist ein fließender und dynamischer Raum, der sowohl von lokalen als auch von globalen Kräften geprägt ist. Internationalisierung ist somit integraler Bestandteil des Wirkens einer Universität und durch einen beschreibbaren Mehrwert für Lehrende und Studierende gekennzeichnet. Regionale Verankerung und internationale bzw. interkulturelle Kompetenz und gesellschaftliche Relevanz prägen das Selbstverständnis der Universität Innsbruck. Gelebte Vielfalt vor Ort und engagiertes grenzüberschreitendes, interkulturelles Kooperieren erfordert entsprechende fachliche und persönliche Kompetenzen, Respekt und Offenheit aller Universitätsangehörigen. Zukünftige gesamtuniversitäre bilaterale Kooperationen fokussieren auf den europäischen Kontinent und die im Zusammenhang mit der Aurora European University Alliance stehenden assoziierten Partner in den USA, Ost- und Südosteuropa. Für die Universität Innsbruck bedeutet Internationalisierung eine Querschnittsaufgabe für Forschung, Lehre, Personalentwicklung sowie Verwaltung, wobei folgende Vorhaben in den kommenden Jahren verfolgt werden sollen:

## 2. Vorhaben zur Unterstützung der Internationalisierung

| Nr. | Bezeichnung des Vorhabens<br>(inkl. Referenz Strategiedokument)                         | Kurzbeschreibung des Vorhabens   | Meilensteine zur Umsetzung   |
|-----|---|--|--|
| 1   | Internationalisierungsstrategie<br><br>Strategiedokument: EP 5.7.2<br><br>GUEP 6.2      | - Weiterentwicklung der Internationalisierungsstrategie (inkl. Internationalisierung vor Ort insbesondere zum Wohle unterrepräsentierter Gruppen) in Kohärenz mit der „Hochschulmobilitäts- und Internationalisierungsstrategie 2020-2030 (HMIS 2030)“ des BMBWF | <b>Meilenstein 1 (2022):</b><br>Finalisierung des Strategiepapiers; Start Implementierung; Präsentation im 2. BG   |
| 2   | Verstärkte Nutzung Erasmus-Plus<br><br>Strategiedokument: EP 5.7.1<br><br>GUEP 6.1, 6.2 | - Aktiver Aufbau und Mitwirkung im Rahmen der Aurora European University Alliance sowie des Aurora Universitätsnetzwerkes;<br>- Verstärkte Nutzung des Förderinstrumentes Erasmus-Plus 2021-2027 für alle Universitätsmitglieder und über Europa hinaus          | <b>Meilenstein 1 (2023):</b><br>Entwicklung Maßnahmenkatalog Nutzung Förderinstrument E+<br><br><b>Meilenstein 2 (2024):</b><br>Abschluss Projektphase 1 Aurora European University Alliance |

## 3. Ziele zur Unterstützung der Internationalisierung

| Nr. | Ziele<br>(inkl. Referenz Strategiedokument)  | Indikator  | Ausgangswert 2020                                  | Zielwert |      |      |
|-----|--|--|--|----------|------|------|
|     |  |  |  | 2022     | 2023 | 2024 |
| 1   | Abschluss von zumindest 10 neuer Partnerschaftsabkommen                            | Anzahl der im jeweiligen Jahr neu abgeschlossenen, gesamtuniversitären Partnerschaftsabkommen, mit Fokus auf europäischen Ländern                                      | 0  | 3        | 3    | 4    |
| 2   | Internationalisierung vor Ort: Fortsetzung der Initiative LFUI Guestprofessorships | Jährliche universitätsinterne Ausschreibung von bis zu acht international renommierten Guestprofessorships, die jw. 2 Monate an die LFUI zu Forschung und Lehre kommen | Coronabedingt 4 (die Jahre zuvor waren es immer 8) | 8        | 8    | 8    |

## D2.3. Verwaltung und administrative Services

### 1. Kurzer Bezug zum Entwicklungsplan

| EP 2022 - 2027                        | Strat. Ziel | Aktionsfeld | Querschnittsm. |
|---------------------------------------|-------------|-------------|----------------|
| 5.11 Besondere Organisationseinheiten |             |             |                |

Zu den im Entwicklungsplan 2022-2027 festgelegten Leitlinien des Qualitätsmanagements gehört die Vernetzung aller qualitätssichernder Bereiche durch ein integratives System und die damit verbundene Sicherstellung des Zusammenwirkens von Lehre-, Forschungs-, Leitungs- und Verwaltungsprozessen. Ein wichtiges Element zur Verbesserung von Verwaltungsprozessen stellt die im Jahr 2019 mit einem Pilotprojekt begonnene Evaluierung der Dienstleistungseinheiten dar, die in den folgenden Jahren in den laufenden Betrieb übergeführt wird. Damit wird ein weiterer Baustein des Qualitätsmanagementsystems ergänzt.

### 2. Vorhaben zu Verwaltung und administrativen Services der Hochschulen

| Nr. | Bezeichnung des Vorhabens<br>(inkl. Referenz Strategiedokument)                                  | Kurzbeschreibung des Vorhabens | Meilensteine zur Umsetzung |
|-----|--|--------------------------------|----------------------------|
| 1   | Ausrollung der Evaluierung von Dienstleistungseinheiten<br><br>Strategiedokument: EP 5.5.4, 5.10 | Verweis auf A1.1.3             | Verweis auf A1.1.3         |

## D2.4. Universitätssport/Sportwissenschaften

### 1. Kurzer Bezug zum Entwicklungsplan

| EP 2022 - 2027                        | Strat. Ziel | Aktionsfeld | Querschnittsm. |
|---------------------------------------|-------------|-------------|----------------|
| 5.11 Besondere Organisationseinheiten |             |             |                |

Das Universitäts-Sportinstitut Innsbruck (USI) ist zusätzlich zur Erfüllung der im § 40 UG 2002 Abs 1 definierten Verantwortlichkeit für das Kurs- und Wettkampfangebot des freiwilligen Hochschulsports auch für die Verwaltung der gesamten Sportanlagen des Campus Sport sowie für die Koordination der dort ansässigen Institutionen (USI, ISW, BSPA, Olympiazentrum) zuständig.

Die Verwaltung der Sportanlagen umfasst dabei die Beaufsichtigung und Betreuung der Sportanlagen, die Verantwortung für Budgetierung und Finanzgebarung, die Personalplanung und die Führung des Personals sowie die Schaffung der Voraussetzungen für die Nutzung und die fachgerechte Ausstattung der Sportanlagen bzw. die Gewährleistung deren Funktionalität. Die Koordination der unterschiedlichen Institutionen erfolgt unter Berücksichtigung der Benützung- und Betriebsordnung des Campus Sport sowie der Einhaltung von Nutzungsverträgen mit der Stadt Innsbruck und dem Land Tirol.

In der nunmehrigen Entwicklungsplanperiode wird das USI neben der laufenden Modernisierung der Sportanlagen den Fokus auf die untenstehenden Vorhaben legen und die generelle Zusammenarbeit mit der nationalen Universitätssportorganisation „Unisport Austria“ im BMBWF wie gewohnt weiterführen.

| Nr. | Bezeichnung des Vorhabens<br>(inkl. Referenz Strategiedokument)  | Kurzbeschreibung des Vorhabens  | Meilensteine zur Umsetzung  |
|-----|--|---|---|
| 1   | Positionierung als erfolgreiche Dienstleistungseinrichtung der Universität Innsbruck<br><br>Strategiedokument: EP 5.11.4 | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Stabilisierung der hohen Teilnehmezahlen im Sportprogramm</li> <li>- Verstärkte Bewerbung im Hochschulbereich</li> <li>- Zielgruppenorientiertes Online-Kursangebot weiterführen</li> </ul>                            | <p><b>Meilenstein 1 (2022):</b><br/>Stabilisierung des Kursangebots von etwa 1.000 Kursen und 28.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer je Studienjahr</p> <p><b>Meilenstein 2 (2022):</b><br/>Umsetzung von Marketingmaßnahmen bzgl. Bewerbung des Kursprogramms (speziell im tertiären Bildungsbereich)</p> |
| 2   | Planung und Durchführung der FISU WUC Sport Climbing Innsbruck 2022<br><br>Strategiedokument: EP 5.11.4                  | <p>World University Championship, im Kletterzentrum Innsbruck:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Organisation und Durchführung gem. Durchführungsvereinbarung vom 20.01.2010 zwischen der Univ. Innsbruck und dem BMBWF gemeinsam mit dem</li> </ul> | <p><b>Meilenstein 1 (2022):</b><br/>Durchführung der Veranstaltung vom 14.-17.6.2022 (Bestätigung des Eventdatums durch die FISU am 24.07.2020)</p>   |

|  |  |   |   |
|--|--|---|---|
|  |  | <p>Kletterverband Österreich sowie Unisport Austria</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausarbeitung des Eventkonzepts, des Marketing- und Kommunikationsplans sowie der Planung der Infrastruktur</li> <li>- Wissenschaftliche Begleitung durch das Institut für Sportwissenschaft der Univ. Innsbruck (ISW) mit der Abhaltung eines Young Researcher Seminars</li> </ul> | <p><b>Meilenstein 2 (2023):</b><br/> Abschließende Evaluierung der Veranstaltung gemeinsam mit der FISU und dem Organisator der WUC Sportklettern</p> |
|--|--|---|---|

## Zusammenfassende Darstellung der Vorhaben

| Nr.  | Bezeichnung Vorhaben  | Seite |
|--|---|-------|
| <b>A1.1. Leitende Grundsätze der Universität</b>                         |   |       |
| 1  | Digitalisierung – Umsetzung und Vertiefung der Digitalisierungsstrategie  | 8     |
| 2  | Nachhaltigkeit  | 8     |
| 3  | Strukturelle Weiterentwicklung: Ausrollung der Evaluierung von Dienstleistungseinheiten   | 8     |
| 4  | Optimierung der Rankingpositionierung   | 9     |
| 5  | Internationalisierungsstrategie (Verweis auf D2.2.1)  | 10    |
| 6  | Diversität (Verweis auf A2.2.1)   | 10    |
| <b>A2.2. Gesellschaftliche Zielsetzungen</b>                             |   |       |
| 1  | Diversität  | 15    |
| 2  | Dritte Mission  | 15    |
| 3  | Ausbau der Fundraising- und Alumniaktivitäten   | 15    |
| <b>A3.2. Qualitätssicherung</b>  |   |       |
| 1  | Analyse und Bestimmung des Handlungsbedarfs aus dem Quality Audit 2021  | 17    |
| 2  | Berücksichtigung der Studierbarkeit im Qualitätsmanagement (QM) und externen Audit  | 17    |
| 3  | Erhebung der Veränderungen im Doktoratsstudium im internen QM   | 18    |
| <b>A4.2. Personalentwicklung/-struktur</b>                               |   |       |
| 1  | Weiterentwicklung Berufungsverfahren  | 21    |
| 2  | Entwicklungs- und Karrieremöglichkeiten für das allgemeine und das wissenschaftliche Personal   | 21    |
| 3  | Kontinuierliche Verbesserung der Arbeitsplatzbedingungen und der Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterzufriedenheit   | 21    |
| 4  | Maßnahmen zur Verstetigung von Beschäftigungsverhältnissen der Lehrbeauftragten und zur attraktiven Ausgestaltung von Karrierewegen für den wissenschaftlichen Nachwuchs  | 21    |
| <b>A5.1.2. Standortwirkungen</b>   |   |       |
| 1  | Einrichtung einer interuniversitären Organisationseinheit im Bereich der Life Sciences  | 26    |
| 2  | Etablierung von Energieeffizienz- und Nachhaltigkeitsstandards für Gebäude  | 26    |
| 3  | Stärkung des Wissenschaftsstandortes Westösterreich (Vorarlberg)  | 27    |
| <b>B1.2. Forschungsstärken und deren Struktur</b>                        |   |       |
| 1  | Fortsetzung der Schwerpunktsetzung und Profilbildung im Bereich der Forschung   | 34    |
| 2  | Gezielte Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler   | 35    |
| 3  | Evaluierung und Weiterentwicklung der internen Forschungsförderung  | 35    |
| 4  | Erstellung und Implementierung einer Drittmittelstrategie   | 35    |
| 5  | Beteiligung an Clusters of Excellence   | 36    |
| <b>B2.2. Großforschungsinfrastruktur</b>                                 |   |       |
| 1  | High Performance Computing (HPC): Weiterer Ausbau und Betrieb des VSC als Fortsetzung des nationalen universitären Kooperationsprojektes zum Zweck der Erhaltung der internationalen Konkurrenzfähigkeit der rechnergestützten Wissenschaften | 38    |
| <b>B3.2. Wissens-/Technologietransfer und Open Innovation</b>            |   |       |
| 1  | Ausbau des Wissens- und Technologietransfers  | 41    |
| 2  | Förderung des unternehmerischen Denkens und Forcierung von universitären Ausgründungen  | 41    |
| <b>B4.2. Die Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums</b> |   |       |
| 1  | Maßnahmenpaket zur aktiven Beteiligung an europäischen und internationalen Programmen (Horizon Europe)  | 45    |
| 2  | Aktivitäten im Rahmen der Aurora European University Alliance   | 45    |
| 3  | Fortlaufende Implementierung und Weiterentwicklung des in der LV 2019-2021 erstellten Mentoring-Konzepts für ERC in Horizon Europe  | 45    |
| <b>C1. Studien</b>   |   |       |
| <b>C1.3.1. (Neu-) Einrichtung oder Änderung von Studien</b>              |   |       |
| 1  | MA Medien- und Kommunikationswissenschaften (Arbeitstitel)  | 68    |
| 2  | MA Digital International Affairs (Arbeitstitel)   | 68    |
| 3  | MA Digital and Automated Underground Engineering  | 68    |
| 4  | MA Internationales Masterstudium Musikwissenschaft (Musicologia)  | 68    |
| 5  | MA Peace and Conflict Studies   | 68    |

|  |  |    |
|--|--|----|
| 6  | Erweiterungsstudium Scientific Computing   | 68 |
| 7  | MA Antike Welten   | 68 |
| 8  | MA Archäologien  | 68 |
| 9  | MA Elektrotechnik  | 68 |
| 10   | MA Philosophy of Religion  | 68 |
| 11   | MA Pharmaceutical Sciences – Drug Development and Regulatory Affairs   | 68 |
| 12   | Islamisch-theologisches Studium  | 68 |
| <b>C1.3.2. Auflassung von Studien</b>                                    |  |    |
| 1  | MA Philosophie an der Katholisch-Theologischen Fakultät  | 69 |
| 2  | MA Musikwissenschaft   | 69 |
| 3  | MA Alte Geschichte und Altorientalistik  | 69 |
| 4  | MA Klassische Philologie-Latein  | 69 |
| <b>C1.3.4. Lehr- und Lernorganisation (inkl. Internationalisierung)</b>  |  |    |
| 1  | Lehr- und Lernformen   | 70 |
| 2  | Student-Life-Cycle (inkl. Studierbarkeit)  | 71 |
| 3  | Anerkennung von Vorleistungen im Kontext einer Gesamtuniversitären Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung        | 71 |
| 4  | Qualitätssichernde Maßnahmen in der Lehre (Wettbewerbs-indikatoren Lehre)  | 72 |
| 5  | Berücksichtigung der Studierbarkeit inkl. ECTS-Gerechtigkeit im QM und externen Audit (Verweis auf A3.2.1)                         | 72 |
| 6  | Überprüfung der StEOP  | 72 |
| 7  | Islamisch-theologische Studien   | 72 |
| <b>C1.5. Pädagoginnen- und Pädagogenbildung Neu</b>                      |  |    |
| <b>C1.5.1.1. (Neu-)Einrichtung oder Änderung von Studien</b>             |  |    |
| 1  | Masterstudien für das Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) in nur einem Unterrichtsfach  | 74 |
| 2  | UF Ethik (Masterstudium)   | 74 |
| 3  | Quereinstiegsstudien   | 74 |
| <b>C1.5.1.2. Vorhaben zur Auflassung von Studien</b>                     |  |    |
|  | -  |    |
| <b>C1.5.1.3. Vorhaben zur Lehr- und Lernorganisation</b>                 |  |    |
| 1  | Optimierung kohärentes Studienangebot im Verbund   | 75 |
| 2  | Mobilität/Internationalisierung  | 75 |
| 3  | Weiterbildung  | 75 |
| <b>C3. Weiterbildung</b>   |  |    |
| <b>C.3.3. (Neu-)Einrichtung oder Änderung von Universitätslehrgängen</b> |  |    |
|  | -  |    |
| <b>C.3.3.1. Vorhaben zur Auflassung von Universitätslehrgängen</b>       |  |    |
| 1  | Frieden, Entwicklung, Sicherheit und internationale Konflikttransformation   | 78 |
| <b>C.3.3.2. Weiterbildung</b>  |  |    |
| 1  | Konzept Weiterbildung  | 79 |
| 2  | Identifikation und Umsetzung von Microcredentials  | 79 |
| <b>D1.2. Kooperationen</b>   |  |    |
| 1  | Fortführung und Vertiefung der Kooperationen im Bereich des Forschungsschwerpunkts „Alpiner Raum“                                  | 82 |
| 2  | Fortführung und Vertiefung der Kooperationen im Bereich des Forschungsschwerpunkts „Kulturelle Begegnungen – Kulturelle Konflikte“ | 82 |
| 3  | Fortführung und Vertiefung der Kooperationen im Bereich des Forschungsschwerpunkts „Wirtschaft, Politik und Gesellschaft (EPoS)“   | 82 |
| 4  | Fortführung und Vertiefung der Kooperationen im Bereich des Forschungsschwerpunkts „Physik“  | 83 |
| 5  | Fortführung und Vertiefung der Kooperationen im Bereich des Forschungsschwerpunkts „Centrum für Molekulare Biowissenschaften“      | 83 |
| 6  | Austrian Centre of Transformation (ACT)  | 83 |
| 7  | Integration des Instituts für angewandte Rechts- und Kriminalsoziologie (IRKS)   | 83 |
| 8  | Abwasser-Monitoring Schulstandorte   | 84 |
| <b>D2.1.2. Bibliotheken</b>  |  |    |
| 1  | Ausbau Digitale Bibliothek   | 86 |
| <b>D2.2.2. Services zur Unterstützung der Internationalisierung</b>      |  |    |

|   |  |    |
|---|--|----|
| 1   | Internationalisierungsstrategie  | 88 |
| 2   | Verstärkte Nutzung Erasmus-Plus  | 88 |
| <b>D2.3.2. Verwaltung und administrative Services</b> |  |    |
| 1   | Ausrollung der Evaluierung von Dienstleistungseinheiten                              | 89 |
| <b>D2.4. Universitätssport/Sportwissenschaften</b>    |  |    |
| 1   | Positionierung als erfolgreiche Dienstleistungseinrichtung der Universität Innsbruck | 90 |
| 2   | Planung und Durchführung der FISU WUC Sport Climbing Innsbruck 2022                  | 90 |

### Zusammenfassende Darstellung der Ziele

| Nr.   | Ziele  | Indikator  | Ausgangs-<br>wert<br>2020 | Zielwert             |               |               | Seite |
|---|--|--|---------------------------|----------------------|---------------|---------------|-------|
|   |  |  |                           | 2022                 | 2023          | 2024          |       |
| <b>A2.3. Gesellschaftliche Zielsetzungen</b>      |  |  |                           |                      |               |               |       |
| 1   | Sichtbarmachung der „diversen Universität“   | Organisation einer jährlichen (inter-)nationalen Veranstaltung zur Bewusstseinsbildung und intensiveren Vernetzung im Diversitätsbereich     | 0                         | 1                    | 1             | 1             | 16    |
| 2   | Einstieg in die E-Mobilität  | Anschaffung von E-Fahrzeugen und Errichtung einer E-Ladeinfrastruktur  | 0                         | 3                    | 6             | 8             | 16    |
| <b>A4.3. Personalentwicklung/-struktur</b>        |  |  |                           |                      |               |               |       |
| 1   | Förderung von Frauen in ihrer wissenschaftlichen Karriere  | Besetzung von Frauenförderungs-Qualifizierungsstellen (z.B. Erika Cremer, Ingeborg Hochmair)   | 1                         | 2                    | 2             | 2             | 22    |
| 2   | Ausbau von internen Personalentwicklungsangeboten für das allgemeine Personal im Bereich Internationalisierung             | Fortbildungsveranstaltungen zur Förderung der Erasmusaufenthalte und zum Spracherwerb  | 1                         | 2                    | 2             | 3             | 22    |
| <b>B1.3. Forschungsstärken und deren Struktur</b> |  |  |                           |                      |               |               |       |
| 1   | Verbesserung der Doktorausbildung  | Anzahl der laufenden internen Doktoratskollegs   | 17                        | 18                   | 19            | 20            | 36    |
| 2   | Exzellenz in der Forschung   | Anzahl hervorragender Publikationen: Anzahl der erstveröffentlichten Beiträge in SCI, SSCI und A&HCI-Fachzeitschriften (gemäß Wissensbilanz) | 1382 (Ø 2018-2020)        | ≥ 1450 (Ø 2021-2023) |               |               | 36    |
| 3   | Exzellenz in der Forschung   | Kompetitiv vergebene Drittmittel: Drittmittelerlöse FWF (gemäß Wissensbilanz)  | 16.177.918 €              | ≥ 16,4 Mio. €        | ≥ 17,0 Mio. € | ≥ 18,0 Mio. € | 36    |
| <b>B2.3. Großforschungsinfrastruktur</b>          |  |  |                           |                      |               |               |       |
| 1   | Schärfung des Forschungsprofils durch gezielte Vergabe von Infrastrukturmitteln innerhalb des Forschungsschwerpunktsystems | Interne Infrastrukturförderung   | 1,5 Mio. €                | 1,5 Mio. €           | 1,5 Mio. €    | 1,5 Mio. €    | 39    |
| 2   | Förderung von Potenzialen außerhalb des Forschungsschwerpunktsystems durch gezielte Vergabe von Infrastrukturmitteln an    | Interne Infrastrukturförderung   | 0,5 Mio. €                | 0,5 Mio. €           | 0,5 Mio. €    | 0,5 Mio. €    | 39    |

|  |   |   |   |                |      |      |    |
|--|---|---|---|----------------|------|------|----|
|  | Einzelforscherinnen und<br>Einzelforscher   |   |   |                |      |      |    |
| <b>B3.3. Wissens-/Technologietransfer und Open Innovation</b>            |   |   |   |                |      |      |    |
| 1  | Stärkung des<br>Technologietransfers  | Anzahl der Verwertungspartner<br>(WibiKennzahl 3.B.3)   | 16  | 17             | 18   | 19   | 42 |
| 2  | Erhöhung der Anzahl an<br>gesellschaftsrechtlichen<br>Beteiligungsunternehm<br>en (COMET-Zentren,<br>Transferunternehmen,<br>kommerzielle<br>Unternehmen, etc.) | Anzahl der gesellschaftsrechtlichen<br>Beteiligungsunternehmen  | 27  | 28             | 30   | 32   | 42 |
| 3  | Erhalten der hohen<br>Ausgründungsrate  | Anzahl der Spin-offs (WibiKennzahl<br>3.B.3)  | 4<br>(Durchschnitt<br>2018-2020)                                | 12 (kumuliert) |      |      | 42 |
| <b>B4.3. Die Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums</b> |   |   |   |                |      |      |    |
| 1  | Einwerbung von<br>Horizon Europe<br>Projekten   | Zahl der eingereichten<br>Projektanträge  | 72  | > 72           | > 75 | > 80 | 46 |
| 2  | Weitere Verbesserung<br>der ERC-Antragszahlen   | Anzahl der Anträge, die in Stufe 2 der<br>ERC-Evaluierung gelangt sind  | 7<br>(Durchschnitt<br>2018-2020)                                | ≥ 2            | ≥ 3  | ≥ 3  | 46 |
| <b>C1.4. Studienbereich</b>  |   |   |   |                |      |      |    |
| 1  | Einbau von windows of<br>opportunity (wops) in<br>Curricula bzw.<br>Wahlpakete (WP) als<br>kommunizierende<br>Gefäße  | Anzahl der windows of opportunities<br>(wops) bzw. Wahlpakete (WP)  | 59  | 61             | 63   | 65   | 73 |
| <b>D2.2.3. Services zur Unterstützung der Internationalisierung</b>      |   |   |   |                |      |      |    |
| 1  | Abschluss von<br>zumindest 10 neuer<br>Partnerschaftsabkomm<br>en   | Gesamtuniversitäre<br>Partnerschaftsabkommen  | 0   | 3              | 3    | 4    | 88 |
| 2  | Internationalisierung<br>vor Ort: Fortsetzung der<br>Initiative LFUI<br>Guestprofessorships   | Jährliche universitätsinterne<br>Ausschreibung von bis zu acht<br>international renommierten<br>Guestprofessorships, die jw. 2<br>Monate an die LFUI zu Forschung und<br>Lehre kommen | Coronabedin<br>gt 4 (die<br>Jahre zuvor<br>waren es<br>immer 8) | 8              | 8    | 8    | 88 |

### Abbildungsverzeichnis

|  |    |
|--|----|
| ABB. 1.: STRATEGISCHE ZIELE UNIVERSITÄT INNSBRUCK 2022+ UND DEREN ERWEITERTE EINBETTUNG, EIGENE GRAFIK ..... | 4  |
| ABB. 2.: ORGANIGRAMM UNIVERSITÄT INNSBRUCK, EIGENE GRAFIK .....  | 11 |
| ABB. 3.: STUDENT-LIFE-CYCLE ABGEBILDET IN ANGEBOTEN (BESTEHEND UND IN ENTWICKLUNG), EIGENE GRAFIK .....      | 50 |

## Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG)

### 1. Universitätsbudget

Die Universität Innsbruck erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben und zur Umsetzung dieser Leistungsvereinbarung im Zeitraum 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2024 ein Globalbudget in Höhe von insgesamt € 831.900.000, in dem auch die nach Wettbewerbsindikatoren zu vergebenden Mittel auf Basis der bisher verfügbaren Daten vorabgeschätzt und berücksichtigt sind. Das Globalbudget setzt sich aus folgenden Teilbeträgen für Lehre, Forschung sowie für Infrastruktur und strategische Entwicklung zusammen:

| <b>Globalbudget 2022 - 2024 (Beträge in Mio. €)</b>   |                        |                        |                        |
|---|------------------------|------------------------|------------------------|
| <b>1. Teilbetrag Lehre</b>  |                        |                        |                        |
| <b>1.1 Basisindikator 1 - prüfungsaktiv betriebene BA-, MA- und Diplomstudien</b>                       | Zielwert<br>SJ 2022/23 | Finanzierungs-<br>satz |                        |
| Fächergruppe 1  | 8.910                  | € 10.700               | € 95.337.000,-         |
| Fächergruppe 2  | 5.020                  | € 16.050               | € 80.571.000,-         |
| Fächergruppe 3  | 4.380                  | € 19.260               | € 84.358.800,-         |
| <b>Summe Basisindikator 1</b>   | <b>18.310</b>          |                        | <b>€ 260.266.800,-</b> |
| <b>1.2 Vorabschätzung wettbewerbsorientierte Budgetmittel Lehre</b>                                     |                        |                        |                        |
| Studienabschlüsse BA-, MA- u. Diplomstudien (vorläufige Berechnung mit SJ 2018/19)                      |                        |                        | € 9.869.000,-          |
| schnelle prüfungsaktive BA-, MA- u. Diplomstudien (mind. 40 ECTS, vorläufige Berechnung mit SJ 2018/19) |                        |                        | € 7.827.000,-          |
| <b>Summe Vorabschätzung wettbewerbsorientierte Budgetmittel Lehre</b>                                   |                        |                        | <b>€ 17.696.000,-</b>  |
| <b>vorläufiger Teilbetrag Lehre</b>   |                        |                        | <b>€ 277.962.800,-</b> |
| <b>2. Teilbetrag Forschung</b>  |                        |                        |                        |
| <b>2.1 Basisindikator 2 - Forschungsbasisleistung</b>   | Zielwert<br>31.12.2023 | Finanzierungs-<br>satz |                        |
| Fächergruppe 1  | 457,0                  | € 156.700              | € 71.611.900,-         |
| Fächergruppe 2  | 311,5                  | € 235.050              | € 73.218.075,-         |
| Fächergruppe 3  | 451,5                  | € 297.730              | € 134.425.095,-        |
| <b>Summe Basisindikator 2</b>   | <b>1.220,0</b>         |                        | <b>€ 279.255.070,-</b> |
| <b>2.2 Vorabschätzung wettbewerbsorientierte Budgetmittel Forschung</b>                                 |                        |                        |                        |
| Erlöse aus F&E-Projekten (Basis: WB 2019)   |                        |                        | € 29.394.000,-         |
| Doktoratsstudierende mit Beschäftigungsverhältnis zur Universität (Basis: WB 2019)                      |                        |                        | € 2.399.000,-          |
| <b>Summe Vorabschätzung wettbewerbsorientierte Budgetmittel Forschung</b>                               |                        |                        | <b>€ 31.793.000,-</b>  |
| <b>vorläufiger Teilbetrag Forschung</b>   |                        |                        | <b>€ 311.048.070,-</b> |

|   |  |                        |
|---|--|------------------------|
| <b>3. Teilbetrag Infrastruktur und strategische Entwicklung</b> |  | <b>€ 237.417.130,-</b> |
| <i>davon</i>  |  |                        |
| Universitätssportinstitut                                       |  | € 5.460.000,-          |
| <b>4. Bezugserhöhungsvorsorge 2022-2024</b>                     |  | <b>€ 5.472.000,-</b>   |
| <b>Globalbudget 2022 - 2024<br/>vorläufiger Gesamtbetrag</b>    |  | <b>€ 831.900.000,-</b> |

Mit dem vorläufigen Gesamtbetrag sind alle Vorhaben und Ziele der Leistungsvereinbarung einschließlich der dafür erforderlichen Stellenbesetzungen für volle drei Jahre durchfinanziert.

## 2. Zahlungsmodalitäten

- 2.1.** Die in Pkt. 1 genannten Teilbeträge für die Basisindikatoren 1 und 2, für Infrastruktur und strategische Entwicklung sowie die Bezugserhöhungsvorsorge in Höhe von insgesamt € 782.411.000,- werden auf die Jahre der Leistungsvereinbarungsperiode gemäß nachstehender Tabelle aufgeteilt. Von der Jahresrate 2022 werden zur Sicherstellung der Umsetzung der Maßnahmen zur sozialen Dimension in der Lehre sowie zur sozialen Durchmischung der Studierenden vorerst € 3.800.000,- einbehalten (§ 12a Abs. 4 UG). Der einbehaltene Betrag wird, wenn die Umsetzung der nachstehend angeführten Vorhaben spätestens bei den Leistungsvereinbarungsbegleitgesprächen im Herbst 2023 nachgewiesen wird, im Jahr 2024 ausbezahlt:

### Vorhaben und Nachweis der Umsetzung im Herbst 2023:

Siehe:

- A1.1.1. (Digitalisierung)
- C1.3.4.1. (Lehr- und Lernformen)
- C1.3.4.2. (Student-Life-Cycle)
- C1.3.4.4. (Qualitätssichernde Maßnahmen in der Lehre)

| <b>Aufteilung nach Jahren</b>  | <b>2022</b>     | <b>2023</b>     | <b>2024</b>     |
|--|-----------------|-----------------|-----------------|
| Teilbeträge für Basisindikatoren 1 und 2, Infrastruktur/strategische Entwicklung und Bezugserhöhungsvorsorge | € 259.000.000,- | € 259.000.000,- | € 264.411.000,- |
| abzgl. Einbehalt gem. § 12a Abs. 4 UG  | - € 3.800.000,- |                 |                 |
| Jahresrate   | € 255.200.000,- | € 259.000.000,- | € 264.411.000,- |

- 2.2.** Die in Pkt. 1 angeführten, anhand von Wettbewerbsindikatoren zu vergebenden Anteile der Teilbeträge für Lehre und Forschung werden nach dzt. Schätzung für die Leistungsvereinbarungsperiode 2022-2024 insgesamt einen Betrag in der Größenordnung von etwa € 49.489.000,- erreichen. Die tatsächlichen Beträge

werden entsprechend der Universitätsfinanzierungsverordnung jährlich ermittelt und zugeteilt.

Für das Jahr 2022 erfolgen zunächst vorläufige Akontozahlungen auf Basis der zuletzt verfügbaren Daten. Sobald die qualitätsgeprüften Indikatorenwerte für 2022 vorliegen, wird der endgültige Jahresbetrag ermittelt und ein Saldenausgleich mit den vorläufigen Akontozahlungen vorgenommen. Der Jahresbetrag 2022 bildet in der Folge die Grundlage für die Akontozahlungen des Jahres 2023. Dieselbe Vorgangsweise wird analog auch für das Jahr 2024 angewendet werden.

Sollte der Nachweis über die Umsetzung der qualitätssichernden Maßnahmen in der Lehre nicht bis spätestens 30. November 2023 gelingen (siehe dazu „Sonstige Vereinbarungen“), werden die bis dahin nach den Wettbewerbsindikatoren 1a und 1b zu viel ausbezahlten Mittel im Rahmen der Zuweisungen des Jahres 2024 entsprechend den Bestimmungen des § 2 Abs. 1 UniFinV in Abzug gebracht.

### **3. Sonstige Leistungen des Bundes**

#### **3.1. Bibliotheken**

Der Bund leistet gemäß BGBl. I Nr. 15/2002 in Verbindung mit der Novelle BGBl. I Nr. 80/2020 einen Jahreszuschuss von 2,72 Mio. € für die Österreichische Bibliothekenverbund und Service GmbH. Die Gesellschaft ist für den EDV-unterstützten Bibliothekenverbund zuständig, dem alle Universitätsbibliotheken der Anlage A des gegenständlichen Bundesgesetzes angehören.

Der Bund leistet darüber hinaus einen Beitrag zur gemeinsamen Ausbildung des Bibliothekspersonals gemäß § 101 Abs. 3 UG, bzw. der Durchführungsverordnung gemäß BGBl. II Nr. 377/2014 in Form eines Zuschusses zum jeweiligen Ausbildungsplatz.

Jene Bestände der Bibliotheken, die gemäß § 139 Abs. 4 UG im Eigentum des Bundes bleiben und Eingang in die durch die Universitäten angelegten Verzeichnisse gefunden haben, verbleiben im Besitz der Universitäten.

### **Berichtspflichten der Universität (§ 13 Abs. 2 Z 6 UG)**

#### **Zu D2.4. Universitätssport/Sportwissenschaften**

##### **Bericht zur Veranschaulichung der Leistungen des Universitäts-Sportinstituts:**

Im Bereich des universitären Breitensports gemäß akkordiertem Kennzahlenset („USI Kennzahlen“).

Die Berichtslegung erfolgt jährlich über das vorangegangene Kalenderjahr. Das Einlangen im BMBWF soll zeitgleich mit dem Rechnungsabschluss erfolgen.

## Sonstige Vereinbarungen

Der Rektor erklärt sich bereit, zwei Mal jährlich mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung Gespräche zur Begleitung der Leistungsvereinbarung zu führen.

Die Universität Innsbruck wird jährlich einen „Corporate Governance Bericht“ gemäß Kapitel 15 des B-PCGK 2017 nach dem Muster der BMBWF-Vorlage gemeinsam mit dem Rechnungsabschluss elektronisch übermitteln.

Vor Einrichtung neuer Studien, die nicht in dieser Leistungsvereinbarung verankert sind, erfolgt - insbesondere auch hinsichtlich der angestrebten Finanzierung durch den Bund (Anlaufkosten bis Vollausbau), sowie im Sinne einer nationalen Ausgewogenheit des Studienangebotes - eine Abstimmung mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Die Universität Innsbruck verpflichtet sich, innerhalb der Leistungsvereinbarungsperiode 2022-2024 im Rahmen einer arbeitsteiligen Kooperation, unter Gesichtspunkten von Forschung und Lehre, an der Intensivierung eines Abgleichs von bestimmten Lehrangeboten sowie Ergänzungsmöglichkeiten für Curricula durch Fächer anderer Universitäten mitzuwirken.

Unbeschadet sonstiger rechtlicher Bestimmungen erklärt sich die Universität Innsbruck bereit, ihre Personalstrukturplanung auf Anfrage mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung gemeinsam zu erörtern.

Die Universität Innsbruck verpflichtet sich, die Umsetzung der Europäischen Charta für Forschende und den Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschenden bedarfsgerecht weiter zu entwickeln sowie die Mitgliedschaft in der Agentur für wissenschaftliche Integrität (bzw. einer dieser gleichzuhaltenden Agentur) im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung aufrecht zu erhalten.

Die Universität Innsbruck verpflichtet sich, innerhalb dieser Leistungsvereinbarungsperiode geeignete Maßnahmen zu ergreifen, welche einen hohen Standard der hochschuldidaktischen Aus- und Weiterbildung der Universitätslehrerinnen/Universitätslehrer unter Berücksichtigung einer Lehrqualifikation mit Kompetenzen beim Einsatz digitaler Medien (E-Didaktik) sicherstellen. Dabei soll auch auf Ergebnisse aus Lehrveranstaltungsevaluationen zurückgegriffen werden. Bei Neuberufungen ist auf die didaktische Befähigung Wert zu legen. In diesem Zusammenhang wird die Universität Richtlinien einschätzen und umsetzen, die auf hochschuldidaktische Befähigung Bezug nehmen (z.B. im Sinne einer Lehrprobe im Berufungsverfahren, Einfordern von Lehrkonzepten von Bewerberinnen/Bewerbern).

Die Universität Innsbruck verpflichtet sich, im Rahmen des vierten Leistungsvereinbarungsbegleitgesprächs, spätestens aber zum 30. November 2023, dem BMBWF einen Nachweis über die Umsetzung oder eine Stellungnahme zur Nichtumsetzung der einzelnen qualitätssichernden Maßnahmen in der Lehre gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 c der Universitätsfinanzierungsverordnung (BGBl II Nr. 202/2018) darzulegen. Der Nachweis der Umsetzung hat auch die wichtigsten Vorhaben und Aktivitäten zu enthalten. Das Ministerium behält es sich vor, im Rahmen des Begleitcontrollings seitens der Universität

getätigte Angaben auch einer Plausibilitätsüberprüfung zu unterziehen bzw. von qualifizierten Dritten unterziehen zu lassen.

Die Universität Innsbruck verpflichtet sich, für diese Leistungsvereinbarungsperiode weiterhin Teilnehmerin des österreichischen wissenschaftlichen Bibliothekenverbundes zu bleiben, mit der „Österreichischen Bibliothekenverbund und Service GmbH“ zusammenzuarbeiten und ihren Beitrag zur Weiterführung der gemeinsamen Ausbildung des Bibliothekspersonals nach § 101 Abs. 3 UG zu leisten.

Betreffend der Umsetzung der Forderungen der relevanten Gesetze, wie ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) sowie Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG), auch unter Bedachtnahme des Studierendenschutzes, wird die Universität ihren eingeschlagenen Weg der Abarbeitung des relevanten Maßnahmenkataloges fortsetzen. Die hierfür benötigten Mittel werden aus dem vereinbarten Globalbudget bedeckt.

Die Universität Innsbruck verpflichtet sich, für die Beurteilung der Leistungserbringung in wirtschaftlicher Hinsicht,

- a) anlässlich des Abschlusses dieser Leistungsvereinbarung eine Planrechnung für die Jahre 2022-2024 bis spätestens 15. Dezember 2021,
- b) anlässlich der Vorlage des Leistungsvereinbarungsentwurfes für die Leistungsvereinbarungsperiode 2025-2027 eine Kalkulation der darin enthaltenen Leistungen

nach den vom BMBWF erstellten Mustern bereitzustellen. Erst mit der Bereitstellung einer nachvollziehbaren Planrechnung entfaltet diese Leistungsvereinbarung ihre volle Wirkung.

In Fortsetzung der Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz wird die Universität Innsbruck auch in der Leistungsvereinbarungsperiode 2022-2024 entsprechende Maßnahmen im Bereich Effizienz, Effektivität und Wirtschaftlichkeit umsetzen, welche finanzielle Spielräume schaffen, die zur Verbesserung des universitären Betriebs genutzt werden können. Um die Umsetzung dieses Vorhabens zu begleiten, soll gemeinsam mit dem Bundesministerium für Finanzen ein Monitoring eingerichtet werden, in dem über die konkreten Maßnahmen und über deren Umsetzungsstand berichtet wird. Die Universität Innsbruck erklärt sich bereit, solche Maßnahmen - insbesondere im Bereich Produktivität (vor allem in den Kern-Leistungsbereichen Lehre und Forschung), im Personalbereich, beim Beschaffungswesen und bei der Nutzung von Infrastruktur (Gebäude, nationale und internationale Großforschungseinrichtungen) - umzusetzen und am gemeinsamen Monitoring mitzuwirken.

Soweit die Universität Innsbruck bei der Erstellung des Entwicklungsplans nicht auf die Tabellen im Anhang des Leitfadens zur Entwicklungsplanung zurückgreift und diese vollinhaltlich aufnimmt, erklärt sich die Universität bereit, dem BMBWF die Informationen in der Logik der Tabellen des Leitfadens zeitgleich mit der Vorlage des Entwicklungsplans separat zur Verfügung zu stellen.

### **Maßnahmen bei Nichterfüllung (§ 13 Abs. 2 Z 5 UG)**

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist verantwortlich für die Bereitstellung der in dieser Leistungsvereinbarung angeführten Budgetmittel.

Die Universität Innsbruck ist verantwortlich für das Erreichen der in dieser Leistungsvereinbarung angeführten Vorhaben und Ziele. Sie bekennt sich zu den Grundsätzen einer sparsamen, transparenten und effizienten Haushaltsführung und verpflichtet sich, in der Leistungsvereinbarungsperiode 2022-2024 ein ausgeglichenes Budget zu erwirtschaften. Der Nachweis erfolgt durch ein über die drei Jahre, zumindest kumuliert ausgeglichenes Jahresergebnis. Innerhalb des vereinbarten Budgetrahmens und der gesetzlichen Bestimmungen ergreift die Universität Innsbruck selbständig Korrekturmaßnahmen, die sich auf Grund laufender Überprüfung zur Zielerreichung als notwendig erweisen.

Falls es sich - spätestens im Rahmen der Prognose über die zu erwartenden Leistungsergebnisse im Leistungsvereinbarungs-Monitoring der Wissensbilanz gem. § 7 WBV 2016 - abzeichnet, dass die vereinbarten Vorhaben oder Ziele nicht erreicht werden können, sind in Absprache und im Einvernehmen der Vertragspartnerinnen und nach genauer Analyse und Begründung geeignete Konsequenzen bzw. Korrekturmaßnahmen in der gegenständlichen Leistungsvereinbarungsperiode zu setzen. Dies gilt analog auch für den Fall, dass auf Grund der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung kumuliert über die Leistungsvereinbarungsperiode 2022-2024 kein ausgeglichenes Budget erwirtschaftet werden kann.

#### **Maßnahmen bei Nichterreichung der Zielwerte für die Forschungsbasisleistung:**

- a. Sollten die im Punkt B5. (Zusammenfassung Forschungsbasisleistung) für die einzelnen Fächergruppen vereinbarten Zielwerte für die Forschungsbasisleistung um mehr als 2% unterschritten werden, reduziert sich das im Punkt „Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG)“ vorgesehene Universitätsbudget (Teilbetrag Forschung). Diese Toleranzgrenze von 2% findet jedoch nur insoweit Anwendung, als dadurch die entsprechenden Basiswerte nicht unterschritten werden. In einem solchen Fall werden die Basiswerte als Toleranzgrenze herangezogen. Das Ausmaß der Reduktion bemisst sich nach der Anzahl der VZÄ Forschungsbasisleistung, um die die Toleranzgrenze unterschritten wird und den Finanzierungssätzen der Fächergruppen.
- b. Sollten die im Punkt B5. (Zusammenfassung Forschungsbasisleistung) für die einzelnen Fächergruppen vereinbarten Zielwerte für die Professorinnen und Professoren und Äquivalente unterschritten werden, reduziert sich das im Punkt „Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG)“ vorgesehene Universitätsbudget (Teilbetrag Forschung). Das Ausmaß der Reduktion bemisst sich nach der Anzahl der Professorinnen und Professoren und Äquivalente, um die die Zielwerte unterschritten werden und den Finanzierungssätzen der Fächergruppen. In die Beurteilung der Zielwerterreichung für die Professorinnen und Professoren und Äquivalente zum Stichtag 31. Dezember 2023 werden auch
  1. vor dem Abschluss stehende Berufungsverfahren nach § 98 UG, deren Besetzungsvorschlag von Seiten der Berufungskommission der Rektorin/dem Rektor bis zum 31.12.2023 vorliegt,

2. Assistenzprofessorinnen und Assistenzprofessoren, die eine Qualifizierungsvereinbarung gemäß § 99 Abs. 5 UG vertraglich abgeschlossen haben und sich auf dem Karrierepfad in die Professorenschaft gemäß § 99 Abs. 6 UG befinden (Daten gemäß WBV 2016, Kennzahl 1.6),

geeignet einzubeziehen sein.

Werden weder die Zielwerte für die VZÄ Forschungsbasisleistung - unter Berücksichtigung der Toleranzgrenzen - noch die für die Professorinnen und Professoren und Äquivalente erreicht, so wird in der jeweiligen Fächergruppe nur der höhere Betrag, der gemäß a) oder b) ermittelt wird, in Abzug gebracht, um so doppelte Abzüge zu vermeiden.

Maßnahmen bei Nichterreichung der Zielwerte für die prüfungsaktiv betriebenen Studien:

Sollten die im Punkt C2. (prüfungsaktive Studien) für die einzelnen Fächergruppen vereinbarten Zielwerte um mehr als 2 Prozent unterschritten werden, reduziert sich das im Punkt „Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG)“ vorgesehene Universitätsbudget (Teilbetrag Lehre). Diese Toleranzgrenze von 2 Prozent findet jedoch nur insoweit Anwendung, als dadurch die Basiswerte des Punktes C2. nicht unterschritten werden. In einem solchen Fall werden die Basiswerte als Toleranzgrenze herangezogen. Das Ausmaß der Reduktion bemisst sich nach der Anzahl aktiv betriebener Studien, um die die Toleranzgrenze unterschritten wird und den Finanzierungssätzen der Fächergruppen.

### **Änderungen des Vertrages (§ 13 Abs. 3 bzw. § 12 Abs. 5 UG)**

Die vorliegende Leistungsvereinbarung kann innerhalb der Laufzeit im Einvernehmen der beiden Vertragspartnerinnen bei gravierenden Veränderungen der ihr zugrunde liegenden Rahmenbedingungen geändert bzw. ergänzt werden.

Änderungen bzw. Ergänzungen der Leistungsvereinbarung haben schriftlich zu erfolgen und sind zu veröffentlichen.

Wien, am .....

Innsbruck, am .....

Für den Bundesminister für  
Bildung, Wissenschaft und Forschung

Für die Universität Innsbruck

Sektionschef  
Mag. Elmar Pichl

Rektor  
Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk